

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1977

MONTAG, 28. FEBRUAR 1977

Nr. 9

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei	Der Hessische Minister der Finanzen	Teilungsbeschränkungen im Bodenverkehr 521
Wechsel in der Leitung des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main 514	Bestimmungen über die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge i. d. F. vom 28. 8. 1969; hier: Haftungsausschluß bei der Mitnahme von Privatpersonen 519	Der Hessische Sozialminister
Wechsel in der Leitung des Generalkonsulats von Peru in Hamburg 514	Abgabe landeseigener Grundstücke, die nicht mehr für Verwaltungszwecke benutzt werden, an das Allgemeine Grundvermögen 519	Jahreskrankenhausbauprogramm 1975; hier: Verwendung der Reservemittel 522
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. 1. 1977 bis 11. 2. 1977 514	Der Hessische Kultusminister	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt
Der Hessische Minister des Innern	Essenpreise für Studenten in den Mensen des Studentenwerks Kassel .. 519	Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag vom 23. 2. 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder — MTL II — vom 27. 2. 1964 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt vom 30. 9. 1974, geändert durch Anordnung vom 23. 12. 1974 523
Befreiung von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes 515	Genehmigung erhöhter Hebesätze für die Abgabe nach den Meßbeträgen der Grundsteuer in den katholischen Kirchengemeinden der Diözese Fulda .. 519	Anordnung zur Durchführung der Unkrautbekämpfung 523
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Ehringshausen, Lahn-Dill-Kreis 515	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik	Einführung allgemein anerkannter Regeln der Baukunst, der Technik und der Wasserwirtschaft gemäß § 43 Hessisches Wassergesetz 524
Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Schulen (Schulhaus-Richtlinien) 515	Zwischenprüfung nach § 42 BBiG; hier: Anmeldungen für den Prüfungstermin Frühjahr 1977 519	Verzicht auf die Approbation als Tierarzt 524
Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstätten-Richtlinien) .. 515	Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung für den Bau und Betrieb von Seilbahnen 520	Verzicht auf die Approbation als Tierarzt 524
Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Spiel- und Sportanlagen (Sportstätten-Richtlinien) 516	Richtlinien für die Gewährung von Investitionskrediten zur Förderung der Leistungsfähigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mittelhessen; hier: Änderung 520	Organisation der Hess. Staatsforstverwaltung; hier: Verlegung des Dienstsitzes der Forstlichen Wirtschaftsberatung Rhön-Fulda und des Hess. Forstamtes Fulda 524
Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhaus-Richtlinien) 516	Ausbau der Bundesstraße 255 zwischen Rennerod und Herborn von km 31,095 bis km 33,088 (Bau-km 0,8+75 bis Bau-km 2,8+50) 520	Personalnachrichten
Richtlinien über Bau und Betrieb von Tragluftbauten (Tragluftbau-Richtlinien) 517	Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberscheid im Zuge der Landesstraße 3042 von km 3,300 bis km 4,315 (Bau-km 0,0+52 bis Bau-km 1,0+66) einschließlich Umbau der Einmündung der Landesstraße 3363 in die Landesstraße 3042 520	Im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik 525
Richtlinien über Bau und Einrichtung von Hochhäusern (Hochhaus-Richtlinien) 517	Parkerleichterung für Schwerbehinderte 520	Regierungspräsidenten
Ausführungsanweisung zu den Hochhaus-Richtlinien 517		DARMSTADT
Richtlinien über Querschnittsveränderungen und Innenabdichtungen von Schornsteinen 518		Auflösung der Rindviehversicherungsgesellschaft VVaG Hofheim-Marxheim 525
Anhörung von Behörden im Baugenehmigungsverfahren nach § 93 Abs. 2 HBO; hier: Anhören von Dienststellen der Deutschen Bundesbahn .. 518		

Seite 513 Fortsetzung der Inhaltsübersicht Seite 514

Die 2. Folge 1977 der monatlich erscheinenden Beilage

»Rechtsprechung der Hessischen Verwaltungsgerichte«

Ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt.

Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,— DM + Versandkosten zuzüglich 5,5% Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH & CO KG
WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 3 96 71

Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Biebergemünd-Bieber, Main-Kinzig-Kreis	525
Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße 250 in den Gemarkungen Wünschen-Moos und Zahmen der Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis	525
Verlust von Fleischbeschaustempeln	525
Auflösung der Ortsviehkasse VVaG Villmar-Seelbach, Landkreis Limburg-Weilburg	525
Vorhaben der Firma Hoechst AG, Werk Höchst, Frankfurt am Main ..	525
Vorhaben der Firma Nidhimen Komatsu, Groß-Gerau	526
Verordnung zur Änderung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Kreisausschusses des Landkreises Hanau — Kreiswerke — in der Gemarkung Windecken“	526

KASSEL	
Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I—IV Remsfeld“ des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg in Homburg, Schwalm-Eder-Kreis	527
Neubenennung von Wohnplätzen in der Stadt Hünfeld, Landkreis Fulda	530
Vorhaben der Firma Karl Stauß KG in Mornshausen	530
Buchbesprechungen	530
Öffentlicher Anzeiger	
Jahresrechnung 1974 des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen	542
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandstag des Umlandverbands Frankfurt am 20. März 1977	543

Widmung einer Neubaustrecke zur Kreisstraße 102 in der Gemarkung Wolfhagen, Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel	549
Widmung von Neubaustrecken im Zuge der Kreisstraße 250 in den Gemarkungen Metzlos-Gehaag, Wünschen-Moos und Zahmen der Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Darmstadt	549
Widmung von Neubaustrecken zur Kreisstraße 47 in der Gemarkung Hachborn der Gemeinde Ebsdorfergrund, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Regierungsbezirk Kassel	549
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten für das Haushaltsjahr 1977	550
3 Stellenausschreibungen (HKM)	552

304

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wechsel in der Leitung des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main

Das Herrn Generalkonsul Dr. Marco Vianello Chiodo am 2. Mai 1973 (StAnz. S. 938) erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 9. 2. 1977

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
I A 1 — 2 e 10/03

StAnz. 9/1977 S. 514

Preis
DM

Zunehmende Lagerkapazität für Weinmost und Wein (August 1976)

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet
Buchbesprechungen

Statistische Berichte

A I 4 — j/76

Ausländer in Hessen am 30. September 1976 — Ergebnisse einer Auszählung des Ausländerzentralregisters — 3,—

E I 1 — m 12/76

E I 2 — m 12/76

Die Industrie in Hessen im Dezember und im Jahre 1976 (vorläufige Ergebnisse) 1,—

C III 2 — m 12/76

Schlachtungen im Dezember 1976 1,—

C III 3 — m 12/76

Milcherzeugung und -verwendung im Dezember 1976 (31 Tage) 1,—

C III 6 — j/76

Brut und Schlachtungen von Geflügel im Jahre 1976 1,—

C IV 3 — m 12/76

Ergebnisse aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen, Berichtsmonat Dezember 1976 1,—

G I 1 — m 11/76

Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im November 1976 1,50

G IV 3 — m 11/76

Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Gastgewerbe im November 1976 1,50

H I 4 — m 11/76

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im November 1976 1,—

L II 2 — vj 3/76

Die Gemeindefinanzen in Hessen im 3. Vierteljahr 1976 — Vierteljahresstatistik — 3,50

M I 1 — m 11/76

Erzeugerpreise in Hessen im November 1976 2,—

M I 4 — vj 4/76

Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke im November und im Jahre 1976 2,50

Wiesbaden, 11. 2. 1977

Hessisches Statistisches Landesamt
Z A 231 — 77 a 241 77
StAnz. 9/1977 S. 514

305

Wechsel in der Leitung des Generalkonsulats von Peru in Hamburg

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Peru ernannten Herrn Mario Lovón Ruiz Caro am 31. Januar 1977 das Exequatur erteilt.

Der Konsularbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Hernán Huerta Mercado Chocano, am 21. Dezember 1972 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 8. 2. 1977

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
I A 1 — 2 e 10/03

StAnz. 9/1977 S. 514

306

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. 1. 1977 bis 11. 2. 1977

Preis
DM

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 2 — Februar 1977 — 32. Jahrgang 2,—

Inhalt:

Regionalstatistik nach Abschluß der Gebietsreform in Hessen

Zu den Kommunalwahlen in Hessen am 20. März 1977 Wahlbeteiligung und Wahlverhalten von Männern und Frauen verschiedener Altersgruppen bei der Bundestagswahl 1976 (Ergebnisse der repräsentativen Bundestagswahlstatistik)

Bauleistungspreise in Hessen 1976

Das Straßennetz in Hessen 1976

Fünfzehn Jahre Camping in Hessen

Fast 15 000 Ausländer weniger — Türken stärkste Volksgruppe (September 1976)

307

Der Hessische Minister des Innern

Befreiung von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes

Gemäß § 29 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. März 1957 (GVBl. S. 19) erteile ich hiermit für die Eigenbetriebe der Stadt Kassel

Stadtgut Fleckenbühl und Stadtgut Kragenhof mit Wirkung vom 1. April 1977 Befreiung von den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes auf die Dauer eines weiteren Jahres mit der Maßgabe, daß die Vorschriften der §§ 10 bis 24 Abs. 4 EBG sinngemäß anzuwenden sind.

Wiesbaden, 11. 2. 1977

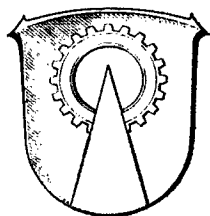
Der Hessische Minister des Innern
IV B 15 — 3 k 02

StAnz. 9/1977 S. 515

308

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Ehringshausen, Lahn-Dill-Kreis

Der Gemeinde Ehringshausen im Lahn-Dill-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden, das bis zum Zusammenschluß der Gemeinden Breitenbach, Daubhausen, Ehringshausen, Katzenfurt, Kölschhausen und Niederlemp am 1. Januar 1977 von der früheren Gemeinde Ehringshausen geführt wurde:



Ehringshausen

„In Gold ein rotes Zahnrad, belegt mit einer aufsteigenden blauen Spitze.“

Wiesbaden, 9. 2. 1977

Der Hessische Minister des Innern
IV A 23 — 3 k 06 — 42/77

StAnz. 9/1977 S. 515

309

Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Schulen (Schulhaus-Richtlinien — SHR)

Bezug: Meine Erlasse vom 22. November 1973 (StAnz. S. 2182) und 14. November 1975 (StAnz. 1976 S. 100)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Schulhaus-Richtlinien vom 22. November 1973 (StAnz. S. 2182), geändert durch Erlaß vom 14. November 1975 (StAnz. 1976 S. 100), geändert. In Anpassung an sie und andere Bestimmungen werden im Einführungserlaß und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Abschn. I des Einführungserlasses erhält folgende Fassung:

„I.

1. Schulen sind nach § 72 Abs. 2 Nr. 6 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung, an die nach § 72 Abs. 1 HBO besondere Anforderungen gestellt werden können.
Die von den Bauaufsichtsbehörden zu stellenden Anforderungen sind in den nachstehenden „Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Schulen (Schulhaus-Richtlinien — SHR)“ enthalten.
2. Die Schulhaus-Richtlinien sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 HBO und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zu Grunde zu legen.“

2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

- 2.1 Dem Inhaltsverzeichnis wird als Nr. 7 angefügt:
„7. Behindertengerechte Schulen“.
- 2.2 In Nr. 2.2.3 Satz 5 werden das Wort „Bewegungsflächen“ durch die Worte „Aufstell- und Bewegungsflächen“ und der Klammerzusatz „(§ 3 Abs. 4 DVO HBO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 5 AllgDVO HBO)“ ersetzt.
- 2.3 Nr. 3.1.1 Satz 1 2. Halbsatz wird gestrichen.
- 2.4 In Nr. 3.1.3 Satz 1 erhält der 2. Halbsatz folgende Fassung:
„im übrigen bleiben die §§ 36 und 37 HBO unberührt“.
- 2.5 In Nr. 3.1.6 Satz 1 werden nach dem Komma hinter den Worten „verbunden ist“ die Worte „und in den Rettungswegen“ eingefügt. Außerdem wird der Klammerzusatz am Ende des Satzes 2 „(VDE 0108 Abschn. VIII § 20 Abs. 1)“ durch den Klammerzusatz „(VDE 0108 Abschn. VIII § 20a Nr. 1)“ ersetzt.
- 2.6 In Nr. 3.1.9 Satz 1 wird das Wort „und“ zwischen den Worten „Vollgeschossen“ und „mehr“ durch das Wort „oder“ ersetzt und zwischen den Worten „einem“ und „Durchmesser“ das Wort „lichten“ eingefügt.
- 2.7 Nr. 3.3 erhält folgende Fassung:
„3.3. Verglasungen
Verglasungen müssen gegen mechanische Einwirkungen ausreichend widerstandsfähig sein. Verglasungen in Innenwänden müssen ausreichend widerstandsfähig gegen Feuer nach DIN 4102 Blatt 3 Abschn. 7 — Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — sein.“
- 2.8 Nr. 3.5 erhält folgende Fassung:
„3.5 Fußböden
Fußböden müssen sicher begehbar und leicht zu reinigen sein. Fußböden müssen schwerentflammbar, in Treppenträumen und in 1 m Abstand von den Durchgangsöffnungen in Brandwänden sowie in Laboratorien nichtbrennbar sein.“
Die zu Nr. 3.5 gehörenden Fußnoten werden gestrichen.
- 2.9 In Nr. 3.8.2 und Nr. 3.8.4 wird die Bezeichnung „Lux“ durch das Zeichen „lx“ ersetzt.
- 2.10 Nr. 3.8.6 wird gestrichen.
- 2.11 Nr. 4.1.1.1 Satz 3 wird gestrichen.
- 2.12 In Nr. 4.1.1.5 Satz 2 und Nr. 4.1.4 Satz 2 wird vor den Worten „freien Querschnitt“ bzw. „freier Querschnitt“ das Wort „aerodynamisch“ eingefügt.
- 2.13 Den Richtlinien wird als Nr. 7 angefügt:
„7. Behindertengerechte Schulen
Schulen, die auch für körperbehinderte Schüler geeignet sein sollen, müssen den Forderungen der DIN 18 024 Teil 2 (Ausgabe April 1976) — Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich, Planungsgrundlagen, öffentlich zugängliche Gebäude — entsprechen.“

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 28. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern
V A 1/V A 4 — 64 c 20 — 17/77

StAnz. 9/1977 S. 515

310

Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstätten-Richtlinien — BSR)

Bezug: Meine Erlasse vom 3. März 1970 (StAnz. S. 661), 24. September 1970 (StAnz. S. 2062) und 15. September 1971 (StAnz. S. 1650)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Beherbergungsstätten-Richtlinien vom 3. März 1970 (StAnz. S. 661), zuletzt geändert durch Erlaß vom 15. September 1971 (StAnz. S. 1650), geändert. In Anpassung an sie und andere Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Meßwesens, werden im Einführungserlaß und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Abschn. I des Einführungserlasses erhält folgende Fassung:

„I.“

1. Beherbergungsstätten sind wegen der in ihnen auftretenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die insbesondere den Gästen im Brandfalle drohen, bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung im Sinne des § 72 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339), an die besondere Anforderungen gestellt werden können. Sie rechnen sowohl zu den Anlagen und Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind (§ 72 Abs. 2 Nr. 8 HBO), als auch insbesondere bei gleichzeitigem Restaurationsbetrieb zu den Anlagen und Räumen mit erhöhter Brand- und Verkehrsgefahr (§ 72 Abs. 2 Nr. 7, 2. Alternative HBO). Sie können nach Größe und Bettenzahl auch als bauliche Anlagen von großer Ausdehnung (§ 72 Abs. 2 Nr. 7, 1. Alternative HBO) angesehen werden.

Die von den Bauaufsichtsbehörden zu stellenden Anforderungen sind in den nachstehenden Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstätten-Richtlinien — BSR) enthalten.

2. Die „Beherbergungsstätten-Richtlinien“ sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 HBO und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.“

2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

- 2.1 In Nr. 5 Satz 2 wird die Bezeichnung „Lux“ durch das Zeichen „lx“ ersetzt.
- 2.2 In Nr. 7 Satz 1 werden die Worte „für die Brandklassen ABCE“ durch die Worte „für die Brandklassen A, B und C“ ersetzt.

Dieser Erlass tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Es ist vorgesehen, die Beherbergungsstätten-Richtlinien in abschbarer Zeit durch eine Gaststättenbauverordnung, die auch Beherbergungsbetriebe einschließt, abzulösen.

Wiesbaden, 24. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern

V A 1/V A 4 — 64 c 30 — 6/77

StAnz. 9/1977 S. 516

311

Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Spiel- und Sportanlagen (Sportstätten-Richtlinien — SSR)

Bezug: Meine Erlasse vom 23. April 1970 (StAnz. S. 969) und 4. November 1974 (StAnz. S. 2171)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Sportstätten-Richtlinien vom 23. April 1970 (StAnz. S. 969), geändert durch Erlass vom 4. November 1974 (StAnz. S. 2171), geändert. In Anpassung an sie und Bestimmungen auf dem Gebiet des Meßwesens werden im Einführungserlass und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der Einführungserlass wird wie folgt geändert:

1.1 Abschn. I erhält folgende Fassung:

„I.“

1. Sportanlagen sind nach § 72 Abs. 2 Nr. 6 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung, an die nach § 72 Abs. 1 HBO besondere Anforderungen gestellt werden können. Die von den Bauaufsichtsbehörden hiernach zu stellenden Anforderungen sind in den nachstehenden Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Spiel- und Sportanlagen (Sportstätten-Richtlinien — SSR) enthalten.
2. Die Sportstätten-Richtlinien sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 HBO und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.
3. Für Spiel- und Sportstätten, die auch Versammlungsstätten sind, gelten zusätzlich die Versammlungsstätten-Richtlinien vom 27. November 1970 (StAnz. S. 2448),

zuletzt geändert durch Erlass vom 12. November 1976 (StAnz. S. 2123). Auch die in ihnen enthaltenen, auf § 73 HBO beruhenden Vorschriften für Behinderte und alte Menschen (§ 3a, § 5 Abs. 2, § 15a, § 24a, § 24b und § 105a) finden Anwendung.

Bei Spiel- und Sportanlagen, die dem Behindertensport dienen, sind in ausreichender Zahl Kraftfahrzeugstellplätze für Behinderte anzulegen, die mindestens 3,50 m breit sein müssen, um ein Umsteigen vom Kraftfahrzeug auf einen Rollstuhl zu ermöglichen.“

- 1.2 In Abschn. II Nr. 2 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 1 Nr. 7 des Bauaufsichtsgesetzes)“ durch den Klammerzusatz „(§ 93 Abs. 5 Satz 1 HBO)“ ersetzt.

2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

- 2.1 In Nr. 4.5.3, Nr. 4.9.1 und Nr. 5.9.1 wird die Bezeichnung „Lux“ durch das Zeichen „lx“ ersetzt.
- 2.2 In Nr. 4.7.1 werden die Worte „350 kp“ durch die Worte „3500 N“ ersetzt.
- 2.3 In Nr. 4.9.4 und Nr. 5.9.4 wird die Bezeichnung „sec“ durch das Zeichen „s“ ersetzt.

Dieser Erlass tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 25. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern

V A 1/V A 4 — 64 c 26 — 3/77

StAnz. 9/1977 S. 516

312

Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhaus-Richtlinien — KHR)

Bezug: Mein Erlass vom 8. April 1976 (StAnz. S. 872)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Krankenhaus-Richtlinien vom 8. April 1976 (StAnz. S. 872) geändert. In Anpassung an sie und andere Bestimmungen werden im Einführungserlass und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der Einführungserlass wird wie folgt geändert:

1.1 Abschn. I erhält folgende Fassung:

„I.“

1. Krankenhäuser sind nach § 72 Abs. 2 Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung, an die nach § 72 Abs. 1 HBO besondere Anforderungen gestellt werden können. Sie gehören nach § 73 Abs. 2 Nr. 6 HBO auch zu den baulichen Anlagen, die den Anforderungen des § 73 Abs. 1 HBO genügen müssen. Die von den Bauaufsichtsbehörden nach diesen Vorschriften zu stellenden Anforderungen sind in den nachstehenden Richtlinien über Anlage, Bau und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhaus-Richtlinien — KHR) enthalten.
2. Die Krankenhaus-Richtlinien sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 HBO und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.“

1.2 Abschn. II Nr. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Werden Krankenhäuser ganz oder teilweise als Hochhäuser ausgeführt, so müssen sie insoweit auch den Anforderungen an Hochhäuser (Hochhaus-Richtlinien und zugehörige Ausführungsanweisung) entsprechen.“

2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

- 2.1 In Nr. 2.6.2 erhält die Fußnote 3 folgende Fassung:
„z. Z. vom 16. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3017“.
- 2.2 In Nr. 2.6.3 Abs. 2 erhält die Fußnote 5 folgende Fassung:
„z. Z. in der Neufassung vom 5. Januar 1977 (BGBl. I S. 41)“.
- 2.3 In Nr. 2.6.3 Abs. 2 erhält die Fußnote 7 folgende Fassung:
„z. Z. vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 1976 (BGBl. I S. 1148)“.
- 2.4 In Nr. 2.6.4 erhält die Fußnote 10 folgende Fassung:
„z. Z. in der Neufassung vom 31. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3053)“.

- 2.5 In Nr. 3.1.9 werden die Worte „§ 36 Abs. 5 Satz 2 HBO“ durch die Worte „§ 36 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz, und Abs. 3 Satz 1 HBO“ ersetzt.
- 2.6 In Nr. 3.4.1.5 Satz 2 wird vor die Worte „freien Querschnitt“ das Wort „aerodynamisch“ eingefügt.
- 2.7 In Nr. 3.8.2 Buchst. a wird die Bezeichnung „Lux“ durch das Zeichen „lx“ ersetzt.
- 2.8 Nr. 4.6.6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung — StrSchV) in der jeweils gültigen Fassung“) ist zu beachten.
Die Fußnote 11 erhält folgende Fassung:
„z. Z. vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905)“.

Dieser Erlass tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 25. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern
V A 1/V A 4 — 64 c 08 — 2/77
StAnz. 9/1977 S. 516

313

Richtlinien über Bau und Betrieb von Tragluftbauten (Tragluftbau-Richtlinien — TBR)

Bezug: Meine Erlasse vom 17. Februar 1972 (StAnz. S. 503) und 29. Januar 1975 (StAnz. S. 413)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der „Tragluftbau-Richtlinien“ vom 17. Februar 1972 (StAnz. S. 503), geändert durch Erlass vom 29. Januar 1975 (StAnz. S. 413), geändert. In Anpassung an sie und andere Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Meßwesens, werden im Einführungserlaß und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der Einführungserlaß wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abschnitt I Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. Die ‚Tragluftbau-Richtlinien‘ sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zugrunde zu legen. Die Forderungen sind auf § 3 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, §§ 16 bis 22, § 26 und § 83 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz, HBO zu stützen.“
 - 1.2 Abschnitt II Nr. 3 wird gestrichen.
 - 1.3 In Abschnitt III Nr. 3 werden die Worte „des § 25 DVO HBO“ durch die Worte „der Bauvorlagenverordnung“ ersetzt.
 - 1.4 In Abschnitt III Nr. 4 Satz 1 werden die Worte „§ 6 Abs. 2 Bauaufsichtsgesetz“ durch die Worte „§ 27 Abs. 2 Satz 2 HBO“ ersetzt.
 - 1.5 In Abschnitt III Nr. 5 wird das Wort „Betriebsgenehmigung“ durch das Wort „Ausführungsgenehmigung“ ersetzt.
2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nr. 2.3.5 werden die Worte „30 kp/m²“, „20 kp/m²“ und „12 kp/m²“ durch die Worte „300 Pa“, „200 Pa“ und „120 Pa“ ersetzt.
 - 2.2 In Nr. 2.5.1 Abs. 2 werden die Worte „15 kp/m²“ und „10 kp/m²“ durch die Worte „150 Pa“ und „100 Pa“ ersetzt.
 - 2.3 In Nr. 2.9 werden die Worte „A, B, C und E“ durch die Worte „A, B und C“ ersetzt.

Dieser Erlass tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 24. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern
V A 1/V A 4 — 64 c 36 — 1/77
StAnz. 9/1977 S. 517

314

Richtlinien über Bau und Einrichtung von Hochhäusern (Hochhaus-Richtlinien — HHR)

Bezug: Mein Erlass vom 11. Oktober 1973 (StAnz. S. 1972)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Hochhaus-Richtlinien vom 11. Oktober 1973 (StAnz. S. 1972)

geändert. In Anpassung an sie werden im Einführungserlaß und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der Einführungserlaß wird wie folgt geändert:

- 1.1 Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I.“

1. Hochhäuser sind nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung, an die nach § 72 Abs. 1 HBO besondere Anforderungen gestellt werden können. Die von den Bauaufsichtsbehörden zu stellenden Anforderungen sind in den nachstehenden Richtlinien über Bau und Einrichtung von Hochhäusern (Hochhaus-Richtlinien — HHR) enthalten.
2. Die Hochhaus-Richtlinien sind keine Rechtsvorschriften und haben deshalb keine unmittelbar bindende Wirkung gegenüber Dritten. Sie sind jedoch allgemeine Weisungen im Sinne des § 81 Abs. 3 Satz 1 HBO und verpflichten die Bauaufsichtsbehörden, sie ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.“
- 1.2 In Abschn. II Nr. 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „den Bauschein“ durch die Worte „die Baugenehmigung“ ersetzt.
2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nr. 3.2 Satz 3 wird vor die Worte „freien Querschnitt“ das Wort „aerodynamisch“ eingefügt.
 - 2.2 Nr. 3.3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Nr. 3.1 und 3.2 sind nicht anzuwenden, wenn ein Sicherheitstrepfenraum nach § 43 Abs. 8 HBO errichtet wird.“
 - 2.3 In Nr. 5.1 werden die Worte „§ 10 Abs. 7 DVO HBO“ durch die Worte „§ 10 Abs. 2 AllgDVO HBO“ ersetzt.
 - 2.4 In Nr. 8.3 werden die Worte „Wasserdruck als 3 atü“ durch die Worte „Wasserüberdruck als 3 bar“ ersetzt.

Dieser Erlass tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Es ist vorgesehen, die Hochhaus-Richtlinien in absehbarer Zeit durch eine Hochhaus-Verordnung abzulösen.

Wiesbaden, 28. 1. 1977

Der Hessische Minister des Innern
V A 1/V A 4 — 64 c 16 — 1/77
StAnz. 9/1977 S. 517

315

Ausführungsanweisung zu den Hochhaus-Richtlinien

Bezug: Meine Erlasse vom 6. Juni 1974 (StAnz. S. 1295) und vom 25. August 1975 (StAnz. S. 1843)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der Ausführungsanweisung zu den Hochhaus-Richtlinien vom 6. Juni 1974 (StAnz. S. 1295), geändert durch Erlass vom 25. August 1975 (StAnz. S. 1843), geändert. In Anpassung an sie werden in der Ausführungsanweisung folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Nr. 3.2 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „§ 8 Abs. 8 DVO HBO“ durch die Worte „§ 8 Abs. 7 AllgDVO HBO“ ersetzt.
2. In Nr. 3.3. erhält Abs. 1 folgende Fassung:
„Nach § 43 Abs. 1 Satz 1 HBO muß jede Treppe in einem eigenen, durchgehenden und an einer Außenwand angeordneten Treppenraum liegen.“
Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Ihre Anordnung an einem Lichthof ist nur zulässig, wenn der Lichthof oben offen und gut gelüftet ist, mindestens 5 m × 5 m lichte Weite aufweist und durch einen mindestens 1,50 m breiten Zugang mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden ist; im Lichthof muß außerdem eine Not- treppe angeordnet sein, die bis mindestens zur 22-m-Grenze hinaufführt, von jedem Geschoß des Treppenraumes aus zugänglich ist und aus nichtbrennbaren Baustoffen besteht (Bild 10).“
3. In Nr. 3.5 Abs. 2 erhalten Satz 2 und 3 folgende Fassung:
„Nach § 43 Abs. 3 Satz 1 HBO müssen die Wände von Treppenräumen feuerbeständig und in Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen so dick wie Brandwände sein. Auch die Treppenraumseiten, die an Flure grenzen, müssen durch entsprechende Wände abgeschlossen sein.“

4. In Nr. 4.1 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „Bewegungsflächen (§ 3 Abs. 4 DVO HBO)“ durch die Worte „Aufstell- und Bewegungsflächen (§ 1 Abs. 5 AlgDVO HBO)“ ersetzt. In Satz 6 wird der Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 7 DVO HBO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 2 AlgDVO HBO)“ ersetzt.

5. In Nr. 4.8 Abs. 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 8 DVO HBO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 3 Satz 1 AlgDVO HBO)“ ersetzt. In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 7 DVO HBO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 2 AlgDVO HBO)“ ersetzt.

6. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Feuerwehrzufahrt

Hochhäuser sollen allseitig auf ausreichend befestigter Zufahrt mit Kraftfahrdreileitern erreicht werden können.“

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 3. 2. 1977 **Der Hessische Minister des Innern**
V A 1/V A 4 — 64 b 06/05 — 2/77
StAnz. 9/1977 S. 517

316

Richtlinien über Querschnittsveränderungen und Innenabdichtungen von Schornsteinen

Bezug: Mein Erlaß vom 6. Oktober 1971 (StAnz. S. 1748)

Durch die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) haben sich die rechtlichen Grundlagen der „Richtlinien über Querschnittsveränderungen und Innenabdichtungen von Schornsteinen“ vom 6. Oktober 1971 (StAnz. S. 1748) geändert. In Anpassung an sie und andere Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Meßwesens, werden im Einführungserlaß und in den Richtlinien nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der Einführungserlaß wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 2 Buchst. a werden die Worte

„§ 62 Abs. 1 Nr. 1 HBO“ durch die Worte „§ 87 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339)“ ersetzt.

1.2 Nr. 2 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) Für die Belastbarkeit der lichten Schornsteinquerschnitte und die Größe der Mindestquerschnitte nach der Querschnittsveränderung wird auf § 51 Abs. 3 Satz 2 und § 52 Abs. 1 HBO und §§ 4 und 9 der Feuerungsverordnung sowie auf die einschlägigen Technischen Baubestimmungen, und zwar auf

das Normblatt DIN 18160 Blatt 1 — Feuerungsanlagen, Hausschornsteine, Bemessung und Ausführung (Ausgabe Dezember 1962), eingeführt durch Erlaß vom 6. Dezember 1963 (StAnz. 1964 S. 22), geändert durch Erlaß vom 13. Dezember 1971 (StAnz. 1972 S. 195), die Technischen Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 1972),

eingeführt durch Erlaß vom 16. November 1972 (StAnz. S. 2154), geändert durch Erlaß vom 22. Januar 1976 (StAnz. S. 490), und

die Technischen Regeln Flüssiggas (TRF 1969), eingeführt durch Erlaß vom 17. Februar 1971 (StAnz. S. 475), geändert durch Erlasse vom 17. August 1972 (StAnz. S. 1585), 16. Januar 1975 (StAnz. S. 412) und 22. Januar 1976 (StAnz. S. 324), hingewiesen.“

2. Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

2.1 Die Überschrift erhält folgende Bezeichnung:

„Richtlinien über Querschnittsveränderungen und Innenabdichtungen von Schornsteinen“

2.2 Nr. 1.3.4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Der Raum zwischen Einsatzrohr und Schornsteinwangen kann auf seiner ganzen Länge mit einer formbeständigen, nichtbrennbaren und wärmedämmenden Schicht voll ausgefüllt werden. Bei metallischen Einsatzrohren darf diese Dämmschicht nicht feucht eingebracht werden.“

2.3 In Nr. 1.4.4 werden die Worte „50 kp/cm²“ und „40 kp/cm²“ durch die Worte „5000 N/cm²“ und „400 N/cm²“ ersetzt.

2.4 In Nr. 2.2.1 Abs. 1 werden hinter den Worten „DIN 1053“ zwischen Gedankenstrichen das Wort „— Mauerwerk —“ und hinter den Worten „DIN 1058“ zwischen Gedankenstrichen die Worte „— Säureschornsteine in Massivbauart —“ eingefügt.

2.5 In Nr. 3.1 Abs. 1 werden die Worte „50 kp“ durch die Worte „500 N“ ersetzt.

2.6 In Nr. 3.2 werden die Worte „— Bestimmungen für Betonprüfung von Bauwerken aus Beton und Stahlbeton —“ durch die Worte „— Prüfverfahren von Beton —“ ersetzt.

2.7 In Nr. 3.3.2 Abs. 1 werden die Worte „16 000 kcal/h“ und „30 000 kcal/h“ durch die Worte „18,5 kW“ und „35 kW“ ersetzt.

2.8 In Nr. 3.3.2 Abs. 3 werden die Worte „500 mg/m³“ durch die Worte „500 mg/m³ (im Normalzustand)“ ersetzt und wird der Klammerzusatz „(bzw. 0,125 mg/kcal)“ gestrichen.

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 28. 1. 1977 **Der Hessische Minister des Innern**
V A 1/V A 4 — 64 b 06/21 — 10/77
StAnz. 9/1977 S. 518

317

Anhörung von Behörden im Baugenehmigungsverfahren nach § 93 Abs. 2 HBO;

hier: Anhören von Dienststellen der Deutschen Bundesbahn

1. Nach § 93 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) sollen im Baugenehmigungsverfahren die Behörden zum Bauantrag gehört werden, deren Zuständigkeitsbereich berührt wird. Zu diesen Behörden gehören auch die Dienststellen der Deutschen Bundesbahn, wenn die genehmigungsbedürftigen Vorhaben des Bundesbahnbetriebes (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) beeinträchtigen können.

2. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung besteht insbesondere bei Anlagen, die nicht mehr als 60 m von der Mitte des nächsten Schienengleises entfernt sind oder auf Grundstücken errichtet werden, die unmittelbar an Bundesbahngelände angrenzen. Es sind daher auf jeden Fall den Dienststellen der Deutschen Bundesbahn die Bauanträge zur Stellungnahme zuzuleiten, die Neubauten und äußere Umbauten innerhalb des bezeichneten Bereichs betreffen. Im Einzelfall können auch Anlagen außerhalb dieses Bereichs Störungen und Gefahren verursachen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei Licht- und Leuchtanlagen. Die Bauaufsichtsbehörden haben daher auch bei Vorhaben außerhalb des oben bezeichneten Bereichs zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Bundesbahnbetriebes besteht, und in allen Zweifelsfällen die Deutsche Bundesbahn zu hören.

3. Die Deutsche Bundesbahn ist auch dann gemäß § 93 Abs. 2 HBO zu hören, wenn sie bereits vorher im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nach § 2 Abs. 5 und § 2 a Abs. 6 Satz 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2257) gehört worden ist und gegen die Darstellung oder Festsetzung von Bauflächen in der Nähe der Bahnkörper keine Bedenken geltend gemacht oder sogar der Planung zugestimmt hat. Es ist im Einzelfall sehr wohl möglich, daß die Bebauung einer Grundfläche als solche den Eisenbahnbetrieb nicht stört, eine Beeinträchtigung jedoch durch die besondere Lage des Gebäudes, durch die Ausbildung des Baukörpers, durch die Lage und Anordnung der Fenster und insbesondere durch Beleuchtungs- und Werbeanlagen eintritt. Die Stellungnahme der Bundesbahn im Bauleitplanverfahren kann daher der Bauaufsichtsbehörde nicht die erforderliche Gewißheit verschaffen, daß der Eisenbahnbetrieb nicht beeinträchtigt und damit der Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bundesbahn nicht berührt wird.

4. Zu hören ist die zuständige Bundesbahndirektion, sofern diese keine andere Dienststelle benennt. Die Zuständigkeitsbereiche der Bundesbahndirektionen sind in Anlage 2 meines Erlasses über die Träger öffentlicher Belange vom 21. Juni 1974 (StAnz. S. 1226), zuletzt geändert durch Erlaß vom 14. März 1976 (StAnz. S. 938), dargestellt.

5. Auflagen auf Grund von Bedenken, die die Deutsche Bundesbahn vorgebracht hat, sind, da die Hessische Bauordnung keine besonderen dem Schutz des Bahnverkehrs dienende Vorschriften enthält, auf die allgemeine Anforderung in § 23 Abs. 2 HBO zu stützen.

6. Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

Wiesbaden, 9. 2. 1977 **Der Hessische Minister des Innern**
V A 4 — 64 a 02/07 — 72/77
StAnz. 9/1977 S. 518

318

Der Hessische Minister der Finanzen

Bestimmungen über die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge (Kfz-Best.) in der Fassung vom 28. August 1969 (StAnz. S. 1581);

hier: Haftungsausschluß bei der Mitnahme von Privatpersonen

Die Bestimmungen über die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge (Kfz-Best.) in der Fassung vom 28. August 1969 (StAnz. S. 1581) werden wie folgt geändert: Das in Abschn. VI Nr. 1 Abs. 5 Kfz-Best. abgedruckte Muster einer vertraglichen Haftungsbeschränkung erhält folgende Fassung:

Vertragliche Haftungsbeschränkung

1. Ich bin damit einverstanden, daß ich im Kraftfahrzeug mit dem polizeilichen Kennzeichen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko mitgenommen werde, soweit etwa mir zustoßende Unfallschäden durch die gesetzliche Haftpflichtversicherung oder eine etwa abgeschlossene Insassen-Unfallversicherung nicht gedeckt sind. Sollte eine Insassen-Unfallversicherung bestehen, so ist mir bekannt, daß diese nur für berechtigt Mitfahrende gilt und die Versicherungssumme für den Todesfall 5000,— Deutsche Mark bzw. für den Fall dauernder Invalidität höchstens 10 000,— DM beträgt. Für die Haftpflichtversicherung gelten die Höchstbeträge des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes.
2. Ich verzichte ausdrücklich für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen, den Kfz-Halter, den Kfz-Führer oder andere Personen, für die Halter oder Führer eintreten müssen, wegen irgendwelcher Unfall-

schäden in Anspruch zu nehmen, soweit diese Personen nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder die Ansprüche die Versicherungssumme übersteigen.

3. Bei einem Teilverschulden eines Dritten beschränke ich meinen Schadensersatzanspruch gegen den Drittschädiger von vornherein auf die Quote, die dieser im Innenverhältnis zu tragen hat.

....., den

(Unterschrift des Insassen)

(Unterschrift des Halters
oder Führers)

Wiesbaden, 10. 2. 1977

Der Hessische Minister der Finanzen
H 4221 A — 12 — I B 31

StAnz. 9/1977 S. 519

319

Abgabe landeseigener Grundstücke, die nicht mehr für Verwaltungszwecke benutzt werden, an das Allgemeine Grundvermögen

Bezug: Erlaß des HMdF vom 10. 1. 1977 (StAnz. S. 324)

In dem o. a. Erlaß muß es im letzten Absatz in der 6. Zeile statt „Bestandsvermittlung“ richtig „Bestandsermittlung“ heißen.

Die Redaktion

StAnz. 9/1977 S. 519

320

Der Hessische Kultusminister

Essenpreise für Studenten in den Mensen des Studentenwerks Kassel

Bezug: Erlaß vom 12. 2. 1975 (StAnz. S. 382 = ABl. S. 190) Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. 3. 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 6. 1974 (GVBl. I S. 328), setze ich nach Anhörung des Vorstandes und des Geschäftsführers des Studentenwerks Kassel die Essenpreise für Studenten in den Mensen des Studentenwerks Kassel wie folgt fest:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Stammessen | auf 1,70 DM je Portion, |
| 2. Stammessen | auf 2,20 DM je Portion, |
| Wahlessen der Kategorie I | auf 1,20 DM je Portion, |
| Wahlessen der Kategorie II | auf 1,70 DM je Portion und |
| Wahlessen der Kategorie III | auf 2,20 DM je Portion. |

Diese Festsetzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 7. 2. 1977

Der Hessische Kultusminister
V B 43 — 436/32 (2) — 25
gez. Krollmann

StAnz. 9/1977 S. 519

321

Genehmigung erhöhter Hebesätze für die Abgabe nach den Meßbeträgen der Grundsteuer in den katholischen Kirchengemeinden der Diözese Fulda

Auf Grund von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 25. Sept. 1968 (GVBl. I S. 268) erteile ich den katholischen Kirchengemeinden der Diözese Fulda, die die in ihrem Bereich als Lokalobservanz bestehende „Pfarrbauumlage“ zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude aufgehoben haben, für weitere drei Jahre (1977, 1978, 1979) die allgemeine Genehmigung, von ihren Angehörigen eine erhöhte Abgabe nach den Grundsteuermeßbeträgen von insgesamt bis zu 40 vom Hundert der Meßbeträge als Ortskirchensteuer zu erheben.

Wiesbaden, 7. 2. 1977

Der Hessische Kultusminister
I B 6 — 873/6/4 — 5

StAnz. 9/1977 S. 519

322

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Zwischenprüfung nach § 42 BBiG;

hier: Anmeldungen für den Prüfungstermin Frühjahr 1977

In den Ausbildungsberufen Kulturbau techniker, Kartograph, Straßenbau techniker, Straßenwärter, Vermessungstechniker, werden in der Zeit zwischen dem 1. April und 31. Mai 1977 Zwischenprüfungen durchgeführt.

Dazu sind diejenigen Auszubildenden anzumelden, deren Ausbildungszeit

- a) bei dreijähriger oder längerer Dauer zwischen dem 1. April und 30. September 1975,
- b) bei einer kürzeren als dreijährigen Dauer zwischen dem 1. Oktober 1975 und 31. März 1976 begonnen hat.

Die Anmeldungen haben folgendes zu enthalten:

- a) Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort des Auszubildenden
- b) Name und Anschrift seiner gesetzlichen Vertreter

- c) Beginn und Dauer der Ausbildungszeit
 d) Angabe der besuchten Berufsschule (volle Anschrift).
 Außerdem sind den Anmeldungen beizufügen:
 a) der Ausbildungsnachweis (ohne Klausurarbeiten, Übungsarbeiten oder sonstige Ausarbeitungen des Auszubildenden),
 b) eine Kopie des letzten Zeugnisses der Berufsschule
 c) bei Auszubildenden, die bei Beendigung des ersten Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, die Bescheinigung über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. § 33 JArbSchG.

Meldeschuß: 10. März 1977.

Wiesbaden, 4. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
I c 4 — 8 e 04

StAnz. 9/1977 S. 519

323

Ausführungsbestimmungen (AB) zu der Verordnung für den Bau und Betrieb von Seilbahnen (BO-Seil)

Die gemäß § 31 der Verordnung für den Bau und Betrieb von Seilbahnen (BO-Seil) vom 27. 9. 1976 (GVBl. I S. 409) zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen werden hiermit erlassen. Die hier nicht abgedruckten Ausführungsbestimmungen können kostenlos vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik bezogen werden.

Wiesbaden, 22. 12. 1976

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III b 3 — 66 e 08.13

StAnz. 9/1977 S. 520

324

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskrediten zur Förderung der Leistungsfähigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mittelhessen;

hier: Änderung

Bezug: Richtlinien vom 29. 12. 1976 (StAnz. 1977 S. 172)
 Ziff. 3.4 erhält folgende Fassung:

„Die folgenden Konditionen gelten bis auf weiteres:
 Zinssatz 5,5% p.a. fest für die gesamte Laufzeit des Kredites, Auszahlung 100%,
 Laufzeit 10 Jahre, davon zwei Jahre tilgungsfrei.“

Wiesbaden, 8. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
II a 69 c 22 — 11 (3)

StAnz. 9/1977 S. 520

325

Ausbau der Bundesstraße 255 zwischen Rennerod und Herborn von km 31,095 bis km 33,088 (Bau-km 0,8+75 bis Bau-km 2,8+50)

Beschluß

Gemäß § 18 b Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1974 (BGBl. I S. 2414) wird der Planfeststellungsbeschluß vom 17. 1. 1972 — IV a 3 — 61 k 06 (650) — bis zum 3. 7. 1982 verlängert.

Begründung: Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 17. 1. 1972 der Planfeststellungsbeschluß für das im Betreff genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 3. 7. 1972 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnten die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden. Die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft ist deshalb nicht möglich. Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens. Die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 9. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV a 2 — 61 k 06 (650)

StAnz. 9/1977 S. 520

326

Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberscheld im Zuge der Landesstraße 3042 von km 3,300 bis km 4,315 (Bau-km 0,0+52 bis Bau-km 1,0+66) einschließlich Umbau der Einmündung der Landesstraße 3363 in die Landesstraße 3042

Beschluß

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. 10. 1962 (GVBl. I S. 437) wird der Planfeststellungsbeschluß vom 10. 4. 1970 — IV a 3 61 k 08 (411) — bis zum 15. 12. 1982 verlängert.

Begründung: Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 10. 4. 1970 der Planfeststellungsbeschluß für das im Betreff genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat nach Abschluß eines Verwaltungsstreitverfahrens am 15. 12. 1972 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnten die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden. Die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft ist deshalb nicht möglich. Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens. Die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 9. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV a 2 — 61 k 08 (411)

StAnz. 9/1977 S. 520

327

Parkerleichterung für Schwerbehinderte

— StVO 1/77 —

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister werden folgende Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) erlassen:

1. Mit Erlaß vom 12. 8. 1976 (StAnz. S. 1575) wurden nach Inkrafttreten der VV zu § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO die bis dahin bestehenden Hessischen Richtlinien der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Körperbehinderte außer Kraft gesetzt. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind von diesem Zeitpunkt an nicht mehr nach der vormaligen hessischen Regelung zu bescheiden.
2. Ausnahmegenehmigungen sind nicht nur Personen zu erteilen, die eines der in Abschn. II, Ziff. 1, der VV zu § 46 Abs. 1, Ziff. 11 StVO im einzelnen aufgeführten Leiden aufweisen. Die Ausnahmegenehmigung kommt vielmehr auch Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung zu, die nach versorgungszärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorbezeichneten Personenkreis gleichgestellt sind. Eine amtsärztliche Bescheinigung ist hier nicht mehr ausreichend.
3. Nach § 3 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) in der durch Art. 2 des Achten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes geänderten Fassung vom 14. Juni 1976 (BGBl. I S. 1481) treffen die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden die erforderlichen Feststellungen, falls neben der Minderung der Erwerbsfähigkeit weitere gesundheitliche Merkmale (z. B. außergewöhnliche Gehbehinderung) Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Vergünstigung sind. Die Versorgungsämter teilen das Ergebnis ihrer Feststellungen nach § 3 SchwbG den Behinderten durch Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung mit. Dieser Bescheid ist, wie die unter Nr. 4 genannten Ausweise oder Bescheinigungen, als versorgungszärztliche Feststellung im Sinne der Nr. 2 Satz 2 dieses Erlasses anzusehen, wenn in dem Bescheid neben dem Merkzeichen **AG** das Wort „ja“ offengeblieben und das Wort „nein“ gestrichen worden ist.
4. Als Nachweis der Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind statt einer besonderen versorgungszärztlichen Feststellung auch folgende Ausweise ausreichend, die von den Versorgungsämtern oder von den

Magistraten der kreisfreien Städte oder von den Kreis-
ausschüssen der Landkreise ausgestellt worden sind:

- der Schwerkriegsbeschädigtenausweis I
 - der Schwerkriegsbeschädigtenausweis II
 - der Schwerbeschädigtenausweis
 - der Ausweis für Schwerbehinderte,
- sofern auf der Vorderseite des Ausweises das Merkzeichen „aG“ eingetragen ist.

Soweit Antragsteller einen der oben genannten Ausweise alten Musters besitzen, die nach den Richtlinien über Ausweise für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte vom 11. 10. 1965 (StAnz. S. 1365) ausgestellt worden sind und bei denen der derzeitige Geltungszeitraum des Ausweises noch nicht abgelaufen ist, ist es erforderlich, daß das Versorgungsamt die außergewöhnliche Gehbehinderung gesondert bescheinigt.

Wiesbaden, 2. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
III b 3 — 66 k 04.23.04

StAnz. 9/1977 S. 520

328

Teilungsbeschränkungen im Bodenverkehr

1. Genehmigungspflichtige Rechtsvorgänge

1.1 Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 des Bundesbaugesetzes

Gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbaugesetzes (BauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) bedarf die Teilung eines Grundstücks der Genehmigung

1. innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in jedem Falle,
2. im Außenbereich dann, wenn
 - a) das Grundstück bebaut oder seine Bebauung genehmigt ist oder
 - b) die Teilung zum Zwecke der Bebauung oder der kleingärtnerischen Dauernutzung vorgenommen werden soll.

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht sind in § 19 Abs. 5 BBauG genannt.

Die Genehmigung wird erteilt durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises bzw. durch die Gemeinde, wenn diese für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig ist. Für Teilungen im Außenbereich ist außerdem die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen der in § 19 Abs. 4 BBauG genannten Fristen versagt und die Entscheidung nicht gemäß § 15 Abs. 2 BBauG ausgesetzt wird. Gilt die Genehmigung als erteilt oder ist eine Genehmigung nicht erforderlich, so hat die Genehmigungsbehörde nach § 23 Abs. 2 BBauG darüber auf Antrag eines Beteiligten ein Zeugnis auszustellen.

In Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen nach dem StBauFG sind die Vorschriften über die Bodenverkehrsgenehmigung nicht anzuwenden; vgl. aber Nr. 1.7.

1.2 Veräußerungsgenehmigung nach §§ 2 ff. des Grundstücksverkehrsgesetzes

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 3 des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28. 7. 1961 (BGBl. I S. 1091), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. 3. 1974 (BGBl. I S. 469), ist die rechtsgeschäftliche Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke oder Grundstücksteile sowie von Moor- und Ödland und der schuldrechtliche Vertrag hierüber genehmigungspflichtig. Die Genehmigung des schuldrechtlichen Vertrages gilt als Genehmigung der Auflösung. Die Genehmigung kann auch vor der Beurkundung, d. h. auf Grund eines Vertragsentwurfes, erteilt werden.

In § 4 GrdstVG sind die Fälle genannt, in denen eine Veräußerung nicht genehmigungsbedürftig ist. Nach dem Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken vom 17. 4. 1962 (GVBl. I S. 263) bedarf ferner keiner Genehmigung die Veräußerung eines Grundstücks, das kleiner als 0,25 ha ist, nicht bebaut ist und am 1. 1. 1961 als selbständiges Flurstück bestanden hat.

Die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landwirtschaftsamt.

Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Genehmigungsbehörde innerhalb der in § 6 GrdstVG genannten Fristen keine Entscheidung zugestellt hat. Ist die Entscheidung über die Genehmigung durch Fristablauf unanfechtbar geworden oder ist eine Genehmigung nicht erforderlich, so hat die Genehmigungsbehörde darüber auf Antrag ein Zeugnis auszustellen.

Die Vorschriften des GrdstVG sind nicht anzuwenden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sowie in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFG), es sei denn, daß es sich um die Veräußerung der Wirtschaftsstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder solcher Grundstücke handelt, die in dem zugrunde liegenden Bebauungsplan als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen sind.

1.3 Teilungsgenehmigung nach § 12 des Hessischen Forstgesetzes

Nach § 12 des Hessischen Forstgesetzes i. d. F. vom 13. 5. 1970 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 9. 1974 (GVBl. I S. 361), bedarf die Teilung eines Waldgrundstücks der Genehmigung der unteren Forstbehörde (Forstamt).

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht sind in § 12 Abs. 4 des Hessischen Forstgesetzes genannt.

1.4 Teilungsgenehmigung nach § 108 der Hessischen Bauordnung

Nach § 108 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. 8. 1976 (GVBl. I S. 339) bedarf die Teilung bebauter Grundstücke der Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde, es sei denn, die Teilung wird in einem öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren vorgenommen.

1.5 Teilungsgenehmigung nach § 51 BBauG

Grundstücke, die in ein Umlegungsverfahren nach dem Vierten Teil des BBauG einbezogen sind, dürfen gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 1 BBauG nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle geteilt werden. Die Genehmigungspflicht nach § 19 Abs. 1 und 2 BBauG wird hiervon nicht berührt.

Umlegungsstelle ist die Gemeinde bzw. die Behörde, der Verband oder die Gebietskörperschaft, denen die Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach §§ 46 Abs. 4 oder 147 Abs. 1 BBauG übertragen ist.

1.6 Teilungsgenehmigung nach § 109 a BBauG

Gemäß § 109 a BBauG in Verbindung mit § 51 BBauG bedürfen Grundstücksteilungen von der Bekanntmachung über die Einleitung eines Enteignungsverfahrens an der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde; das ist in Hessen der Regierungspräsident. Sind Teilungen vor der Bekanntmachung zu erwarten, kann die Enteignungsbehörde anordnen, daß die Genehmigungspflicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eintritt.

1.7 Teilungsgenehmigung nach § 15 des Städtebauförderungsgesetzes

In Gebieten, die nach den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2318; ber. S. 3617) durch Beschluß der Gemeinde als Sanierungsgebiet oder durch Rechtsverordnung der Landesregierung als städtebaulicher Entwicklungsbereich förmlich festgelegt sind, ist nach § 15 Abs. 1 Nr. 5 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 StBauFG die Teilung eines Grundstücks genehmigungspflichtig. Ausnahmen von der Genehmigungspflicht sind in § 15 Abs. 9 bis 11 StBauFG aufgeführt.

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Die §§ 19 Abs. 4 und 23 Abs. 2 BBauG gelten entsprechend (siehe Abschnitt 1.1).

2. Ausführung von Teilungsvermessungen in den Fällen der Abschnitte 1.1 bis 1.4

Im Hinblick darauf, daß die Zerlegung von Flurstücken auf Grund von Teilungsvermessungen eine rein katastertechnische Maßnahme darstellt und nicht unmittelbar die grundbuchmäßige Abschreibung von Grundstücksteilen auslöst, sind die Ausführung von Teilungsvermessungen und die katastertechnische Zerlegung von Flurstücken nicht genehmigungspflichtig, auch wenn sie mit den in den Abschnitten 1.1 bis 1.4 genannten genehmigungspflichtigen Rechtsvorgängen zusammenhängen. Dennoch sind derartige Vermessungen in der Regel erst auszuführen, wenn

der Genehmigungsbescheid bzw. das Zeugnis vorliegt oder die Genehmigungsbehörde eine entsprechende verbindliche Erklärung abgegeben hat. Die Vermessung soll grundsätzlich nach Maßgabe der Teilungsgenehmigung erfolgen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Vermessung bereits ausgeführt werden, bevor die Entscheidung der Genehmigungsbehörde vorliegt. Dabei sind die Beteiligten vor Ausführung der Vermessung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der eigentliche Rechtsvorgang (Teilung, Auflassung) möglicherweise nicht oder nicht im Sinne ihrer Teilungsabsichten genehmigt wird und daher unter Umständen die Kosten für die Teilungsvermessung vergeblich aufgewendet worden sind und sie ggf. mit weiteren Kosten für die Umarbeitung der Teilungsvermessung oder für eine erneute Vermessung zu rechnen haben. Der Hinweis ist auf dem Antrag zu vermerken. Den Vermessungsstellen nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Katastergesetzes wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Werden die Veränderungen im Bestand der Flurstücke als Teilungsentwürfe behandelt, so sind die Abschreibungsunterlagen erst zu erteilen, wenn der Genehmigungsbescheid bzw. das Zeugnis vorliegt.

Das vorstehend Gesagte gilt entsprechend für die Bildung neuer Flurstücke im Wege der Sonderung (Zerlegung ohne örtliche Vermessung).

3. Ausführung von Teilungsvermessungen in den Fällen der Abschnitte 1.5 bis 1.7

Die in den Abschnitten 1.5 bis 1.7 aufgeführten Teilungsbeschränkungen betreffen Grundstücke, die besonderen

Verwaltungsverfahren unterliegen. Soweit die Katasterämter über die Durchführung von Umlegungen, Enteignungen oder Sanierungen durch Übersendung von Ausfertigungen der betreffenden Beschlüsse, Bekanntmachungen oder Satzungen im einzelnen unterrichtet sind, ist nach Abschnitt 2 zu verfahren. Im übrigen ist es nicht Aufgabe der Katasterämter, das etwaige Vorhandensein derartiger Beschränkungen durch Einsichtnahme in das Grundbuch oder entsprechende Unterlagen sonstiger Behörden zu ermitteln. Es genügt, wenn die Katasterämter die Beteiligten bei der Antragstellung auf eine möglicherweise vorhandene Beschränkung hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß die Kosten für die beantragte Teilungsvermessung vergeblich aufgewendet worden sind, falls die Beschränkung die Erreichung des beabsichtigten Zieles verhindern sollte.

Das gleiche gilt für sonstige Beschränkungen besonderer Art wie etwa nach dem Reichsheimstättengesetz.

4. Schlußbestimmungen

Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 31. 8. 1976 (GVBl. I S. 339) tritt am 1. 7. 1977 in Kraft.

Der Erlaß ist zugleich Anhang 1 zur FA II.

Der RdErl. d. Hess. Ministers der Finanzen vom 28. 5. 1962 (StAnz. S. 1066) ist bereits durch die Erlaßbereinigung außer Kraft getreten.

Wiesbaden, 8. 2. 1977

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV c 3 — K 4320 A — 7

StAnz. 9/1977 S. 521

329

Der Hessische Sozialminister

Jahreskrankenhausbauprogramm 1975

hier: Verwendung der Reservemittel

Das Krankenhausbauprogramm 1975 (StAnz. 1975 S. 1929) enthält insgesamt 8 757 000 DM für die Förderung dringender Maßnahmen gem. § 9 (1) und § 9 (3) KHG. Mit diesen Mitteln wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gefördert, die hiermit gem. § 6 KHG als Bestandteil des Krankenhausbauprogramms 1975 festgestellt werden.

	DM		DM
1. Kreis- und Stadtkrankenhaus Witzenhausen	125 000	11. Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst	88 500
— Errichtung eines Notstromaggregats —		— Einrichtung einer Raumkühlanlage —	
§ 9 (3) KHG		§ 9 (3) KHG	
2. Marienkrankenhaus Frankfurt	36 181	12. Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst	86 000
— Einbau von Sicherungstüren in Aufzügen —		— Umbau der Sauerstoffanlage —	
§ 9 (3) KHG		§ 9 (3) KHG	
3. Marienkrankenhaus Frankfurt	30 218	13. Stadtkrankenhaus Rüsselsheim	83 000
— Einrichtung einer Notstromanlage —		— Einrichtung einer Be- und Entlüftung	
§ 9 (3) KHG		in der Wäscherei —	
4. Hospital zum Hl. Geist Frankfurt	100 000	§ 9 (3) KHG	
— Ausrüstung der Heizungsanlage mit Gegen-		14. Kreiskrankenhaus Ziegenhain	17 000
stromaggregaten —		— Erneuerung der Geschoßdecken	
§ 9 (3) KHG		unter den Laborräumen —	
5. Kreis- und Stadtkrankenhaus Witzenhausen	117 000	§ 9 (3) KHG	
— Schaffung von Brandschutzmaßnahmen —		15. Kurheim Mahlerthof Burghaun	7 900
§ 9 (1) KHG		— Erneuerung des Heizkessels —	
6. Kreiskrankenhaus Bad Homburg	265 000	§ 9 (3) KHG	
— Ersatzbeschaffung eines Hochdruckkessels		16. Stadtkrankenhaus Korbach	4 353
für die Heizzentrale —		— Einbau von Kühleinrichtungen —	
§ 9 (3) KHG		— Mehrkosten —	
7. Diakonissenhaus Elisabethenstift Darmstadt	900 000	§ 9 (3) KHG	
— Neubau einer Heizzentrale (Mehrkosten) —		17. Marienkrankenhaus Flörsheim	135 000
§ 9 (1) KHG		— Einbau neuer Fenster —	
8. Städt. Krankenhaus Fulda	270 000	§ 9 (3) KHG	
— Investitionen für den akademischen		18. Kreiskrankenhaus Lich	20 500
Lehrbetrieb — Mehrkosten —		— Einbau von Fahrkorbtüren	
§ 9 (1) KHG		in Aufzügen —	
9. Urologische Klinik Dr. Meyer-Delpho Kassel	137 800	§ 9 (3) KHG	
— Verschiedene Sanierungsmaßnahmen —		19. Kreiskrankenhaus Schlüchtern	70 000
§ 9 (1) und (3) KHG		— Einrichtung einer Müllverbrennungs-	
10. Kreiskrankenhaus Gießen in Lich	37 000	anlage —	
— Einbau einer Bettenschleuse im		§ 9 (3) KHG	
OP-Bereich —		20. Städt. Kliniken Darmstadt	85 000
§ 9 (1) KHG		— Erneuerung des Aufzuges in der	
		Prosektur —	
		§ 9 (3) KHG	
		21. St.-Josefs-Krankenhaus Gießen	54 100
		— Errichtung eines Speisenaufzuges —	
		§ 9 (3) KHG	
		22. DRK-Krankenhaus Ffm.	184 300
		— Bau eines Heizungsschornsteins —	
		§ 9 (3) KHG	

	DM		DM
23. Kreiskrankenhaus Groß-Gerau	581 000	36. Krankenhaus Maingau vom Roten Kreuz, Frankfurt	90 000
— Verschiedene Sanierungsmaßnahmen —		— Einbau schallhemmender Fenster —	
§ 9 (1) und (3) KHG		§ 9 (3) KHG	
24. St.-Vincenz-Krankenhaus Hanau	56 000	37. Krankenhaus Maingau vom Roten Kreuz, Frankfurt	45 000
— Umrüstung von 2 Aufzugsanlagen —		— Einbau einer Lichtschranke —	
§ 9 (3) KHG		§ 9 (3) KHG	
25. Kreis- u. Stadtkrankenhaus Witzenhausen	12 594	38. Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst	656 000
— Erweiterung der OP-Abteilung —		— Umbaumaßnahmen im Bereich des Zentrallaboratoriums —	
— Mehrkosten —		§ 9 (1) KHG	
§ 9 (1) KHG		39. Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst	205 000
26. Stadtkrankenhaus Korbach	29 200	— Erweiterung der chirurgischen Ambulanz —	
— Müllverbrennungsanlage — Mehrkosten —		§ 9 (1) KHG	
§ 9 (3) KHG		40. Kreiskrankenhaus Jugenheim	170 000
27. Elisabeth-Krankenhaus Kassel	189 000	— Erneuerung der Heizkesselanlage —	
— Einrichtung einer Notstromanlage —		§ 9 (3) KHG	
§ 9 (3) KHG		41. Städt. Krankenhaus Ffm.-Höchst	455 000
28. Hospital zum Hl. Geist, Fritzlar	100 000	— Sanierung der Orthopäd. Abteilung —	
— Verschiedene Sanierungsmaßnahmen —		§ 9 (1) KHG	
— Mehrkosten —		42. St.-Vincenz-Hospital Limburg	155 400
§ 9 (1) und (3) KHG		— Verbesserung d. Strahlenschutzes in der Röntgenabteilung —	
29. Stadtkrankenhaus Kassel	1 775 000	§ 9 (1) KHG	
— Verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Chirurgischen Klinik —		43. Kreiskrankenhaus Braunfels	125 000
§ 9 (1) und (3) KHG		— An- und Umbaumaßnahmen — Mehrkosten —	
30. Klinik Hohe Mark, Oberursel	250 000	§ 9 (1) KHG	
— Erneuerung der Fassaden —		44. Kreiskrankenhaus Homberg	32 900
— § 9 (3) KHG —		— Umbau Schmutzwasserkanalleitung —	
31. Heilstätte Haus Burgwald, Nieder-Beerbach	28 000	§ 9 (3) KHG	
— Einrichtung eines Arbeitstherapieraumes —		45. Klinik Waldhof-Elgershausen	12 000
— § 9 (1) KHG —		— Erneuerung der Dachflächen —	
32. Kreiskrankenhaus Dillenburg	194 000	§ 9 (3) KHG	
— Erneuerung des Daches —		46. Stadt- und Kreiskrankenhaus Witzenhausen	5 100
— § 9 (3) KHG —		— Erneuerung des Dampfkessels — (Mehrkosten)	
33. DRK-Krankenhaus Kassel	85 000	§ 9 (3) KHG	
— Umgestaltung der Säuglingsstation —			
— § 9 (1) KHG —		insges.: 8 757 046	
34. Bezirkskrankenhaus Gedern			
— Einbau eines Krankenaufzuges und Modernisierung der sanitären Anlagen —	290 000		
— § 9 (1) und (3) KHG —			
35. Kreiskrankenhaus Bad Soden/Ts.	382 000		
— Einbau einer Notstromanlage —			
— § 9 (3) KHG —			

Wiesbaden, 31. 1. 1977

Der Hessische Sozialminister

III B 2 — 18 c 04/01

StAnz. 9/1977 S. 522

330

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder — MTL II — vom 27. Februar 1964 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt vom 30. September 1974 (StAnz. S. 1899), geändert durch Anordnung vom 23. Dezember 1974 (StAnz. 1975 S. 105)

(1) Die Anordnung vom 30. September 1974 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Ziff. 5 und Nr. 2 Ziff. 4 erhalten jeweils folgende Fassung:

„nach § 44 BAT, § 40 MTL II in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 11 Abs. 7 Satz 1 der Hessischen Trennungsgeldverordnung

a) Trennungsreisegeld über die ersten sieben Tage hinaus bis zu weiteren vierzehn Tagen zu bewilligen,

b) über die Gewährung von Trennungsgeld zu entscheiden,“

(2) Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, 1. 2. 1977

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt
gez. Görlach

StAnz. 9/1977 S. 523

331

Anordnung zur Durchführung der Unkrautbekämpfung

Die Pflanzenschutzämter Frankfurt und Kassel ordnen hiermit auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung zur Bekämpfung des Unkrauts vom 19. September 1960 (GVBl. S. 208) in der Fassung der Verordnung zur Anpassung der Straf- und Bußgeldvorschriften an das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) vom 15. Oktober 1970 (GVBl. I S. 673) Artikel 12 Nr. 5 für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden der Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel die Bekämpfung nachstehend aufgeführter Unkräuter an:

Ackerdistel	(Cirsium arvense [L.] scop)
Acker-Gänsedistel	(Sonchus arvensis L.)
Berufskraut	(Erigeron canadensis L.)
Franzosenkraut	(Galinsoga parviflora L.)
Gemeinde Melde	(Atriplex patulum L.)
Große Brennessel	(Urtica dioica L.)
Kleine Brennessel	(Urtica urens L.)
Kanadische Goldrute	(Solidago canadensis L.)
Riesen-Goldrute	(Solidago gigantea var. serotina).

Im Bedarfsfalle können weitere von den Pflanzenschutzämtern zu bezeichnende Unkräuter in die Bekämpfungsmaßnahmen einbezogen werden.

Die Bekämpfung dieser Unkräuter ist ab sofort auf all den Grundstücken durchzuführen, durch deren Unkrautbesatz andere der Landwirtschaft, dem Gartenbau einschließlich Hausgärten und kleingärtnerisch genutzten Flächen sowie dem Weinbau dienende Grundstücke wesentlich beeinträchtigt werden können. Dies gilt auch für Öd- und Brachländereien, Feldraine, Gräben und Böschungen sowie Schutthalde und Lagerplätze.

Die Verpflichtung zur Unkrautbekämpfung obliegt den Grundstückseigentümern. Ist ein Dritter zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, so ist dieser neben dem Eigentümer für die Durchführung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen verantwortlich.

Die Bekämpfung ist je nach Art und Umfang des Unkrautbesatzes auf mechanische Weise (z. B. durch Jäten oder Hacken) oder unter Verwendung eines von der Biologischen Bundesanstalt zugelassenen Pflanzenschutzmittels durchzuführen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung kann, soweit nicht durch Gesetz im Einzelfall eine höhere Strafe angedroht ist, nach § 25 des Pflanzenschutzgesetzes vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2591) mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft und gilt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Unkrauts für ein Jahr.

Vorstehende Anordnung ist in allen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden der Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Frankfurt, Kassel, 27. 1. 1977

Pflanzenschutzämter
gez. Dr. Krämer
gez. Zimmermann
StAnz. 9/1977 S. 523

332

Einführung allgemein anerkannter Regeln der Baukunst, der Technik und der Wasserwirtschaft gemäß § 43 Hessisches Wassergesetz (HWG)

Wasserwirtschaftliche Anlagen sind gemäß § 43 Abs. 1 HWG nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, der Technik und der Wasserwirtschaft herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten. Das gleiche gilt für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe.

Als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, der Technik und der Wasserwirtschaft gelten, ohne daß es meiner Einführung nach § 43 Abs. 2 HWG bedarf:

1. die vom Fachnormenausschuß Wasserwesen (FNW) im „DIN Deutsches Institut für Normung e. V.“ aufgestellten Normen für das Wasserwesen, die jährlich in einem besonderen DIN-Verzeichnis Wasserwesen zusammengestellt werden, das vom Beuth Verlag GmbH, Berlin und Köln, abgegeben wird,
2. die von ATV, DVGW, DVWW, KfK bzw. KWK herausgegebenen Technischen Regeln, Richtlinien, Merk- und Arbeitsblätter,
3. die vom Minister des Innern durch Bekanntgabe im Staatsanzeiger für das Land Hessen eingeführten Technischen Baubestimmungen,
4. die im „Amtlichen Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften — Gültigkeitsverzeichnis —“, Abschnitte Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Umwelt, enthaltenen einschlägigen technischen Vorschriften und Richtlinien,
5. die Allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen — VOB/C —,
6. die vom Deutschen Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten (DABF) aufgestellten und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt — Fachteil Arbeitsschutz — bekanntgegebenen Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), die im Verlag Carl Heymanns, Köln und Berlin, als Losblatt-Sammlung „Bestimmungen über brennbare Flüssigkeiten“ erschienen sind.

Weitergehende besondere technische Bestimmungen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft werden im Einzelfall im Staatsanzeiger veröffentlicht. Von einer Zusammenstellung der einzelnen Vorschriften in einem Verzeichnis wird wegen des Umfangs abgesehen.

Der Erlaß vom 27. 10. 1971 (StAnz. S. 1925), zuletzt geändert durch Erlaß vom 28. 11. 1972 (StAnz. S. 2211), wird durch diesen Erlaß gegenstandslos.

Wiesbaden, 4. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VA 6 — 79 a 12.03 — 491/77
StAnz. 9/1977 S. 524

333

Verzicht auf die Approbation als Tierarzt

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 26. November 1976 — I E 4 — 5512 K 14 — mitgeteilt, daß der Tierarzt Dr. Leopold Kraus, geboren am 4. Oktober 1946 in Bad Reichenhall, wohnhaft in Am Anger 3, 8223 Anger, eine schriftliche, bedingungslose Erklärung im Sinne des § 10 der Bundes-Tierärzteordnung vom 17. Mai 1965 (BGBl. I S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 1975 (BGBl. I S. 409), abgegeben und auf seine Approbation als Tierarzt verzichtet hat.

Mit der Verzichtserklärung erlöschen alle Rechte und Pflichten als Tierarzt.

Wiesbaden, 2. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VI A 1 — 19a 16 — 1000/88/76
StAnz. 9/1977 S. 524

334

Verzicht auf die Approbation als Tierarzt

Der Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Berlin, hat mit Schreiben vom 4. Januar 1977 — IV A 1 — Berufsakte Kretschmer — mitgeteilt, daß der Tierarzt Dr. Bernd-Harald Kretschmer, geboren am 23. Dezember 1943 in Kolberg-Pommern, eine schriftliche Erklärung im Sinne des § 10 der Bundes-Tierärzteordnung vom 17. Mai 1965 (BGBl. I S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 1975 (BGBl. I S. 409), abgegeben und auf seine Approbation als Tierarzt verzichtet hat.

Mit der Verzichtserklärung erlöschen alle Rechte und Pflichten als Tierarzt.

Die Approbationsurkunde vom 29. April 1970 wurde eingezogen.

Wiesbaden, 2. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VI A 1 — 19a 16 — 1047/77
StAnz. 9/1977 S. 524

335

Organisation der Hess. Staatsforstverwaltung:

hier: Verlegung des Dienstsitzes der Forstlichen Wirtschaftsberatung Rhön-Fulda und des Hess. Forstamtes Fulda

Mit Erlaß vom 28. 1. 1977 — III A 1 — 3070 — O 02 — (n. v.) habe ich mit Wirkung vom 1. 2. 1977 die Verlegung des Dienstsitzes der Forstlichen Wirtschaftsberatung Rhön-Fulda in das Dienstgebäude in Josefstr. 11, 6400 Fulda, Tel. (0661) 7 11 89, angeordnet. Am demselben Zeitpunkt befindet sich das Forstamt Fulda ausschließlich in dem Dienstgebäude, Gerloser Weg 4, 6400 Fulda, Tel. (0661) 7 24 24.

Wiesbaden, 7. 2. 1977

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
III A 1 — 3070 — O 02
StAnz. 9/1977 S. 524

336

Personalnachrichten

Es sind

**G. im Bereich des Hessischen Ministers
für Wirtschaft und Technik****Landesamt für Bodenforschung**

ernannt:

zum Geologierat (BaL) Geologierat z. A. (BaP) Gerhard
Strecker (10. 2. 1977).

Wiesbaden, 14. 2. 1977

Hessisches Landesamt für Bodenforschung
V 1 — 16 — 2915/77

StAnz. 9/1977 S. 525

Hessisches Oberbergamt

verstorben:

Bergdirektor Dr. Hans-Georg Wittekopf (6. 2. 1977).

Wiesbaden, 10. 2. 1977

Hessisches Oberbergamt

5 e — 49/1

StAnz. 9/1977 S. 525

337

DARMSTADT

Regierungspräsidenten

**Auflösung der Rindviehversicherungsgesellschaft VVaG Hof-
heim-Marxheim**Die Rindviehversicherungsgesellschaft VVaG Hofheim-Marx-
heim, Main-Taunus-Kreis, hat durch ihre außerordentliche
Mitgliederversammlung am 17. 1. 1977 die Auflösung mit Wir-
kung vom 1. 1. 1977 beschlossen.Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.
Darmstadt, 1. 2. 1977**Der Regierungspräsident**

III 6 — 39 i 02/01 (10) — 4

StAnz. 9/1977 S. 525

338

**Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Bieber-
gemünd-Bieber, Main-Kinzig-Kreis**Der Rindviehversicherungsverein a. G. Biebergemünd-Bieber
hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am
13. Dezember 1976 die Auflösung mit Wirkung vom 1. 1. 1977
beschlossen.Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.
Darmstadt, 2. 2. 1977**Der Regierungspräsident**

III 6 — 39 i 02/01 (9) — 2

StAnz. 9/1977 S. 525

339

**Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße 250 in den Ge-
markungen Wünsch-Moos und Zahnen der Gemeinde Gre-
benhain, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Darmstadt**Nach Verkehrsübergabe der Neubaustrecken im Zuge der
Kreisstraße 250 sind die in den Gemarkungen Wünsch-
moos und Zahnen der Gemeinde Grebenhain im Vogelsberg-
kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegenen alten Teilstrek-
ken der Kreisstraße 250von km 4,799 alt (bei km 4,672 neu) = 0,109 km
bis km 4,908 alt (bei km 4,778 neu)
undvon km 6,141 alt (bei km 6,011 neu) = 0,093 km
bis km 6,234 alt (bei km 6,086 neu)für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wer-
den mit Wirkung vom 1. 3. 1977 eingezogen (§ 6 Abs. 1 des
Hessischen Straßengesetzes vom 9. 10. 1962 — GVBl. I S. 437).
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung
kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schrift-
lich oder zur Niederschrift bei meiner Behörde Widerspruch
erhoben werden.

Darmstadt, 9. 2. 1977

Der Regierungspräsident

IV/1 — 66 a 02/03 (4) — 1/77

StAnz. 9/1977 S. 525

340

Verlust von FleischbeschaustempelnFolgende Fleischbeschaustempel sind in Verlust geraten und
werden hiermit für ungültig erklärt:„Tauglich“, „Bedingt tauglich“, „Minderwertig“, „Untauglich“
und „Trichinenfrei“, alle mit der zusätzlichen Aufschrift
„Laubuseschbach TU“.Jede weitere Benutzung der für ungültig erklärten Stempel
wird strafrechtlich verfolgt.

Darmstadt, 10. 2. 1977

Der Regierungspräsident

II 7 — 19 a 12/09 (2)

StAnz. 9/1977 S. 525

341

**Auflösung der Ortsviehkasse VVaG Villmar-Seelbach, Land-
kreis Limburg-Weilburg**Die Ortsviehkasse VVaG in Villmar-Seelbach, Landkreis Lim-
burg-Weilburg, hat durch ihre ordentliche Mitgliederver-
sammlung am 13. Januar 1977 die Auflösung mit Wirkung
vom Tage der Bekanntmachung beschlossen. Hierzu habe ich
die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 8. 2. 1977

Der Regierungspräsident

III 6 — 39 i 02/01 (8) — 5

StAnz. 9/1977 S. 525

342

**Vorhaben der Firma Hoechst AG, Werk Höchst, Frankfurt am
Main**Die Firma Farbwerke Hoechst AG, Werk Höchst, 6230 Frank-
furt a. M. 80, hat Antrag auf Erteilung einer immissions-
schutzrechtlichen Genehmigung zur Umstellung und Erweite-
rung der Seitenkettenfluorierungsanlage im Gebäude D 830
auf dem Grundstück in Frankfurt am Main, Flur 23, Flur-
stück 1/15, Grundbuch Gemarkung Frankfurt a. M.-Höchst,
gestellt.Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721), zu-
letzt geändert am 25. 5. 1976 (BGBl. I S. 1253), i. V. m. § 1
Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkei-
ten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG
vom 24. 10. 1974 (GVBl. I S. 485) i. d. F. vom 19. 1. 1976
(GVBl. I S. 28) der Genehmigung durch den Regierungspräsi-
dent in Darmstadt.Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß
§ 10 Abs. 3 BImSchG zwei Monate, und zwar vom 1. März
1977 bis zum 2. Mai 1977 einschließlich, während der üblichen
Dienststunden bei dem Regierungspräsidenten in Luisen-
platz 2, Darmstadt, Zimmer 310, zur Einsicht offen.Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit
öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige
Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungs-
frist vom 1. März 1977 bis zum 2. Mai 1977 bei der Aus-
legungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt,
Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll
vorzubringen.Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen aus-
geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln
beruhen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder des Antragstellers, erörtert werden, wird der 24. Mai 1977, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet in Mainzer Landstr. 323, Frankfurt a. M., Kleiner Kasinosaal, statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 9. 2. 1977

Der Regierungspräsident
IV 5 — 53 e 201 — FWH (269)
StAnz. 9/1977 S. 525

343

Vorhaben der Firma Nichimen Komatsu, Groß-Gerau

Die Firma Nichimen Komatsu, Baumaschinen GmbH, Odenwaldstr. 21, 6080 Groß-Gerau, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Prüfstandes für Dieselmotoren mit einer Leistung von 400 kW auf dem Grundstück in Dornheim, Flur 8, Flurstück 12 und 14/4, Grundbuch Gemarkung Dornheim, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 25. 5. 1976 (BGBl. I S. 1253), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 24. 10. 1974 (GVBl. I S. 485) i. d. F. vom 19. 1. 1976 (GVBl. I S. 28) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG zwei Monate, und zwar vom 26. Febr. 1977 bis zum 29. April 1977 einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei dem Regierungspräsidenten in Luisenplatz 2, Darmstadt, zur Einsicht offen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 26. Februar 1977 bis zum 29. April 1977 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, 6100 Darmstadt, Luisenplatz 2, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder des Antragstellers, erörtert werden, wird der 12. Mai 1977, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet in Groß-Gerau/Stadtteil Dornheim in der ehemaligen Bürgermeisterei, 1. Stock, Sitzungssaal, statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 7. 2. 1977

Der Regierungspräsident
IV 5 — 53 e 201 — Nichimen Komatsu
StAnz. 9/1977 S. 526

344

Verordnung zur Änderung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Kreisausschusses des Landkreises Hanau — Kreiswerke — in der Gemarkung Windecken“

Durch das Flurneuordnungsverfahren in der Gemarkung Windecken, Stadt Nidderau, Main-Kinzig-Kreis, haben sich die Grenzen und die Bezeichnungen der Fluren und Flurstücke im Bereich des für die Trinkwassergewinnungsanlage der Kreiswerke Hanau GmbH, Sitz in Hanau, Main-Kinzig-Kreis, in der Gemarkung Windecken festgesetzten Wasserschutzgebietes geändert. Die „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Kreisausschusses des Landkreises Hanau — Kreiswerke — in der Gemarkung Windecken“ vom 3. 12. 1969 (StAnz. 1970 S. 112) wird daher berichtigt und dazu gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 26. 4.

1976 (BGBl. I S. 1109), in Verbindung mit §§ 25 und 105 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 6. 7. 1960 (GVBl. S. 69, 177), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. 9. 1974 (GVBl. I S. 361), folgendes verordnet:

§ 1

Die „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Kreisausschusses des Landkreises Hanau — Kreiswerke — in der Gemarkung Windecken“ vom 3. 12. 1969 (StAnz. 1970 S. 112) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel und in der Präambel der Anordnung werden jeweils die Worte „des Kreisausschusses des Landkreises Hanau — Kreiswerke —“ durch die Worte „der Kreiswerke Hanau GmbH, Sitz in Hanau, Main-Kinzig-Kreis,“ ersetzt.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Einteilung des Schutzgebietes

Das Wasserschutzgebiet für die Trinkwassergewinnungsanlage, das sich auf Teile der Gemarkung Windecken, Main-Kinzig-Kreis, erstreckt, wird in folgende Zonen eingeteilt:

- Zone I (Fassungsbereich),
- Zone II (engere Schutzzone),
- Zone III (weitere Schutzzone).

Die Grenzen der einzelnen Zonen ergeben sich aus § 2 und den dazugehörigen Plänen (Katasterpläne i. M. 1:1000), in denen diese Zonen wie folgt dargestellt sind:

- Zone I (Fassungsbereich) = rote Umrandung,
- Zone II (engere Schutzzone) = blaue Umrandung,
- Zone III (weitere Schutzzone) = gelbe Umrandung.“

3. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Grenzen bzw. Umfang der einzelnen Schutz zonen

I. Fassungsbereich (Zone I)

Der Fassungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück Flur 21 Nr. 44 der Gemarkung Windecken.

II. Engere Schutzzone (Zone II)

Die engere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung Windecken:

Flur 21 Flurstück Nr. 18 (südwestlicher Teil — im Nordosten durch eine Parallele zu der Südwestseite des Flurstückes — Abstand 17 m — begrenzt),

Flurstücke Nrn. 19—21, 37—40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 43, 45—51 und 52 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch eine Gerade, die von dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 51 zu der Südwestseite des Flurstückes Nr. 52 — 12 m nordwestlich des südwestlichen Eckpunktes des Flurstückes — verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 53,

Weg Nr. 25 (südwestlicher Teil — im Nordosten durch eine Gerade, die von dem nordwestlichen Eckpunkt des Weges Nr. 42 rechtwinklig zu der gegenüberliegenden Seite des Weges verläuft, begrenzt),

Wege Nrn. 42 und 62 (teilweise — im Südwesten durch eine Gerade zwischen dem südlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 51 und dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 63 und im Nordosten durch die verlängerte Südwestseite des Weges Nr. 36 begrenzt),

Graben Nr. 22 (südöstlicher Teil — im Nordwesten durch die verlängerte Nordwestseite des Flurstückes Nr. 46 begrenzt).

III. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die weitere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkung Windecken:

Flur 2 Flurstücke Nrn. 90—95 (südöstliche Teile — im Nordwesten jeweils durch eine Gerade, die von der Nordostseite des Flurstückes Nr. 90 — 17 m südöstlich des nördlichen Eckpunktes des Flurstückes — zu der Südwestseite des Flurstückes Nr. 95 — 24 m südöstlich des nordwestlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 95 — verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 96 (südöstlicher Teil — im Nordwesten durch eine Gerade, die von der Nordostseite des Flurstückes — 24 m südöstlich des nördlichen Eckpunktes — zu der Südwestseite des Flurstückes — 51 m südöstlich des nordwestlichen Eckpunktes — verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 97 und 98 und Weg Nr. 99 (südöstliche Teile — im Nordwesten durch eine Gerade, die von der Nordostseite des Flurstückes Nr. 97 — 51 m südöstlich des

nördlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 97 — zu der Südwestseite des Weges Nr. 99 — 66 m südöstlich der Nordwestseite des Weges Nr. 99 — verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 100 (Nidder — teilweise — im Nordosten durch die verlängerte Nordostseite des Flurstückes Nr. 90 und

im Südwesten durch eine Gerade, die von der südlichen Seite des Flurstückes Nr. 107 — 80 m östlich des südwestlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 107 — zu der nördlichen Seite des Flurstückes Flur 21 Nr. 55 — 61 m westlich des Polygonpunktes 251 — verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 101 und 102—106 (südöstliche Teile — im Nordwesten jeweils durch eine Gerade, die von der Südwestseite des Weges Nr. 99 — 66 m südöstlich der Nordwestseite des Weges Nr. 99 — zu der Südwestseite des Flurstückes Nr. 106 — 110 m nordwestlich des südlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 106 — verläuft, begrenzt), Flurstück Nr. 107 (südöstlicher Teil — im Westen und Nordwesten durch eine Linie, die von der südlichen Seite des Flurstückes Nr. 107 — 80 m östlich des südwestlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 107 — 44 m in nördlicher Richtung und dann in nordöstlicher Richtung zu der Nordostseite des Flurstückes Nr. 107 — 110 m nordwestlich des östlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 107 — verläuft, begrenzt),

Flur 17 Flurstücke Nrn. 23 und 24 (südwestliche Teile — im Nordosten jeweils durch eine Gerade, die von der Nordwestseite des Flurstückes Nr. 23 — 20 m südwestlich des nördlichen Eckpunktes — zu der Südostseite des Flurstückes Nr. 24 — 59 m nordöstlich des südlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 24 — verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 26—29 (südwestliche Teile — im Nordosten jeweils durch eine Gerade, die von der Nordwestseite des Flurstückes Nr. 29 — 59 m nordöstlich des südwestlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 26 — zu der Südostseite des Flurstückes Nr. 29 — 54 m nordöstlich des südöstlichen Eckpunktes des Weges Nr. 31 — verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 32—36, 40 und 41,

Straße Nr. 38 (Landesstraße 3009 — teilweise — im Südwesten durch eine Gerade zwischen dem südöstlichen Eckpunkt des Weges Flur 21 Nr. 64 und dem nördlichsten Eckpunkt des Weges Flur 17 Nr. 87 und im Nordosten durch eine Gerade, die von dem südlichsten Eckpunkt des Weges Flur 21 Nr. 12 zu der Nordwestseite des Flurstückes Flur 17 Nr. 23 — 20 m südwestlich des nördlichen Eckpunktes des Flurstückes Nr. 23 — verläuft, begrenzt),

Weg Nrn. 31 und 37 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch eine Gerade, die von dem südwestlichen Eckpunkt des Weges Nr. 30 rechtwinklig zu der Südwestseite des Weges Nr. 37 verläuft, begrenzt),

Weg Nr. 39,

Flur 21 Flurstück Nr. 14 (südwestlicher Teil — im Nordosten durch eine Gerade, die von der Nordwestseite des Flurstückes — 40 m nördlich des Polygonpunktes 320 — zu der Südwestseite des Flurstückes — 54 m nordöstlich des südlichen Eckpunktes — verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 15—17 und 18 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone),

Flurstücke Nrn. 23, 26, 28—35 und 52 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone),

Flurstück Nr. 54 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Weges Nr. 64 zu der Nordwestseite des Flurstückes Nr. 54 — 27 m nordöstlich des westlichsten Eckpunktes des Flurstückes Nr. 54 — verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 55 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von der südöstlichen Seite des Flurstückes Nr. 55 — 27 m nordöstlich des westlichsten Eckpunktes des Flurstückes Nr. 54 — zu der nördlichen Seite des Flurstückes Nr. 55 — 61 m westlich des Polygonpunktes 251 — verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 63,

Weg Nrn. 24 und 25 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone),

Weg Nrn. 27, 36 und 62 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem nordöstlichen Eckpunkt des Weges Nr. 64 zu der Nordwestseite des Weges Nr. 62 — 5 m nordöstlich des Polygonpunktes 243 — verläuft, begrenzt — mit Ausnahme der engeren Schutzzone), Graben Nr. 22 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone).“

4. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „des Landkreises Hanau“ durch die Worte „des Main-Kinzig-Kreises“ und das Wort „gesetzlichen“ durch das Wort „gesetzlicher“ ersetzt.

5. In § 6 wird die Zahl „10 000,—“ durch die Zahl „100 000,—“ ersetzt.

6. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Diese Anordnung mit Anlagen kann eingesehen werden bei:

1. dem Regierungspräsidenten in Darmstadt — Wasserrechtsdezernat —, 6100 Darmstadt, Rheinstraße 62,
2. dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises — untere Wasserbehörde —, 6450 Hanau,
3. dem Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises — Bauaufsichtsbehörde —, 6450 Hanau,
4. dem Landwirtschaftsamt Wiesbaden — Außenstelle Hanau —, 6450 Hanau, Freiheitsplatz 2—4,
5. dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, 6200 Wiesbaden, Leberberg 9,
6. dem Katasteramt Hanau, 6450 Hanau,
7. dem Magistrat der Stadt Nidderau, 6369 Nidderau,
8. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, 6200 Wiesbaden, Aarstraße 1.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 2. 2. 1977

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Wierscher

StAnz. 9/1977 S. 526

345

KASSEL

Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I—IV Remsfeld“ des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg in Homberg, Schwalm-Eder-Kreis

Auf Antrag und zugunsten des Wasserverbandes „Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg“ wird hiermit nach Maßgabe der vorgelegten und geprüften Unterlagen (Anlagen 1—8 h) für dessen Trinkwassergewinnungsanlagen gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110 ff.) in Verbindung mit § 25 des Hess. Wassergesetzes vom 6. 7. 1960 (GVBl. I S. 69 ff.) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt und folgendes verordnet:

§ 1 Einteilung des Wasserschutzgebietes

(1) Das Wasserschutzgebiet wird in 3 Zonen unterteilt, und zwar in

**Zone I (Fassungsbereich),
Zone II (engere Schutzzone),
Zone III (weitere Schutzzone).**

(2) Die Grenzen der einzelnen Zonen ergeben sich aus § 2 und den zugehörigen Plänen (topograph. Übersichtskarte i. M. 1 : 25 000 und Katasterpläne i. M. 1 : 2000), in denen die Zonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I (Fassungsbereich) = rote Umrandung,
Zone II (engere Schutzzone) = blaue Umrandung,
Zone III (weitere Schutzzone) = gelbe Umrandung.

Eine topographische Übersichtskarte i. M. 1 : 50 000 ist als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

§ 2 Umfang der einzelnen Schutz zonen

(1) Die Fassungsbereiche (Zonen I) umfassen

1. Tiefbrunnen I
das Grundstück Gemarkung Oberbeisheim, Flur 5, Flurstück 1/15 teilw.,
2. Tiefbrunnen II
das Grundstück Gemarkung Oberbeisheim, Flur 5, Flurstück 1/15 teilw.,

3. Tiefbrunnen III
das Grundstück Gemarkung Oberbeisheim, Flur 5, Flurstück 1/15 teilw.,
4. Tiefbrunnen IV
das Grundstück Gemarkung Remsfeld, Flur 12, Flurstück 129/105 teilw.

(2) Die engeren Schutzzonen (Zonen II) umfassen

1. Tiefbrunnen I, II und III

die Grundstücke

Gemarkung Oberbeisheim, Flur 5, Flurstücke 1/15 teilw. und 73/0.1 teilw.,

Gemarkung Remsfeld, Flur 8, Flurstücke 177/39 teilw., 178/40 teilw., 234/81 teilw., 180/37 teilw., 237/95 teilw., 181/36 teilw. und 38,

2. Tiefbrunnen IV

die Grundstücke

Gemarkung Remsfeld, Flur 1, Flurstücke 135/14, 136/14, 15, 16, 146/18, 137/99, 19 teilw., Flur 12, Flurstücke 129/105, 109/1 teilw.,

Gemarkung Reddinghausen, Flur 2, Flurstück 125/1, teilw.

(3) Die weitere Schutzzone (Zone III) umfaßt Teile der Gemarkungen Oberbeisheim, Niederbeisheim, Lichtenhagen, Nenterode, Nausis, Wallenstein, Völkershain, Hülsa, Rückersfeld, Allmuthshausen, Schellbach, Remsfeld und Reddinghausen.

§ 3 Verbote

(1) Im Bereich des gesamten Wasserschutzgebietes sind alle Handlungen untersagt, die die Wasserversorgung gefährden können.

(2) Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Verboten sind insbesondere

- a) Versenkung von Abwasser einschließlich des von Straßen und Verkehrsflächen abfließenden Wassers, Versenkung oder Versickerung radioaktiver Stoffe,
- b) Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Abfälle oder Abwässer abstoßen, z. B. Ölraffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Einzugsgebiet hinausgebracht oder ausreichend behandelt werden; Kernreaktoren,
- c) Ablagern, Aufhalden oder Beseitigung durch Einbringen in den Untergrund von radioaktiven Stoffen oder wassergefährdenden Stoffen, z. B. von Giften, auswaschbaren beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, chemischen Mitteln für Pflanzenschutz, Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung, Rückständen von Erdölbohrungen,
- d) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe,
- e) Betriebe mit Verwendung oder Abstoß radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe,
- f) Massentierhaltung,
- g) offene Lagerung und Anwendung boden- oder wasserschädigender chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung,
- h) Abwasserlandbehandlung, Abwasserverregnung, Versickerung von Abwasser, Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben, Abwassergruben,
- i) Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird,
- j) Lagern radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, ausgenommen das oberirdische Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten in Behältern mit einem Rauminhalt bis zu 100 m³ und das unterirdische Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten in Behältern mit einem Rauminhalt bis zu 40 m³, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Bau, Antransport, Füllung, Lagerung und Betrieb getroffen und eingehalten werden
- k) Umschlags- und Vertriebsstellen für Heizöl, Dieselöl, für alle übrigen wassergefährdenden Stoffe und für radioaktive Stoffe,
- l) Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs,

- m) Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen; militärische Anlagen,
- n) Abfall-, Müll- und Schuttkippen und -deponien, Lagerplätze für Autowracks und Kraftfahrzeugschrott,
- o) Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen),
- p) Entleerung von Wagen der Fäkalienabfuhr,
- q) Versenkung oder Versickerung von Kühlwasser,
- r) Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann,
- s) Neuanlage von Friedhöfen,
- t) Rangierbahnhöfe,
- u) Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken),
- v) Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlensäure, Mineralwasser, Salz, radioaktiven Stoffen sowie zur Herstellung von Kavernen.

(3) Engere Schutzzone (Zone II)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdend sind.

Verboten sind insbesondere

- a) die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
- b) Bebauung, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen, Gärfuttersilos, Veränderung von Bauwerken oder die Veränderung in der Benutzungsart der Bauwerke, sofern dadurch eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaft zu besorgen ist,
- c) Baustellen, Baustofflager,
- d) Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, Parkplätze,
- e) Campingplätze, Sportanlagen,
- f) Zelten, Lagern, Badebetrieb an oberirdischen Gewässern,
- g) Wagenwaschen und Ölwechsel,
- h) Friedhöfe,
- i) Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden,
- k) Bergbau, wenn er zur Zerreißung schützender Deckschichten, zu Einmündungen oder zu offenen Wasseransammlungen führt,
- l) Sprengungen,
- m) Intensivbeweidung, Viehansammlungen, Pferche,
- n) organische Düngung, sofern die Düngstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungs Bereich besteht; Überdüngung,
- o) offene Lagerung und unsachgemäße Anwendung von Mineraldünger,
- p) Gärfuttermieten,
- q) Kleingärten, Gartenbaubetriebe,
- r) Lagerung von Heizöl und Dieselöl,
- s) Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe,
- t) Durchleiten von Abwasser,
- u) Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind,
- v) Dräne und Vorflutgräben,
- w) Fischteiche.

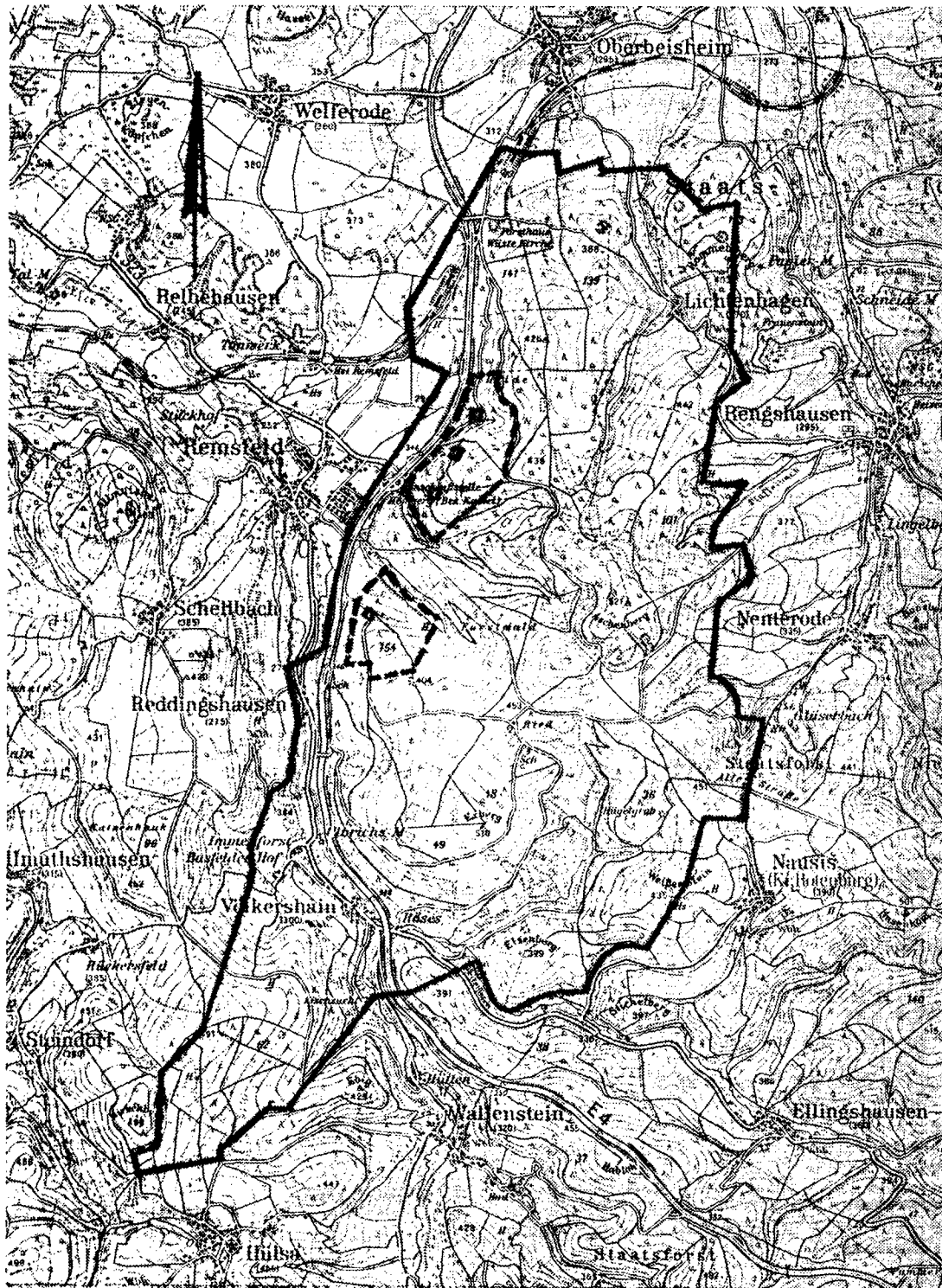
(4) Fassungs Bereich (Zone I)

Die Zone I soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Verboten sind insbesondere

- a) die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
- b) Fahr- und Fußgängerverkehr,

**Trinkwasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen Remsfeld des Wasserverbandes
Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Schwalm-Eder-Kreis**



Zeichenerklärung

- Fassungsbereich
- engere Schutzzone
- weitere Schutzzone

Aufgestellt:

Kassel, den 27. 7. 76
Wasserverschaffungsamt Kassel

14. *Urn*

- S. 801). Die Bearbeiter gingen davon aus (S. XV), „daß im Jahr eine bis höchstens zwei Ergänzungslieferungen vönnoten sein werden, um den Werk aus dem laufenden zu halten“. Das war im Oktober 1978. Ein Jahr später, im ersten Programmjahr, wurde die dritte Lieferung 1979. Sie arbeitet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein, die in den Bänden 38 bis 39 der amtlichen Sammlung abgedruckt ist. Die Ergänzungslieferung wird von einem „Hinweis“ begleitet, in dem es heißt: „In dem Bemühen, den Anschluß an den neuen Stand der Rechtsprechung zu finden, mußte eine relativ umfangreiche Lieferung vorgelegt werden. Es ist nunmehr aber zu erwarten, daß die

Lieferungen der nächsten Jahre einen wesentlich geringeren Umfang haben werden. Mit der Entscheidung für die Herausgabe jeweils nur einer Lieferung pro Jahr möchten Autoren und Verlag zugleich die organisatorische und finanzielle Belastung der Bezieher auf ein Mindestmaß begrenzen."

Der Anlage des Werkes entsprechend, nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach der Reihenfolge der Artikel des Grundgesetzes geordnet systematisch zu erschließen, sind die Hinweise zu Art. 29 GG auszuschließen, da Art. 29 GG durch Gesetz vom 23. 8. 1976 (BGBl. I S. 2381) geändert worden ist, und da zu der Neufassung keine Rechtsprechung vorliegt. Bei Art. 104 a GG sind dagegen erstmals Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts abgedruckt.

Die wichtigste Aufgabe der Bearbeiter lag darin, die neuen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht einfach nur den bisherigen Auszügen anzufügen. Es ist den Verfassern gut gelungen, die neuen Entscheidungen in die bisherigen Nachweise zu integrieren. Auf diese Weise haben die Bearbeiter die jeweils einschlägigen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu einem Artikel des Grundgesetzes, die für diese Auslegung allgemein bedeutsam sind — zum Teil in Form eines Satzes, zum Teil in Form eines Absatzes oder mehrerer Absätze — an den Stellen eingearbeitet, an denen sich frühere Ausführungen des Gerichts vergleichbaren Inhalts befanden. Der neue Text liest sich daher trotz dieser Einschaltungen fortlaufend. Hinweise auf Einzelfälle mit den wesentlichen Kernsätzen sind da eingearbeitet, wo von einem vergleichbaren oder sonst sachlich zusammenhängenden Einzelfall die Rede war. Hat sich das Bundesverfassungsgericht zu einem neuen Problem geäußert, so haben die Bearbeiter die Zusammenstellung der Einzelfälle ergänzt.

Ich halte die Art der Ergänzung des Werkes für gelungen, weil die Bearbeiter die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Bänden 36 bis 39 der amtlichen Sammlung voll in das Werk integriert haben. Folgende Anregungen scheinen aber angebracht:

1. Auf abweichende Meinungen innerhalb des Gerichts¹⁾ ist hingewiesen. Sollte außerdem nicht auch der Kerngedanke aus der Begründung für die Abweichung gebracht werden?
2. Der Charakter des Werkes und der Umfang des Buches werden wohl kaum stärker beeinflusst, wenn außer den sehr nützlichen Listen der Grundgesetz-Änderungen (S. 45 ff.) und der gesetzlichen Bestimmungen, mit denen sich das Bundesverfassungsgericht befaßt hat (S. 100 ff.), auch eine Zusammenstellung der Fundstellen der Anmerkungen zu der jeweiligen Entscheidung eingefügt würde.
3. Da das Werk nur die in der amtlichen Entscheidungssammlung abgedruckten Entscheidungen auswertet, fehlen Nachweise über die Drei-Männer-Beschlüsse nach § 93 a BVerfGG, die nicht (oder kaum) veröffentlicht werden, die aber oft von großer Bedeutung sind, und „die nicht selten mindestens bis heute ganze Rechtsmaterien — negativ — abdecken, so z. B. die Streitigkeiten über kommunale Neuordnungsmaßnahmen“ (Redeker, 25 Jahre Bundesverfassungsgericht, NJW 1976 S. 2111, 2112). Diese Übung erfreut die Landtage und die Landesregierungen. Sie erscheint mir aber auch unter folgendem Gesichtspunkt nicht ganz unbedenklich: Gerade weil die Gemeinden in manchen Ländern, z. B. in Hessen (StGH, Beschluß vom 11. 4. 1973 — P.St. 697, StAnz. 1973 S. 927), das Landesverfassungsgericht nicht wegen einer etwaigen Verletzung ihres Selbstverwaltungsrechts anrufen können, gewährt die durch Gesetz vom 29. 1. 1969 (BGBl. I S. 97) in Art. 93 Abs. 1 GG eingefügte Nummer 4 b. den Gemeinden subsidiär die Verfassungsbeschwerde (vgl. § 91 BVerfGG). Führt die Praxis des Vorprüfungsausschusses zu einer Umgehung des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 b. GG? Entschiede das Bundesverfassungsgericht, so würde sich an der Niederlage der Gemeinden kaum je etwas ändern, da die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bei der kommunalen Neugliederung sehr weit geht. Die Entscheidung in der Sache könnte aber eine stärkere Befriedung hervorrufen.

In den USA hat man es für eine lohnende Aufgabe gehalten, die vergleichbaren Nichtannahmebeschlüsse des Obersten Bundesgerichts, die allerdings veröffentlicht werden (wenn auch oft nur mit dem Hinweis „cert. den.“, d. h. certiorari denied, also: Annahme verweigert; bisweilen aber auch mit abweichender Meinung), genau zu untersuchen, z. B. in den früher über mehrere Jahre hinweg alljährlich erscheinenden Arbeiten in der University of Chicago Law Review unter der Überschrift: „Was das Oberste Bundesgericht nicht tat im vergangenen Jahr.“

Ministerialrat Dr. R e u ß

Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission für ein Sozialgesetzbuch mitgewirkt haben. Sie wollen mit ihren Erläuterungen nicht nur denjenigen Rüstzeug und Entscheidungshilfe geben, die bei der Anwendung oder Gestaltung des Sozialrechts mitwirken, sondern darüber hinaus auch der Wissenschaft mit dem Versuch zur Hand gehen, die Gesamtkonzeption und Systematik des Sozialgesetzbuchs zu verdeutlichen sowie auf die sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen hinzuweisen.

Nach einem Vorwort sowie ausführlichen Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur- und Stichwortverzeichnissen ist zunächst der Gesetzestext zum SGB-AT einschließlich der Übergangs- und Schlußbestimmungen wiedergegeben. Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Verjährung, Aufrechnung, Forderungsabtretung, Verpfändung von Forderungen, familienrechtliche Unterhaltspflicht, Erbfolge) und aus der Zivilprozeßordnung (Pfändungsschutzvorschriften) runden den Gesetzestext ab. In einer allgemeinen den Einzelerläuterungen vorangestellten Einleitung schildern die Verfasser sodann den Werdegang des Gesetzeswerks und seine Konzeption bzw. Gliederung.

Die im Hauptteil des Werkes enthaltene Kommentierung der einzelnen Bestimmungen des SGB-AT lassen an Gründlichkeit und Klarheit keine Wünsche offen. So werden jeweils der allgemeine Inhalt und Zweck der Vorschrift, das bisherige Recht, die Einzelheiten der Regelung und — was von besonderer Bedeutung für die Praxis ist — auch die Auswirkungen der Vorschrift auf die einzelnen Sozialleistungsbereiche (auch Übergangsrecht) eingehend dargestellt, wobei die systematische Erarbeitung des Stoffes wohltuend hervorsteicht. Das gilt sowohl für die im Ersten Abschnitt aufgenommenen programmatischen Generalaussagen über die sozialen Rechte, die zutreffend als „Bündel der zwischen der verfassungsrechtlichen Grundposition des Einzelnen und den sozialgesetzlichen Vorschriften der verschiedenen Sozialleistungsbereiche“ charakterisiert worden sind (Rohwer-Kahlmann in SGB. 1976, 44), wie auch für die weiteren Vorschriften im Zweiten Abschnitt (Einweisungsvorschriften) und Dritten Abschnitt (Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuchs), die das Verhältnis der Leistungsträger und -Empfänger mit unmittelbarer Wirkung näher ausgestalten. Als eine von zahlreichen bemerkenswerten Regelungen, die hier ausführlich und präzise erläutert ist, sei an dieser Stelle beispielhaft auf die in § 44 vorgeschriebene Verzinsung von überfälligen Sozialansprüchen auf Geldleistungen hingewiesen, womit im Sozialbereich dem wenig erfreulichen Zustand ein Ende bereitet worden ist, daß zwar rückständige Leistungen des Bürgers, nicht aber rückständige Leistungen der Verwaltung zu verzinsen sind.

Im Schlußteil des Werkes sind die wichtigsten Materialien zum SGB-AT abgedruckt. U. a. finden sich hier die Gesetzesbegründung der Bundesregierung, der schriftliche Bericht der Bundestagsausschüsse, die Sitzungsprotokolle des Bundestagsplenums und die Stellungnahmen des Bundesrats.

WEINRECHT der EWG der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer. Textsammlung mit Erläuterungen sowie einem weinfachtechnischen Kompendium. Von Dr. Heubem, Dr. Reichardt, Johannes Dietrich, Wilhelm Schevardo, Josef Frank. Loseblattsammlung, 1800 S., in 2 Kunstleder-Ringordern, 74,80 DM. Walhalla u. Praetoria Verlag, Georg Zwickelpflug, Regensburg.

Das vorliegende Werk ist eine Loseblattsammlung in 2 Bänden.

Teil 1 umfaßt sämtliche EWG-Verordnungen, die mit Wein zusammenhängen.

Teil 2 unterteilt in a) Bundesrecht und b) Landesrecht — umfaßt in 2a das Deutsche Weingesetz und alle für den Weinbau zutreffenden Gesetze einschließlich der Ausbildung, sowie sämtliche Bundesverordnungen.

In Teil 2 b sind sämtliche Landesverordnungen aufgeführt.

Durch die 3. Ergänzungslieferung wird die Sammlung auf den neuesten Stand gebracht. Besonders positiv ist hervorzuheben, daß durch die rasche Berücksichtigung von Gesetzes- und Verordnungsänderungen, insbesondere auch im EWG-Bereich, die Benutzer des Werkes zuverlässig über die jeweils gültigen Rechtsvorschriften informiert werden.

Kommentare und Gerichtsurteile werden nicht gegeben.

Abschließend kann festgestellt werden, daß es sich bei dem Werk um eine übersichtliche und vollständige Darstellung des Weinrechts handelt.

Ministerialrat Dr. Erich Schröder

Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 20. März 1977 im Lande Hessen. Bearbeitet von Ltd. Ministerialrat Peter Beckmann, Ministerialrat Dr. Werner Hoffmann und Regierungsrat Wolfgang Hannappel. Mit einem Vorwort von Ministerialdirigenten Hans Voit, Leiter der Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern. 118 S., 25,— DM, bei Sammelbestellung Mengenrabatt. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Wiesbaden.

Der Leitfaden soll alle mit der Abwicklung der Kommunalwahlen befaßten Personen und Institutionen über das Verfahren und die zu beachtenden Vorschriften informieren. Er wendet sich demgemäß an Parteien und Wählergruppen, Wahlleiter, Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie die Gemeindevorstände.

Kernstück des Leitfadens ist die systematische Darstellung des gesamten Ablaufs der Wahlen. Dabei werden insbesondere auch die bei der Kommunalwahl am 20. 3. 1977 erstmalig zu beachtenden Änderungen des Kommunalwahlrechts berücksichtigt. Das gilt für die Herabsetzung des Wahlalters beim passiven Wahlrecht von 21 auf 18 Jahre ebenso wie für die Vorschriften über die Feststellung des zur Wahl berechtigenden Wohnsitzes. Mit Rücksicht darauf, daß der Leitfaden sich vorwiegend an Nichtjuristen wendet, ist auf einfache und klare Darstellung Wert gelegt und auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet worden. Die Erläuterungen werden durch einen Terminkalender ergänzt, der Aufschluß über die wichtigsten Fristen gibt und als „Fahrplan“ für die Vorbereitung der Wahl dienen kann.

Die einschlägigen Vorschriften, wie Hessisches Kommunalwahlgesetz, Auszüge aus der HGO, der HKO und dem Gesetz über den Umlandverband Frankfurt am Main, Kommunalwahlordnung und Verordnung über die Verwendung von Stimmzählgeräten bei Kommunalwahlen, sowie der Wahlerlaß vom 5. 1. 1977 nebst den amtlich vorgeschriebenen Vordrucken sind aufgenommen.

Ministerialrat Dr. Rolf Groß

¹⁾ Zur dissenting opinion siehe zuletzt Bachof, DÖV 1976 S. 214.

Sozialgesetzbuch — Allgemeiner Teil. Ergänzbare Kommentar. Von Ministerialrat Dr. Karl Hauck und Regierungsdirektor Dr. Hartmut Haines, beide im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Grundwerk 620 S., DIN A 5, einschl. Spezialordner, 58,— DM. Erich Schmidt Verlag, Berlin — Bielefeld — München.

Der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuchs (SGB-AT) ist am 1. Januar 1976 in Kraft getreten. Damit ist der erste Teil der Kodifikation unseres gesamten Sozialrechts in einem Gesetzbuch fertiggestellt worden, das dem Ziel dient, „das Sozialrecht für die Bevölkerung überschaubar zu machen und seine Durchführung für die Verwaltung zu vereinfachen“. Der SGB-AT schafft gemeinsame Regelungen für die einzelnen Sozialleistungsbereiche, deren Aufzählung das breite Spektrum des Sozialgesetzbuchs aufzeigt: es sind dies das Ausbildungs- und Arbeitsförderungsrecht einschließlich des Rechts der besonderen Förderung Schwerbehinderter, das Recht der Sozialversicherung und der sozialen Entschädigung, das Kindergeld- und Wohngeldrecht und das Recht der Jugend- und Sozialhilfe. Die Grundlagen und Übereinstimmungen dieser Sozialleistungsbereiche sind im SGB-AT zusammengefaßt und harmonisiert. Bis zur Einordnung der einzelnen Materien in das Sozialgesetzbuch gelten weiter die sie regelnden Gesetze, die im einzelnen in Art. II § 1 SGB-AT aufgeführt sind, als besondere Teile des Sozialgesetzbuchs. Das hat zur Folge, daß alle mit den angeführten Sozialleistungsbereichen befaßten Verwaltungen und Gerichte den SGB-AT beachten müssen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, gibt der vorliegende Kommentar vorzüglich Hilfestellung.

Die beiden Verfasser sind mit dem Werdegang, der Gesamtkonzeption und den Detailfragen des Sozialgesetzbuchs bestens vertraut, zumal da sie maßgeblich im Gesetzgebungsverfahren und in der von der

Gesamtkommentar Öffentliches Dienstrecht (GKÖD). Herausgegeben von Professor Dr. Walther Fürst, Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Band I: Beamtenrecht des Bundes und der Länder. Erläutert auf der Grundlage des Bundesbeamtengesetzes unter Einbeziehung des entsprechenden Rechts der Länder. Von Professor Dr. Walther Fürst; Dr. Hans Joachim Finger, Ministerialdirektor a. D.; Professor Dr. Otto Mühl, Bundesrichter a. D., Universität Mainz; Franz Nießmaier, Richter am Bundesverwaltungsgericht. Ergänzt durch Kommentar, Stand einschl. 20. Lieferung, 1954 S., DIN A 5, 78,— DM zuzüglich 2 Spezialordner je 9,80 DM. Erich Schmidt Verlag, Berlin — Bielefeld — München.

Mit der 20. Ergänzungslieferung wird der Gesamtkommentar auf die Gebiete des Reise- und Umzugskostenrechts erstreckt. Dem Gesetzestext sind die Texte des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 11. 1973 (BGBl. I S. 1621), des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) in der Fassung vom 13. 11. 1973 (BGBl. I S. 1715) und der Verordnung zu § 6 Abs. 2 BRKG (Wegstreckenentschädigung) vom 22. 10. 1965 (BGBl. I S. 1809) hinzugefügt worden. Einen kommentierenden Überblick über diese Materien gibt Fürst in seinen Erläuterungen zu § 88 BBG. Die Erläuterungen gehen von dem in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts herausgearbeiteten Grundsatz aus, daß die Reise- und Umzugskostenbestimmungen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in diesem Teilbereich des Beamtenrechts näher konkretisieren, so daß hier auf die Fürsorgepflicht unmittelbar nur zurückgegriffen werden kann, wenn diese sonst in ihrem Wesenskern verletzt wäre; Fürsorgepflicht und Billigkeit als Wurzeln der Reise- und Umzugskostenvergütung haben — was oft verkannt wird — zugleich Begrenzungscharakter.

Die unter den Randziffern 13 und 14 zu § 88 BBG aufgeführten zahlreichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben, die sich mit diesem Stoff befassen, werden dem Behördenpraktiker bei seiner Arbeit gleichfalls gute Dienste leisten. —ng

Strafvollzugsrecht. Von Heinz Müller-Dietz. — Sammlung Götschen, Band 2803 — 1977, 360 S., kart., 19,80 DM. Verlag Walter de Gruyter, Berlin.

Der Band „Strafvollzugsrecht“ ist mehr als die Darstellung vom Recht des Strafvollzugs. Müller-Dietz, der die Entwicklung des Strafvollzugs in jüngster Vergangenheit und die Studien der Erarbeitung des am 1. 1. 1977 gültigen Strafvollzugsgesetzes mit diversen Schriften begleitete, hat eine bereite Basis geschaffen für alle, die sich mit der komplexen Materie „Strafvollzug“ aus wissenschaftlicher und rechtlicher Sicht sowie von der Praxis her befassen.

In drei Hauptteilen werden „Begriff, Entwicklung und Grundlagen des Strafvollzugsrechts“, die „Grundsätze des Vollzugs und Stellung des Gefangenen“ sowie schließlich „System und Organisation des Strafvollzugs“ behandelt. Das Strafvollzugsrecht wird nicht allein in besonderen Kapiteln in das Gesamtsystem des Rechts gestellt oder die Entwicklung zum gültigen Strafvollzugsgesetz über die zahlreichen Entwürfe seit 1879 dargestellt, sondern bei der Behandlung einzelner Teilgebiete und der präzisen Beschreibung gesetzlicher Einzelvorschriften werden durchgehend Bezüge zur Geschichte, zu anderen Rechtsgebieten und wissenschaftlichen Fachgebieten hergestellt. Diese Beziehungsstruktur gilt vornehmlich für das Verfassungsrecht, das materielle Strafrecht und das Strafverfahrensrecht sowie für die Kriminologie und Soziologie. Erwähnung, Ausschöpfung und kritische Auseinandersetzung mit dem Kommissionsentwurf, dem Alternativentwurf, dem Referentenentwurf (des Bundesjustizministeriums) und der amtlichen Begründung zum Gesetz, ferner mit der Fachliteratur und schließlich der Rechtsprechung finden immer dann statt, wenn es der Aufhellung der beschriebenen Materie und dem Verständnis der Bestimmungen dienlich ist. Die Ausführungen zu konkreten Bereichen des Vollzugsalltags und gelegentliche statistische Hinweise — beides offensichtlich entnommen der bisherigen praxisnahen Forschungsarbeit des Verfassers und seiner praktischen Vollzugserfahrung — stellen die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Definierung in einen abrundenden Zusammenhang mit der Praxis.

Lehrbuch, Kommentar, Kompendium? — Ein Konglomerat also? — Wenn ja, dann im besten Sinne. Die, angesichts des leider nicht immer streng systematischen Gesetzes, schwierige Arbeit könnte wesentlich dazu beitragen, den Strafvollzug (trotz der zahlreichen Einzilliteratur dazu) aus seinem Schattendasein als Fachwissenschaft und Fachpraxis herauszuführen. Das Buch belehrt nicht nur über den Inhalt des Strafvollzugsgesetzes, es vermittelt dem Verständnis auch das Bewußtsein, daß Strafvollzug gelernt werden muß und erlernbar ist; es ist getragen vom gleichen Impuls, der auch den Gesetzgeber bewog, nämlich einer (ersten) gesetzlichen — nicht immer kompromisslosen — Hinwendung zu einem humanen und vernünftigen — und nicht ausschließlich repressiven — Vollzug. Das Buch erscheint für Lernende, Lehrende und Praktizierende gleichermaßen wichtig. Ministerialrat Dr. Meyer-Velde

Abwasserabgabengesetz. Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer. Textausgabe mit Einführung und umfangreichen Erläuterungen. Im Anhang Auszüge aus dem Wasserhaushaltsgesetz, der Abgabenordnung und dem Haushaltsgrundsatzgesetz sowie Gemeinschaftsrahmen der EWG für staatliche Umweltschutzhilfen. Zusammenge stellt und erläutert von Dr. Heinz Dahme, Min.-Rat in der obersten Baubehörde des Bayer. Staatsministeriums des Innern. 172 S., DIN A 5, brosch., 29,50 DM. WEKA-Verlag, Fachverlag für Verwaltung und Industrie, 8901 Kissingen.

Das Abwasserabgabengesetz vom 13. September 1976 wurde am 15. September 1976 verkündet (BGBl. I S. 2721, 3007) und tritt am 1. Januar 1978 in Kraft. Mit ihm sollen alle diejenigen zur Kasse gebeten werden, die zur Verschmutzung der Gewässer beitragen. Das einkommende Geld soll wieder zweckgebunden für die Gewässerreinigung verwendet werden, insbesondere zur finanziellen Unterstützung derjenigen, die für die Abwasserbehandlung investieren. Das Gesetz soll die rechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer, die das Wasserrecht bietet, durch abgabenrechtliche Bestimmungen vervollkommen.

Es kann nicht Sinn und Zweck einer derartigen Regelung sein, die eingehenden Abgaben nach Abzug der Verwaltungskosten wieder an die Zahlenden zurückzugeben, sondern die Kostenlasten für die Vermeidung, die Beseitigung und den Ausgleich von Gewässerbelastungen gerechter zu verteilen. Die von den Einleitern zu zahlende Abgabe ist in der Höhe abhängig von der Menge und der Schädlichkeit

des Abwassers. Damit soll ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden, die Schädlichkeit des Abwassers zu vermindern. Ob dies gelingt, wird im wesentlichen davon abhängig sein, daß die Abwasserabgaben höher sind als die Kosten der erforderlichen Abwasserbehandlung. Ist dies nicht der Fall, entfällt die Anreizwirkung, die man sich von der Einführung der Abwasserabgabe versprach. Es bleibt dann nur noch das Instrumentarium des Wasserrechts.

Die Abgabepflicht beginnt im Jahre 1981 mit einem Betrag von 12,— DM je Schädlichkeit und erreicht, zeitlich gestaffelt, im Jahre 1986 40,— DM je Schädlichkeit. Der verhältnismäßig späte Beginn der Zahlung und ihr niedriger Anfangsbetrag wird von Kritikern als Sieg der Interessenverbände und als Verwässerung der an sich guten Absicht der Abgabe getadelt. Möglicherweise wird man unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und um eine befriedigende Wirksamkeit zu erreichen, die Beträge erhöhen müssen. Sinnvoll wäre wohl auch gewesen, auf die Bewertung der Giftigkeit zu verzichten. Die vorgesehene Einzelstoffbewertung der Elemente Quecksilber und Cadmium sowie ihre Verbindungen wird nur verschwindend wenige Einleiter betreffen, so daß die Vermeidung der Einleitung besser durch Verwaltungsmaßnahmen geregelt werden könnte. Es muß ferner bezweifelt werden, ob der vorgeschriebene Fischtest zur generellen Erfassung der Giftigkeit als ein objektiver Maßstab angesehen werden kann. Leider fanden die Bestrebungen zur Beseitigung des Fischtestes nicht die erforderliche Mehrheit. Dabei war man sich darüber im klaren, daß hier auch an sich wenig problematische Abwässer, nur weil sie auf Fisch besonders stark wirken, zu einer verhältnismäßig hohen Abgabe führen. Man denke hier nur an ein Abwasser, das z. B. stark kohlenstoffhaltig, kochsalzhaltig oder sauerstoffarm ist.

Es ist erstaunlich, daß schon so kurz nach der Verkündung des Gesetzes eine derart umfangreiche und ausführliche Kommentierung des Abwasserabgabengesetzes erschienen ist. Der Verfasser hat zwar an den Beratungen des Entwurfs teilgenommen und hat auf sie Einfluß genommen, jedoch kann man seinen Kommentar nicht mit einem Referentenkommentar vergleichen, denn in ihm sind nicht nur die Begründung des Entwurfs und Überlegungen des Gesetzgebers enthalten. Vielmehr verraten die Erläuterungen des auch durch seine Mitkommentierungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayer. Wassergesetzes hervorgetretenen Verfassers eine große Sachkenntnis und eine realistische Betrachtungsweise.

Von der Abgabe sind alle Unternehmungen, und was bereits auch jetzt schon gesagt werden kann, alle Gemeinden für ihre Einwohner betroffen. Die Abgabe wird in der Regel auf der Grundlage eines Einleitungsbescheides erhoben und erhöht sich im jährlichen Turnus. Für bestimmte Bereiche und Betriebe enthält das Gesetz verschiedene Härteregulierungen. Die Schädlichkeit des Abwassers wird im Gesetz bereits durch die enthaltenen absetzbaren und oxydierbaren Stoffe und durch seine Giftigkeit definiert. Grundlage für die Abwasserabgabe können sein:

- die wasserrechtlichen Bescheide der zuständigen Behörde,
- die Erklärung des Abwasser-Einleiters,
- die auf Grund eines behördlich genehmigten Meßprogramms ermittelten Werte,
- die geschätzten Werte.

Die Broschüre dürfte von außerordentlich großem Nutzen für die Vorbereitung auf die kommende Abgabenerhebung sein, und zwar sowohl für die Verwaltungsdienststellen als auch für die von ihr Betroffenen. Regierungsdirektor Friedrich Karl Schneider

Zweifelsfragen zu Urlaub, Krankheit, Einstellung, Kündigung. Von Ministerialrat Alfred Müller und Dr. jur. utr. Walter Schön. 1976, 292 S., kart. 36,— DM, Weka Verlag, Fachverlag für Verwaltung und Industrie, Kissingen.

Das vorliegende Werk heißt im Untertitel „Leitfaden für die tägliche Praxis nach neuestem Recht“. Damit ist deutlich gemacht, daß sich die Verfasser in erster Linie die Aufgabe gestellt haben, dem Praktiker zu dienen. Insbesondere das umfangreiche Stichwortverzeichnis ermöglicht es, das Buch als Nachschlagewerk für Einzelprobleme zu nutzen.

Den einzelnen, klar gegliederten Bereichen Einstellung des Arbeitnehmers, Krankheit des Arbeitnehmers, Urlaub und Entlassung ist ein Leitfaden vorangestellt, der von den wohl häufigsten Fragestellungen im Betrieb zu einem Überblick über gegebenenfalls auftretende Rechtsprobleme bei konkreten Personalentscheidungen führt. Die systematische Darstellung erlaubt die Verwendung des Werks auch als arbeitsrechtliches Lehrbuch für die genannten Teilbereiche. Dem Lernenden und dem Praktiker kommt dabei zugute, daß der Leitfaden trotz aller gebotenen Kürze leicht verständlich zusammengestellt ist. Es wurde aber auch der jeweilige unkommentierte Gesetzeswortlaut auszugsweise abgedruckt, um Wiederholungen oder zwangsläufig unvollständige Aufzählungen zu vermeiden. Den Verfassern geht es dabei nicht um die Auslegung von rechtlich schwierigen oder umstrittenen Vorschriften, sondern um eine Darstellung der zur Zeit allgemein anerkannten Rechtslage.

Regierungsrat Axtmann

Anschrift

Bitte verwenden Sie bei allen Zuschriften an den Staatsanzeiger für das Land Hessen nachstehende Adresse:

**Staatsanzeiger für das
Land Hessen
Postfach 2229
6200 Wiesbaden**

Vordrucke sind entsprechend zu ändern.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1977

MONTAG, 28. FEBRUAR 1977

Nr. 9

Veröffentlichungen

918

Verlust eines Dienstaussweises

Der vom Magistrat der Stadt Darmstadt am 4. Februar 1975 für den Technischen Angestellten Georg Steinmetz ausgestellte Dienstaussweis Nr. 186 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1977

Der Magistrat

919

Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 5 mit dem Gemeindewappen und der Umschrift „Gemeinde Freigericht, Main-Kinzig-Kreis“, Durchmesser 20 mm, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

6463 Freigericht, 15. 2. 1977

Der Vorstand der Gemeinde Freigericht

920

Verlust von Dienstaussweisen

Nachstehende Dienstaussweise sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt:

1. Heinz Spangenberg, Technischer Angestellter, ausgestellt am 17. 12. 1976, Nr. 446,
2. Edgar Reich, Technischer Angestellter, ausgestellt am 11. 1. 1973, Nr. 621,
3. Heinz-Dieter Rosenberger, Oberfeuerwehrmann, ausgestellt am 4. 12. 1972, Nr. 737.

3500 Kassel, 16. 2. 1977

Der Magistrat

921

Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte vom 17. Februar 1977

Die Waffenbesitzkarte Nr. 2885, ausgestellt vom Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 2. August 1976, für Ernst-Ludwig Müller, geboren am 23. April 1951 in Gönnern, wohnhaft in Schelde-Lahn-Str. 53, 6341 Angelburg-Gönnern, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

3550 Marburg, 17. 2. 1977

Der Landrat

des Landkreises Marburg-Biedenkopf
L III/6 7 t-06Im Auftrage:
gez. K r u g

Güterrechtsregister

922

GR 242 — 16. 2. 1977: Karl Hartmann, Magazinverwalter, und Astrid, geb. Rente, beide in Wetterburger Str. 121, Arolsen-Wetterburg.

Durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 16. 2. 1977

Amtsgericht

923

6 GR 695 — Neueintragung — 1. Februar 1977: Eheleute Kaufmann Karl Heinz Manfred Liese und Berthilde Hildegard, geb. Siebert, beide wohnhaft in Riedweg 2, Wehretal-Reichensachsen.

Durch Vertrag vom 22. Dezember 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 1. 2. 1977

Amtsgericht

924

6 GR 696 — Neueintragung — 1. Februar 1977: Eheleute Kraftfahrzeugmeister Ernst Willi Dieter Liese und Anna Katharine Christel-Marie, geb. Siemon, beide wohnhaft in Stadtweg 1a, Wehretal-Reichensachsen.

Durch Vertrag vom 22. Dezember 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 1. 2. 1977

Amtsgericht

925

GR 606: Eheleute Vertreter in Schuhwaren und Landwirt Gregor Trost und Paula, geb. Gliebert, beide in Leimbacher Weg 2, 6419 Eiterfeld/OT Arzell.

Durch Vertrag vom 14. Dezember 1976 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Die Ehegatten verwalten das Gesamtgut gemeinschaftlich.

6418 Hünfeld, 14. 2. 1977

Amtsgericht

926

GR 311 — 19. 10. 1976: Eheleute Kurt Bernhard Erhard Kretzer und Elisabeth Irmgard Elisabeth Kretzer, geb. Kaiser, Engenhahn.

Durch Vertrag vom 2. Juni 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 13. 8. 1976

Amtsgericht

927

GR 2188 — 15. 2. 1977: Roland Anton Rudolf und Ingeborg Elisabeth Rudolf, geb. Schmidt, beide in Kolnhäuser Str. 16, Lich.

Durch notariellen Vertrag vom 21. 12. 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Lahn-Gießen, 15. 2. 1977

Amtsgericht

928

GR 960 — Neueintragung — 14. Februar 1977: Heinz-Armin Schneider und Jutta Karin Schneider, geb. Theis, beide in Im Lichten Holz 39, Marburg-Cappel.

Durch notariellen Vertrag vom 13. 1. 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 14. 2. 1977

Amtsgericht

929

GR 962 — Neueintragung — 16. Februar 1977: Michael Frost, Postrat, Universitätsstraße 46, Marburg/L., und Erika Frost, geb. Hensel, Biologisch-Technische Assistentin, Gutenbergstr. 19, Marburg/Lahn.

Durch notariellen Vertrag vom 21. 3. 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 16. 2. 1977

Amtsgericht

930

GR 961 — Neueintragung — 14. Februar 1977: Willi Theiß, Kraftfahrzeugmeister, Im Bruch 8, Ebsdorfergrund-Beltershausen, und Käthe Theiß, geb. Lauer, Marburger Str. 16, Ebsdorfergrund-Beltershausen.

Durch notariellen Vertrag vom 13. 1. 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 14. 2. 1977

Amtsgericht

931

GR 959 — Neueintragung — 4. Februar 1977: Dieter Niermann und Edeltraut Niermann, geb. Schulte, beide in Bahnhofstraße 20a, Wetter.

Durch notariellen Vertrag vom 6. 12. 1976 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ausgeschlossen.

3550 Marburg, 4. 2. 1977

Amtsgericht

Nachlasssachen

932

3 VI 209/76: Die Verwaltung des Nachlasses des am 24. 7. 1976 verstorbenen, zuletzt in Camberg, Dombacher Straße, Waldhotel, wohnhaft gewesenen Hotel- u. Gaststätteninhabers Artur Klaus Frick ist angeordnet.

Der Rechtsanwalt Richard Streim jun., Rheinstr. 68, Wiesbaden, ist zum Nachlassverwalter bestellt.

6250 Limburg a. d. Lahn, 17. 2. 1977

Amtsgericht

Vereinsregister

933

6 VR 360 — Neueintragung — 2. Februar 1977: Bogensportclub Meinhard-Frieda, Meinhard-Frieda.

3440 Eschwege, 2. 2. 1977

Amtsgericht

934

VR 218 — Neueintragung — 11. Februar 1977: Jugendzentrum Frankenberg in Frankenberg.

3558 Frankenberg, 11. 2. 1977

Amtsgericht

935

VR 219 — Neueintragung — 11. Februar 1977: Tennis-Club Gemünden (Wohra) 1975 in Gemünden (Wohra).

3558 Frankenberg, 11. 2. 1977

Amtsgericht

936

5 VR 689 — 7. 2. 1977: Motorsport-Club Fulda e. V. im DMV in Fulda.

5 VR 690 — 9. 2. 1977: Radsport-Club 07 Fulda in Fulda.

6400 Fulda, 16. 2. 1977

Amtsgericht

937

VR 440 — Neueintragung: Paddelclub Gründau 76 eingetragener Verein in Gründau, Ortsteil Lieblos.

6460 Gelnhausen, 11. 2. 1977

Amtsgericht

938

VR 27 — **Neueintragung** — 17. 2. 1977: Förderkreis der Mariengrotte Melperts in Ehrenberg/OT Melperts. Eingetragen am 17. Februar 1977.
6414 Hilders, 17. 2. 1977

**Amtsgericht Fulda,
Zweigstelle Hilders**

939

VR 857 — 10. 2. 1977: Förderkreis für betagte Autoren, Gießen. Die Mitglieder-versammlung vom 19./26. 10. 1976 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.
6300 Lahn-Gießen, 15. 2. 1977 **Amtsgericht**

940

VR 990 — **Neueintragung** — 11. Februar 1977: Ärzteverein Marburg, Sitz: Marburg.
3550 Marburg, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

941

VR 991 — **Neueintragung** — 11. Februar 1977: Fremdenverkehrsverband Marburg-Biedenkopf, Sitz: Marburg.
3550 Marburg, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

942

VR 992 — **Neueintragung** — 11. Februar 1977: Angelsportverein Weimar und Umgebung, Sitz: Weimar/OT Niederweimar.
3550 Marburg, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

943

VR 993 — **Neueintragung** — 11. Februar 1977: Verein der Freunde und Förderer lernbehinderter Schüler in Wetter, Sitz: Wetter (Hessen).
3550 Marburg, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse

944

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Walter Berbalk**, Az. des Amtsgerichts Groß-Gerau 2 N 18/74, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 10 500,— DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 546 835,23 DM Forderungen der Rangklasse II.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf bei RA Helmut Seipel, Konkursverwalter, Adelungstraße 16, Darmstadt.

6100 Darmstadt, 14. 2. 1977

Der Konkursverwalter:
Seipel,
Rechtsanwalt

945

61 N 12/77: Über das Vermögen der Firma **Bauunternehmung Kramer KG** in Ostendstraße 17, 6102 Pfungstadt, wird heute, am 10. Februar 1977, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Firma zahlungsunfähig ist.

Vorläufiger Gläubigerausschuß: 1. Herr Direktor Wolf, Darmstädter Volksbank, 2. Herr Schuhmacher, Geschäftsführer der Fa. Mitteldeutsche Hartsteinindustrie, 3. Herr Rechtsanwalt Krüger, Rüsselsheim, für die Firma Graulich, 4. Herr Be-

triebsratsvorsitzender Polster in Pfungstadt.

Konkursverwalter: Herr Dipl.-Volkswirt Ludwig Heeb, Dieburger Straße 188, 6100 Darmstadt, Tel.: 6 36 16 und 7 41 41.

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1977 beim Gericht anzumelden (in doppelter Ausfertigung).

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters und eines neuen Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, den 30. März 1977, 11.00 Uhr, Zimmer 418, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, den 28. April 1977, 11.00 Uhr, Zimmer 504, vor dem Amtsgericht in Mathildenplatz 12, Darmstadt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. März 1977 anzeigen.

Post- und Telegrafensperre wird angeordnet.

6100 Darmstadt, 10. 2. 1977 **Amtsgericht**

946

5 N 10/76 — **Konkursverfahren:** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers **Klaus Debus** aus Im Bahnhof, 6331 Waldsolms-Hasselborn, Alleininhaber eines handelsgerichtlich nicht eingetragenen Gerätebauunternehmens in Ewersbach/Dillkreis, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 400,— DM, seine Auslagen sind auf 94,93 Deutsche Mark festgesetzt.

6340 Dillenburg, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

947

81 N 546/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs **Joachim Müller, Friedrich-Wilhelm-Str. 11, 6480 Wächtersbach**, Inhaber eines Geschäftes für Heizungsbau in Öl- und Gasfeuerungen, Offenbacher Landstr. 368, 6000 Frankfurt/M.-Oberrad, wird Termin zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen, Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, Abnahme der Schlußrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 1. April 1977, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Saal 137, Gebäude B, I. Stock.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung auf 7800 DM zuzüglich Ausgleich von 5,5% für Mehrwertsteuer, b) Auslagen auf 316,50 DM.

6000 Frankfurt am Main, 14. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 81

948

81 N 56/73 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Wildt, Buchhandlung GmbH, Staufenstr. 24, 6000 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 1. April 1977, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, Frankfurt/M., Saal 137, Geb. B, I. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt: a) Vergütung auf 23 550 DM, zuzüglich Ausgleich von 5,5% für Mehrwertsteuer, b) Auslagen auf 1501 DM.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 81

949

81 N 76/77 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der Firma **Fama-Strickwaren Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fraunheimer Str. 29—35, 6236 Eschborn (Ts.)**, wird heute, am 16. Februar 1977, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Helmut Burghardt, Leerbachstr. 107, 6 Frankfurt/M., Tel.: 59 67 77.

Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1977, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 1. April 1977, 9.30 Uhr, Prüfungstermin am 6. Mai 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, 6 Frankfurt (Main), Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 14. März 1977 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 81

950

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Albert Werner Wilhelm, Fassadenreinigung und Bau-Chemie, Frankfurt/M.**, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 17 976,49 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 294 946,16 DM bevorrechtigte und 742 072,05 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle 81 des Amtsgerichts Frankfurt/Main auf.

6000 Frankfurt am Main, 10. 2. 1977

Der Konkursverwalter:
Norbert L u h,
Rechtsanwalt

951

81 N 16/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn **Albert Werner Wilhelm, Inhaber einer Firma für Fassaden-Reinigung und Bau-Chemie, Eckenheimer Landstraße 461, 6000 Frankfurt (Main)**, wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 1. April 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, Frankfurt (Main), Saal 137, Geb. B, I. Stock.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) die Vergütung auf 6700,— DM zuzüglich Ausgleich von 5,5% für Mehrwertsteuer, b) Auslagen auf 316,50 DM.

6000 Frankfurt am Main, 7. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 81

952

81 N 687/76 — **Konkursverfahren:** Über den Nachlaß des am 17. 1. 1976 in Bergen-Enkheim verstorbenen und zuletzt in Obermainstr. 18, 6000 Frankfurt (Main) wohnhaft gewesenen Herrn **Kurt Gustav**

Braun, wird heute, am 10. Februar 1977, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Roland Károlyi, Porzellanhofstr. 12, 6000 Frankfurt (Main), Tel.: 28 48 68.

Konkursforderungen sind bis zum 8. März 1977, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 25. März 1977, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstr. 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 8. März 1977 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 10. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 81

953

42 VN 1/76: In dem Anschlußkonkursverfahren **Stama — Nederhorst Staal GmbH — Bruchköbel**, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten, respektive bislang nicht geprüften Forderungen anberaumt auf Freitag, den 29. April 1977, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, des Amtsgerichts, Nußallee 17, Hanau.

6450 Hanau, 1. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

954

42 N 120/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Wilhelm Hohlbein KG, Strickwarenfabrik, Eugen-Kaiser-Str. 56, 6369 Nidderau**, pers. haftender Gesellschafter **Karl-Heinz Hohlbein**, wird Termin zur Durchführung einer außerordentlichen Gläubigerversammlung anberaumt auf Freitag, den 25. 3. 1977, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Hanau, Bau B, Nußallee 17, I. Stock, Saal 161 B.

Tagesordnung: 1. Sachstandsbericht des Konkursverwalters, 2. Anforderung eines weiteren Vorschusses von den Gläubigern, 3. Zustimmung der Gläubigerversammlung zur Führung aktiver und passiver Prozesse.

6450 Hanau, 11. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

955

65 N 119/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Fleischermesters Karl Neuhauer, Kastanialsgasse 8, Kassel**, ist der Schlußtermin auf den 30. März 1977, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Frankfurter Str. 9, Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß), bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 884,75 DM, seine Auslagen sind auf 150 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 14. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 65

956

65 N 105/74: In der Konkursache über das Vermögen der Firma **Multinorm Werkzeug- und Maschinen-GmbH, Dörnbergstraße 1/4, Fuldatal 1**, vertreten durch ihren Geschäftsführer **Hermann Föhner** in Ahnatal-Weimar, ist zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse (§ 204 KO) und gegebenenfalls zur Abnahme der

Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin auf den 23. März 1977, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Saal 023, bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 400,— DM, seine Auslagen sind auf 198,19 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 7. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 65

957

65 N 23/73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Ernst Reformhäuser Kommanditgesellschaft, Frankfurter Str. 69, Kassel**, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter **Gerhard Ernst** ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den 30. März 1977, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Frankfurter Str. 9, Kassel, Zimmer 023, bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 14 166,— DM, seine Auslagen sind auf 500,— DM festgesetzt.

3500 Kassel, 9. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 65

958

3 N 23/69: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Heinrich Dröll 5., Inh. Kaufmann H. Porth, Langen**, wird nach Annahme des Zwangsvergleichs und rechtskräftiger Bestätigung aufgehoben.

6070 Langen, 28. 1. 1977

Amtsgericht

959

N 17/73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Heinrich Fuchs, Beerfurth**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf Donnerstag, den 21. April 1977, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Erbacher Str. 47, Zimmer 129, bestimmt.

6120 Michelstadt, 16. 2. 1977

Amtsgericht

960

62 N 32/76 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Bauunternehmung Jakob Wiederspahn KG, Augustastr. 19, Wiesbaden**, ist gemäß § 204 KO mangels einer die weiteren Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

6200 Wiesbaden, 11. 2. 1977

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berech-

tigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

961

K 28/76: Das im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Band 32, Blatt 1432, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 16, Flurstück 47, Hof- und Gebäudefläche, Hermannsbeweg 17, Größe 12,22 Ar,

soll am 18. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Amthof 12, Alsfeld, Zimmer 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. Oktober 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lieselotte Philippi geb. Baldauf, Mücke-Nieder-Ohmen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 108 500 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 8. 2. 1977

Amtsgericht

962

2 K 37/76: Das im Grundbuch von Rommelhausen, Band 17, Blatt 541, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rommelhausen, Flur 2, Flurstück 32/4, Hof- und Gebäudefläche, Ostheimer Str. 3, Größe 8,28 Ar,

soll am Montag, dem 16. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Schloßgasse 22, Büdingen, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. Aug. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Technischer Kaufmann **Herbert Heinz Michael Bauer**, Ostheimer Str. 3, Limeshain-Rommelhausen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147 400 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 4. 2. 1977

Amtsgericht

963

61 K 143/75: Der im Grundbuch von Hoxhohl, Band 5, Blatt 212, eingetragene 1/2-Anteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hoxhohl, Flur 2, Flurstück 32, Grünland, Am Hasenberg, Größe 51,68 Ar,

soll am 30. März 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, Darmstadt, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. Juli 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Zimmermann **Philipp Burger II.** in Hoxhohl zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 6. 10. 1976

Amtsgericht, Abt. 61

964

61 K 198/75: Die im Grundbuch von Erzhausen, Band 83, Blatt 3390, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erzhausen, Flur 1, Flurstück 202, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 33, Größe 5,28 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erzhausen, Flur 1, Flurstück 203, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 33, Größe 5,92 Ar,

soll am 28. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, Darmstadt, Zimmer 504, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. Dezember 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gerhard Karl Siegfried Rößler, Chemiefachwerker in Erzhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 6. 12. 1976

Amtsgericht, Abt. 61

965

31 K 34/78: Die im Grundbuch von Ober-Roden, Band 89, Blatt 4104, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ober-Roden, Flur 26, Flurstück 422/1, Hof- und Gebäudefläche, Odenwaldstraße, Größe 34,15 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Ober-Roden, Flur 26, Flurstück 422/2, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergstraße, Größe 30,82 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. April 1977, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Marienstr. 31, Dieburg, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. Mai 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Philipp Mieth und dessen Ehefrau Elli Mieth, geb. Müller, in Ober-Roden, je zur 1/2. Seit 6. 7. 1976 Elli Mieth, geb. Müller, Alleineigentümerin.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flurstück 422/1 800 000 DM,
Flurstück 422/2 342 000 DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 17. 2. 1977

Amtsgericht

966

8 K 48/76: Das im Grundbuch von Straßebach, Band 56, Blatt 1918, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Straßebach, Flur 13, Flurstück 116/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 25, Größe 10,74 Ar,

soll am 20. 4. 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 6340 Dillenburg, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. September 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mechaniker Klaus Debus und dessen Ehefrau Helga Debus, geb. Wagner, in Ewersbach zu 1/2 Anteil.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89 906,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 14. 2. 1977

Amtsgericht

967

84 K 461/75 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 48 H, Band 44, Blatt 1497, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 48 H, Flur 1, Flurstück 269/29, Hof- und Gebäudefläche, Hedderheimer Landstr. 266, Größe 1,41 Ar,

soll am 4. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt (Main), Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 12. 1975 (Versteigerungsvermerk):

a) Kaufmann Horst Heuschkel,
b) dessen Ehefrau, Eva-Maria Heuschkel, geb. Otto, beide in Frankfurt (Main), je zur ideellen Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 148 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 21. 1. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

968

84 K 12/76 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 14, Band 19, Blatt 695, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 167, Flurstück 45, Hof- und Gebäudefläche, Obermainstr. 18, Größe 4,06 Ar,

soll am 30. Juni 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt (Main), Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 2. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Karoline — Lina — Kessler, geb. May, in Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 555 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 1. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

969

84 K 262/75 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 34, Band 153, Blatt 5615, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung 34, Flur 12, Flurstück 837/198, Hof- und Gebäudefläche, Gräfstr. 45, Größe 4,49 Ar,

soll am 4. August 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Frankfurt (Main), Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung und gemäß § 74 a Abs. 3 ZVG versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 8. 1975 (Versteigerungsvermerk):

Kaufmann Abutaleb Ghassabel in Eschborn.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

970

84 K 218/76 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 32, Band 244, Blatt 7908, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 536, Flurstück 2/1, Hof- und Gebäudefläche, Vogelweidstraße 11—13, Größe 8,44 Ar, soll am Freitag, 8. Juli 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Zimmer 200, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Dipl.-Ing. Wolf Weese in Kronberg/Ts.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 24. 1. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

971

84 K 150/76 — Zwangsversteigerung: Die im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 18, Band 32, Blätter 1128, 1132, 1135, 1137, 1140 und Band 33, Blatt 1141, 1142 eingetragenen Wohnungseigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 269, Flurstück 32, Hof- und Gebäudefläche, Liebigstraße 18,

Gemarkung 1, Flur 269, Flurstück 33, Hof- und Gebäudefläche, Liebigstraße 16, Größe 11,53 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan an den nachstehenden Räumlichkeiten und beschränkt durch die jeweils zu den anderen Mit-eigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

1. Blatt 1128: 337/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 13, Erdgeschoß rechts, nebst Keller Nr. 13,

2. Blatt 1132: 349/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 23, 1. Obergeschoß links, nebst Keller Nr. 23,

3. Blatt 1135: 349/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 33, 2. Obergeschoß links, nebst Keller Nr. 33,

4. Blatt 1137: 349/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 42, 3. Obergeschoß rechts, nebst Keller Nr. 42,

5. Blatt 1140: 349/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 52, 4. Obergeschoß rechts, nebst Dachbodenraum Nr. 52,

6. Blatt 1141: 349/10 000 Mit-eigentumsanteil mit Wohnung Nr. 53, 4. Obergeschoß links, nebst Dachbodenraum Nr. 53,

7. Blatt 1142: 948/10 000 Mit-eigentumsanteil mit dem Sondereigentum an den im Dachgeschoß gelegenen Kammern Nr. 60 d, 60 e, 60 f, 60 g, 60 h, 60 i, 60 m, 60 p, dem Dachbodenraum Nr. 60, zwei Kellerräumen Nr. 60 sowie den im Keller gelegenen Hobbyräumen Nr. 53 a, 53 b, 53 c, 53 d, 53 e, 53 f, 55 A und 55 B,

sollen am Freitag, 13. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer Nr. 200, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 6. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Kaufmann Dieter W. Oertel, Oberursel/Taunus.

Der Wert der Wohnungseigentumsanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnung Nr. 13 (Blatt 1128) auf	104 000,— DM
Wohnung Nr. 23 (Blatt 1132) auf	150 000,— DM
Wohnung Nr. 33 (Blatt 1135) auf	155 000,— DM
Wohnung Nr. 42 (Blatt 1137) auf	158 000,— DM

Wohnung Nr. 52
Blatt 1140) auf 160 000,— DM
Wohnung Nr. 53
Blatt 1141) auf 160 000,— DM
(Bl. 1142) Sondereigentum an den im Dachgeschoß gelegenen Kammern 60 d—i, n, p, Dachbodenraum Nr. 60, 2 Kellerräume Nr. 60 und an den im Keller gelegenen Hobbyräumen Nr. 53 a—f, 55 A, B auf 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

600 Frankfurt am Main, 18. 1. 1977
Amtsgericht, Abt. 84

72

84 K 289/75 — Zwangsversteigerung: Das m Erbbaugrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Bischofsheim, Band 65, Blatt Nr. 2391, eingetragene Erbbaurecht, das auf dem im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Bischofsheim, Blatt 840 unter

lfd. Nr. 1236 des Bestandsbezeichnisses eingetragenen Grundstück

Flur 17, Flurstück 17/3, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergstraße 4, Größe 23,00 Ar,

in Abt. II Nr. 10 bis zum Ablauf des 30. 9. 2060 eingetragen ist und dessen Inhalt sich aus dem Erbbauvertrag vom 14. 12. 1961 ergibt,

soll am 1. August 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Erbbauberechtigter am 15. 8. 1975 (Versteigerungsvermerk):

Dipl.-Volkswirt Harry Hoske.

Grundstückseigentümerin ist das St. Katharinen- und Weißfrauenstift, Eschenheimer Anlage 31 a, Frankfurt am Main.

Die Erteilung des Zuschlags kann nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümerin erfolgen.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1 875 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 2. 1977
Amtsgericht, Abt. 84

973

K 80/75: Die im Grundbuch von Ilbenstadt, Band 14, Blatt 719, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 10, Flurstück 106/20, Bauplatz, Am Krautgarten, Größe 1,66 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 10, Flurstück 52/61, Bauplatz, daselbst, Größe 3,34 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 10, Flurstück 55/138, Gartenland, Gartenstr., Größe 0,18 Ar,

sollen am Freitag, dem 15. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Str. 18, Friedberg/H., Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 9. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irene Sachs, geb. Lichtenberger, Niddatal-Ilbenstadt.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 10 Nr. 106/20 50 630 DM,
lfd. Nr. 2, Flur 10, Nr. 52/61 101 870 DM,
lfd. Nr. 3, Flur 10, Nr. 55/138 630 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 1. 2. 1977
Amtsgericht

974

K 16/74: Die im Grundbuch von Wahlen/Odw., Band 5, Blatt 213, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstücke 9/1, Hof- und Gebäudefläche, Volkerstr. 15, Größe 13,80 Ar,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstücke 8/2, Bauplatz, Bahnhofstraße, Größe 5,16 Ar,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstück 8/3, Ackerland, Am Hammelberg, Größe 19,25 Ar, Unland (Gebüsch), Größe 1,50 Ar,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstück 8/4, Ackerland, Volkerstraße 15, Größe 5,30 Ar, Parkanlage, Größe 29,50 Ar, Hof- und Gebäudefläche, Größe 0,54 Ar, Unland (Gebüsch), Größe 0,70 Ar, sollen am Donnerstag, 28. 4. 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6149 Fürth/Odw. durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 9. 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Käthe Schneider, geb. Horlé, Wahlen.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 682 350 Deutsche Mark einschließlich Inventar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 14. 2. 1977 Amtsgericht

975

K 32/76: Das im Grundbuch von Weiher, Band 12, Blatt 498, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weiher, Flur 3, Flurstück 79/6, Hof- und Gebäudefläche, Klingenacker, Größe 6,33 Ar,

soll am 5. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odenwald durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. November 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Albert Guschelbauer, Weiher,
b) Elisabeth Guschelbauer, geb. Klein, daselbst, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 15. 2. 1977 Amtsgericht

976

K 18/76: Die im Grundbuch von Erlenbach, Band 5, Blatt 143, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Fürth/Odw., Flur 7, Flurstück 66/2, Hof- und Gebäudefläche, Eselssteeg, Größe 43,36 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Fürth/Odw., Flur 6, Flurstück 60/4, Grünland, Eselssteeg, Größe 25,18 Ar, Unland, Größe 1,94 Ar, Pfad Größe 0,91 Ar,

sollen am Donnerstag 21. 4. 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw. durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. August 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Thaler, Bauunternehmer in Erlenbach, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

a) Flur 7 Nr. 66/2 331 870 DM,
b) Flur 6 Nr. 60/4 5 606 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 10. 2. 1977 Amtsgericht

977

2 K 125/75: Das im Grundbuch von Biebesheim, Band 68, Blatt 3181, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biebesheim, Flur 15, Flurstück 63/28, Hof- und Gebäudefläche, Tuchbleiche 8, Größe 4,64 Ar, soll am Dienstag, dem 26. April 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 11. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elisabeth Wenner, geb. Walther, in Biebesheim.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43 900 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 28. 1. 1977 Amtsgericht

978

2 K 44/76: Das im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 68, Blatt 3689, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Gerau, Flur Nr. 3, Flurstück 143/1, Hof- und Gebäudefläche, Sudetenstraße 23, Größe 18,00 Ar, soll am 3. Mai 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 4. 76 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Hahn, Fliesenlegermeister, Groß-Gerau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 3. 2. 1977 Amtsgericht

979

2 K 77/76: Das im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 68, Blatt 3689, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß-Gerau, Flur Nr. 3, Flurstück 141/1, Bauplatz, Sudetenstraße, Größe 17,38 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. Mai 1977, um 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 8. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Hahn, Sudetenstr. 23, 6080 Groß-Gerau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 3. 2. 1977 Amtsgericht

980

42 K 15/77: Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Dörnigheim, Band 175, Blatt 6413, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur Nr. 12, Flurstück 21/4, Hof- und Gebäudefläche, Florscheidstraße, Größe 4,89 Ar, am 20. 4. 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 1. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Gerhard Heinrich Walter in Maintal 1, zu 1/2,
 2. a) Bernhard Walter,
b) Gerhard Heinrich Walter, beide in Maintal 1, zu 1/2 in Erbengemeinschaft.
- Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 10. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

981

42 K 65/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bruchköbel, Band 124, Blatt 4342, eingetragene Miteigentumsanteil von 114/1000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchköbel, Flur Nr. 1, Flurstück 178/21, Hof- und Gebäudefläche, Röntgenstraße 19, 19a, 19b, Größe 13,29 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9, Sonderraum Dachgeschoß Nr. 9b, Nutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz 9a (die Veräußerung bedarf, von gewissen Ausnahmen abgesehen, der Zustimmung des Verwalters),

am 21. 4. 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 5. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Rosa Lehr, geb. Sieger, in Bruchköbel.
Der Wert des Miteigentumsanteils nebst Sondereigentum an einer Wohnung ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 119 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 10. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

982

42 K 86/75: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederissigheim, Band 27, Blatt 956, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederissigheim, Flur 5, Flurstück 33/6, Hof- und Gebäudefläche, Lönsstr. 22, Größe 14,43 Ar,

am 19. 4. 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau 1, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 7. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Soliman Abou-Taleb in Niederissigheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 570 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 15. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

983

42 K 90/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Bischofsheim, Band 97, Blatt 3341, eingetragenen 18,89/1000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 171/1, Hof- und Gebäudefläche, Adalbert-Stifter-Str. 6, 8, 10, 12, Größe 29,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Eingangsgeschoß gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 022 bezeichnet,

am 14. 4. 1977, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau 1, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 8. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Otto John in Frankfurt/M.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 97, 98, Blatt 3331—3340, 3342—3366) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungseigentums durch den Wohnungseigentümer ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Ausgenommen sind die Fälle der Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Die Beschränkung ist weiter für den Fall ausgeschlossen, daß der jeweilige Hypothekengeber der I. Hypothek das Wohnungseigentum erwirbt oder ersteigert und später weiterveräußert.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20. 8. 1971 Bezug genommen. Eingetragen am 14. 1. 1972.

Der Wert der Miteigentumsanteile nebst Sondereigentum ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

984

K 2/76: Die wie folgt eingetragenen Grundstücke,

I. Grundbuch von Neckarhausen, Band 6, Blatt 175,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neckarhausen, Flur 1, Flurstück 90/5, Hof- und Gebäudefläche, Im Ort, Haus Nr. 18, Größe 2,44 Ar,
II. Grundbuch von Neckarhausen, Band 6, Blatt 176, 1/2 Anteil an

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neckarhausen, Flur 1, Flurstück 90/2, Hofraum, Im Ort, Haus Nr. 18, Größe 0,85 Ar,

III. Grundbuch von Neckarsteinach, Band 43, Blatt 127,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neckarsteinach, Flur 3, Flurstück 80/1, Ackerland, Die Neuwiesenacker, Größe 13,71 Ar,

IV. Grundbuch von Darsberg, Band 9, Blatt 348,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darsberg, Flur 4, Flurstück 168, Wald (Holzung), Gorrödel, Größe 8,25 Ar,

V. Grundbuch von Hirschhorn, Band 31, Blatt 1593,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Hirschhorn, Flur Nr. 20, Flurstück 7, Grünland, Galgenwiesen, Größe 8,19 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Hirschhorn, Flur Nr. 20, Flurstück 9/1, Ackerland, Größe 6,05 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Hirschhorn, Flur Nr. 20, Flurstück 10/1, Ackerland, Größe 5,20 Ar,

sollen am 5. Mai 1977, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Untere Gasse 1, 6932 Hirschhorn/N., zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. Oktober 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Franz Wagner, 6588 Birkenfeld (II. Wohnsitz) bzw. 6901 Neckarsteinach-Neckarhausen (I. Wohnsitz),
- b) Petra Ingrid Glück, 7519 Eppingen,

c) Heidemarie Glück, 7519 Eppingen,
d) Matthias Glück, 7519 Eppingen, in Erbengemeinschaft,
in Band 6, Blatt 176, von Neckarhausen jedoch nur zu 1/2 Miteigentumsanteil.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6932 Hirschhorn/N., 14. 2. 1977

Amtsgericht Fürth (Odw.),
Zweigstelle Hirschhorn

985

2 K 1/76: Das im Grundbuch von Wicker, Band 46, Blatt 1660, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wicker, Flur 32, Flurstück 461/2, Hof- und Gebäudefläche, Spessartstr. 18, Größe 2,36 Ar,

soll am 25. April 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kirchstr. 21, Hochheim/M., Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 1. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

H. u. H. Eigenheimbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt (Main).
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 148 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6203 Hochheim am Main, 15. 2. 1977

Amtsgericht

986

2 K 6/76: Das im Grundbuch von Weilbach eingetragene Teil- bzw. Wohnungseigentum an dem Grundstück

Weilbach, Flur 42, Flurstück 78/9, Bau-
platz, Schulstraße, Größe 16,32 Ar,

Grundbuchblatt	Miteigentumsanteil in 1000stel	Wohnung Nr.	festgesetzter Wert in DM
1925	35,80 — Gaststätte —	7	164 500,—
	bzw. Hoteltrakt		
1944	9,30 — Hotelzr. —	26	24 200,—
1945	7,00 — Hotelzr. —	27	21 500,—
1946	7,00 — Hotelzr. —	28	21 500,—
1947	9,30 — Hotelzr. —	29	24 200,—
1948	7,00 — Hotelzr. —	30	21 500,—
1949	7,00 — Hotelzr. —	31	21 500,—
1950	7,00 — Hotelzr. —	32	21 450,—
1951	7,00 — Hotelzr. —	33	21 500,—
1952	7,00 — Hotelzr. —	34	21 500,—
1931	35,80 — Wohnung —	13	89 750,—
1935	35,80 — Wohnung —	17	77 500,—
1936	35,80 — Wohnung —	18	77 500,—
1937	35,80 — Wohnung —	19	77 500,—
1939	33,00 — Wohnung —	21	82 700,—
1941	33,00 — Wohnung —	23	82 700,—
1942	33,00 — Wohnung —	24	71 400,—
1943	33,00 — Wohnung —	25	71 400,—
Insgesamt:			993 800,—

jeweils beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Teil- bzw. Wohnungseigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 1924 bis 1953,

soll am 18. April 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kirchstraße 21, Hochheim (Main), Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 4. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Lore Cress geb. Schwaner in Frankfurt (M) — zu 1/2 Anteil —
- b) Makler Winfried Busslay in Frankfurt (M)-Höchst — zu 1/2 Anteil —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6203 Hochheim am Main, 9. 2. 1977

Amtsgericht

987

4 K 33/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Kesselbach, Band 10, Blatt 292, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Kesselbach, Flur 1, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 19, Größe 5,43 Ar,

soll am 3. Mai 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. Dezember 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gastwirt Karl Georg Walter, Hattersheim/Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 142 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 3. 2. 1977

Amtsgericht

988

64 K 182/76: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 106, Blatt 3086, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bettenhausen, Flur 17, Flurstück 10, Lieg.-B 1160, Hof- und Gebäudefläche und Gartenland, Sichelsteiner Weg 19, Größe 12,03 Ar,

soll am 27. April 1977, um 10.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Str. 9, 3500 Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. September 1976 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ehefrau Amalie Plugge, geborene Diele, in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 8. 2. 1977

Amtsgericht, Abt. 64

989

5 K 7/74: Die im Grundbuch von Schweinsberg, Blatt 1298, eingetragenen ideellen 468/10 000 Anteile der Grundstücke

lfd. Nr. 47, Flur 8, Flurstück 56, Nadelwald, Auf den Mäusern, Größe 101,43 Ar, Wert 620,60 DM,

lfd. Nr. 48, Flur 8, Flurstück 60, Nadelwald, Großer Bergacker, Größe 65,41 Ar, Wert 400,40 DM,

lfd. Nr. 51, Flur 10, Flurstück 1, Mischwald, Rabennest, Größe 9734,26 Ar, Wert 53 301,50 DM,

lfd. Nr. 52, Flur 10, Flurstück 2, Weg, Homberger Weg, Größe 58,23 Ar, Wert 3269,80 DM,

lfd. Nr. 54, Flur 12, Flurstück 1, Weg, Lehbacher Straße, Größe 79,33 Ar, Wert 4454,90 DM,

lfd. Nr. 55, Flur 12, Flurstück 2, Mischwald, Gänseholzwäldchen, Größe 7346,70 Ar, Wert 40 227,40 DM,

lfd. Nr. 56, Flur 12, Flurstück 3, Weg, Blankacker, Größe 34,51 Ar, Wert 802,90 Deutsche Mark,

lfd. Nr. 57, Flur 13, Flurstück 16, Ackerland, Üb. d. Ställen, Größe 131,84 Ar, Wert 1851,— DM,

lfd. Nr. 58, Flur 13, Flurstück 17, Mischwald, Am Steingraben, Größe 1652,02 Ar, Wert 9045,50 DM,

lfd. Nr. 59, Flur 13, Flurstück 29, Nadelwald, Gänseholz, Größe 131,16 Ar, Wert 802,90 DM,

lfd. Nr. 60, Flur 13, Flurstück 30, Mischwald, daselbst, Größe 206,75 Ar, Wert 1132,10 DM,

lfd. Nr. 61, Flur 13, Flurstück 32, Laubwald, daselbst, Größe 2357,32 Ar, Wert 11 385,30 DM,

lfd. Nr. 62, Flur 11, Flurstück 1, Mischwald, Kleine Zippe, Ofleider Teil, Größe 8654,43 Ar, Wert 47 388,10 DM,

Wert insgesamt: 174 682,40 DM,

sollen am Mittwoch, dem 27. April 1977, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kirchhain, Saal 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. Januar 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Freiherr Schenck zu Schweinsberg in 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücksteile ist nach § 74 a ZVG wie oben angegeben festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 23. 11. 1976

Amtsgericht

990

9 K 8/76: Das im Wohnungsgrundbuch von Neuenhain, Band 60, Blatt 2093, eingetragene Wohnungseigentum, Gemarkung Neuenhain,

lfd. Nr. 1, 2. zu 1, 3. zu 1, 5,17/1000 Mit-eigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 43, Flurstück 4369/24, Hof- und Gebäudefläche, Königsteiner Str., Größe 169,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit G 21 bezeichneten Wohnung,

soll am 3. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georg-Pingler-Straße 19, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 1. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Günter Ries in Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 123 832,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 8. 2. 1977

Amtsgericht

991

9 K 170/74 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Fischbach, Band 48, Blatt 1616, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Fischbach,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 90, Grünland, Im oberen Kessel, Größe 3,94 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 68, Grünland, Im Albus, Größe 5,64 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 62, Grünland, Im Albus, Größe 4,31 Ar, Wald (Holzung), Größe 1,40 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 59, Grünland, Im Albus, Größe 3,17 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 85, Grünland, Im oberen Kessel, Größe 4,26 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 63, Grünland, Im Albus, Größe 5,58 Ar, Wald (Holzung), Größe 1,20 Ar,

sollen am 27. April 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georg-Pingler-Straße 19, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 3. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anni Baden geb. Weck, Paradiesweg 12, Fischbach.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:

lfd. Nr. 2 auf 1576,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 1692,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 1293,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 420,— DM,

lfd. Nr. 7 auf 851,— DM,

lfd. Nr. 9 auf 1704,— DM,

lfd. Nr. 9 auf 1674,— DM,

360,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein, 21. 12. 1976

Amtsgericht

992

9 K 231/75: Das im Grundbuch von Fischbach, Band 66, Blatt 2171, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fischbach, Flur 26, Flurstück 225/6, Hof- und Gebäudefläche, Eppenhainer Straße 3, Größe 3,20 Ar,

soll am 26. 4. 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Nebengebäude Georg-Pingler-Straße 19, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 6. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Alfred Fricke, Bad Soden/Taunus 2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38 400,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein, 24. 1. 1977

Amtsgericht

993

42 K 86/75 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Laubach, Band 51, Blatt 2389, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Laubach, Flur 5, Flurstück 145, Hof- und Gebäudefläche, Johann-Sebastian-Bach-Str. 10a, Größe 6,85 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Laubach, Flur 5, Flurstück 73, Grünland, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Größe 3,54 Ar,

sollen am 14. 4. 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstr. 1, Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 10. 1975/6. 4. 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Wolfgang Adolf Karl Hähner, kaufm. Angestellter, Laubach.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195 000 Deutsche Mark für Flur 5 Nr. 145 und auf 8900 DM für Flur 5 Nr. 73.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 1. 2. 1977

Amtsgericht

994

42 K 77/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Leihgestern, Band 54, Blatt 2002, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leihgestern, Flur 1, Flurstück 572/1, Ackerland, Im Kühloch, Größe 65,49 Ar,

soll am 5. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstr. 1, Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Konstrukteur Arnold Weber in Leihgestern.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 478 885 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 1. 2. 1977 Amtsgericht

995

42 K 33/76 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Leihgestern, Band 45, Blatt 1727, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leihgestern, Flur Nr. 1, Flurstück 116/1, Hof- und Gebäudefläche, Haingasse 12, Größe 4,44 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leihgestern, Flur Nr. 1, Flurstück 117/1, Hof- und Gebäudefläche, Haingasse 12, Größe 0,95 Ar,

sollen am 5. Mai 1977, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 4. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bauunternehmer Reinhold Schaum in Leihgestern.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

für Flur 1 Nr. 116/1 auf 86 773,60 DM,

für Flur 1 Nr. 117/1 auf 21 693,40 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 1. 2. 1977 Amtsgericht

996

7 K 56/74: Der im Grundbuch von Lampertheim, Band 181, Blatt 7730, eingetragene 17,45/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Lampertheim, Flur 3, Flurstück 108/21, Hof- und Gebäudefläche, Schwalbenstraße 26, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1055 im Wohngeß 6 und Sondernutzung des Kellerraumes Nr. 55, soll am Mittwoch, 27. 4. 77, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 12. 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Oberstudienrat Günther Gärtner und dessen Ehefrau Ingeburg geb. Hölzel, Lampertheim, zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 31. 1. 1977 Amtsgericht

997

7 K 177/76: Die ideelle Eigentumschälte im Grundbuch von Lampertheim, Band Nr. 217, Blatt 8791, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 3, Flurstück 275/19, Weg (Abstellplatz) Schwalbenstraße, Größe 0,18 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. 4. 1977, 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 11. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingeburg Gärtner geb. Hölzel, Lampertheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 31. 1. 1977 Amtsgericht

998

3 K 31/74: Das im Grundbuch von Dreieichenhain, Band 89, Blatt 3830, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Dreieichenhain, Flur 2, Flurstück 698/1, Bauplatz, Malenfeldstraße, Größe 5,58 Ar,

soll am 15. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. August 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marie Brücher, geb. Betz.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 83 700 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 29. 10. 1976 Amtsgericht

999

3 K 9/76: Das im Grundbuch von Langen, Band 224, Blatt 10 284, eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 39,34/1000 (neununddreißig 34/1000) Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Langen,

Flur 23, Flurstück 499/1, Hof- und Gebäudefläche, Karl-Schurz-Str. 15, 17, Größe 17,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum Nr. 07 des Aufteilungsplanes; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums beschränkt,

soll am 22. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. März 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Günter Ries in Frankfurt/M.

Der Wert des Teileigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 41 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 9. 11. 1976 Amtsgericht

1000

3 K 5/76: Die im Grundbuch von Langen, Band 220, Blatt 10 220, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langen, Flur 17, Flurstück 129/1, Unland, Am Steinkautenweg, Größe 24,93 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Langen, Flur 17, Flurstück 129/2, Ackerland (Unland), daseibst, Größe 49,85 Ar,

sollen am 6. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. Februar 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rechtsanwalt Hans-Dieter Schran in Frankfurt/Main.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt (als wirtschaftliche Einheit) auf

bzgl. Nr. 129/1 auf 162 000 DM,

bzgl. Nr. 129/2 auf 324 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 15. 12. 1976 Amtsgericht

1001

15 K 33/73: Die im Grundbuch von Langen, Band 173, Blatt 8809, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 2051/6, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Str. 38, Größe 1,38 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 2051/7, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße, Größe 1,36 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 2054/3, Bauplatz, Dieburger Str., Größe 0,79 Ar,

sollen am 29. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstädter Straße 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. Dezember 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sabine Walburga Kuhn, geb. Wendelstadt.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt (als wirtschaftliche Einheit) auf insgesamt 236 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 15. 12. 1976 Amtsgericht

1002

3 K 11/76: Das im Grundbuch von Langen, Band 224, Blatt 10 285, eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 39,34/1000 (neununddreißig 34/1000) Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Langen,

Flur 23, Flurstück 499/1, Hof- und Gebäudefläche, Karl-Schurz-Str. 15, 17, Größe 17,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hausmeisterraum Nr. 08 des Aufteilungsplanes; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums beschränkt,

soll am 22. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. März 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Günter Ries in Frankfurt/M.

Der Wert des Teileigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 9. 11. 1976 Amtsgericht

1003

3 K 13/76: Das im Grundbuch von Langen, Band 224, Blatt 10 286, eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 39,72/1000 (neununddreißig 72/1000) Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Langen,

Flur 23, Flurstück 499/1, Hof- und Gebäudefläche, Karl-Schurz-Str. 15, 17, Größe 17,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hausmeisterraum Nr. 09 des Aufteilungsplanes; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums beschränkt,

soll am 22. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. März 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Günter Ries in Frankfurt/M.

Der Wert des Teileigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
6070 Langen, 9. 11. 1976 **Amtsgericht**

1004

K 3/75 — **Beschluß:** In der Zwangsversteigerungssache gegen

1. den Statistiker Kurt v. Heyden, Siegfriedstraße 14, 6384 Schmitten 3,

2. Ulrich Roland v. Heyden, Hochstraße Nr. 29, 6320 Alsfeld,

3. Volker Heinrich v. Heyden, Weserstraße 4, 6420 Lauterbach,

4. Gudrun Ulrike v. Heyden, jetzt verheiratete Barnwell in Amerika, Box 915 Rtl., Swannanoa, North Carolina, 28778 USA,

5. Gerlinde Elise v. Heyden, Rieserweg, 6300 Gießen-Wieseck,

wird der Beschluß vom 26. 10. 1976 dahingehend ergänzt, daß eingetragene Erbauberechtigte sind:

1. der Statistiker Kurt v. Heyden, Siegfriedstr. 14, 6384 Schmitten 3, zu $\frac{1}{2}$ —,

2. Ulrich Roland v. Heyden, Hochstr. 29, 6320 Alsfeld,

3. Volker Heinrich v. Heyden, Weserstraße 4, 6420 Lauterbach,

4. Gudrun Ulrike v. Heyden, jetzt verheiratete Barnwell in Amerika, Box 915, Rtl., Swannanoa, North Carolina, 28778 USA,

5. Gerlinde Elise v. Heyden, Rieserweg, 6300 Gießen-Wieseck,

— zu Ziff. 2—5 zur Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Die Veröffentlichung ist am 15. 11. 1976 unter Nr. 46/76 erfolgt.

6420 Lauterbach, 16. 2. 1977 **Amtsgericht**

1005

K 11/75 — **Berichtigungsbeschluß:** In der Zwangsversteigerungssache Rudolf Johann Wahn in Freiensteinau wird der Beschluß vom 18. 1. 1977 dahingehend berichtigt, daß das Aktenzeichen nicht „K 1/75“, sondern „K 11/75“ lautet. Veröffentlichung erfolgte am 31. Januar 1977 unter Nr. 571.

6420 Lauterbach, 9. 2. 1977 **Amtsgericht**

1006

K 20/75: Die im Grundbuch von Michelstadt, Band 13, Blatt 895, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelstadt, Flur 7, Flurstück 401, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstr. 4, Größe 3,56 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Michelstadt, Flur 5, Flurstück 124, Ackerland, Am Kirchberg, Größe 11,39 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Michelstadt, Flur 7, Flurstück 299, Ackerland, Zwischen dem Rotzenberg, Größe 14,90 Ar, Ackerland, Schliffengrund, Größe 3,04 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Michelstadt, Flur 7, Flurstück 155, Ackerland, In den Wingerten, Größe 3,42 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Michelstadt, Flur 7, Flurstück 164, Ackerland, In den Wingerten, Größe 17,75 Ar,

sollen am 21. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erbacher Str. 47, Zimmer 129, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 10. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. a) Elisabeth Trumpfheller, geb. Strauß,

b) Georg Jakob Trumpfheller,

c) Juliane Trumpfheller, geb. Waldschmidt,

d) Sophie Diehm, geb. Trumpfheller,

e) Maria Elisabeth Bieber, geb. Trumpfheller,

f) Irmgard Johanna Knapp, geb. Trumpfheller,

g) Georg Johann Jakob Kostal,

h) Sonja Mariechen Knöll, geb. Trumpfheller,

i) Konrad Karl Heinrich Zabel,

j) Gudrun Trumpfheller,

k) Albine Trumpfheller, geb. Fenzel

— als Vorerbin —,

— Gesamtgut der ungeteilten Erben-

gemeinschaft zu $\frac{1}{2}$ —,

2. a) Günter Schmauderer — zu $\frac{1}{4}$ —,

b) Ingeborg Schmauderer — zu $\frac{1}{4}$ —.

Der Wert der Grundstücke ist wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1: 20 900,— DM,

lfd. Nr. 2: 1 366,80 DM,

lfd. Nr. 3: 14 352,— DM,

lfd. Nr. 6: 410,40 DM,

lfd. Nr. 7: 2 106,— DM,

39 135,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 16. 2. 1977 **Amtsgericht**

1007

7 K 68/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach/M., Band 498, Blatt 14 818, eingetragene 335,86/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach/M., Flur 23, Flurstück 173/1, Lieg.-B. 6719, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstr. 38, Größe 7,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3.18 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am 5. 5. 1977, 9.10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstr. 16, Saal 835, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bauingenieur Svetozar Vojinovic in Offenbach/M.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 54 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 16. 2. 1977 **Amtsgericht**

1008

K 10/76: Die im Grundbuch von Bebra, Band 54, Blatt 1828, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bebra, Flur 3, Flurstück 25, Grünland, Im Ziegenbach, Größe 12,12 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bebra, Flur 3, Flurstück 26, Hutung, Über dem Ziegenbach, Größe 16,49 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bebra, Flur 3, Flurstück 285/27, Hutung, Über dem Ziegenbach, Größe 256,76 Ar,

sollen am 6. Mai 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Rotenburg/Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. Juni 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. a) Holzkaufmann Karl Pfaff,

b) Holzkaufmann Georg Heinrich Pfaff, beide in Bebra,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg (Fulda), 14. 2. 1977 **Amtsgericht**

1009

K 12/75: Die im Grundbuch von Hutten, Band 25, Blatt 703, eingetragene Grundstückshälfte,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hutten, Flur 13, Flurstück 13/21, Bauplatz, Am Heiligenborn, Größe 10,26 Ar,

soll am 25. April 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. Oktober 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Malermeister Hans-Otto Geiling in Frankfurt/Main.

Der Wert der Grundstückshälfte ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5643,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 14. 2. 1977 **Amtsgericht**

1010

K 22/76: Die im Grundbuch von Klein-Welzheim, Band 43, Blatt 1847, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Klein-Welzheim,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 37, Grünland, Steckwiesen, Größe 23,31 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 140/4, Ackerland, Römerstraße, Größe 8,77 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 520/12, Ackerland, Römerstraße, Größe 0,33 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 374/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 127, Größe 32,37 Ar,

sollen am Montag, dem 18. April 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 1976 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Walter Winter in Klein-Welzheim.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Nr. 4 6 993 DM,

Nr. 6 17 540 DM,

Nr. 8 825 DM,

Nr. 9 313 000 DM.

Nicht mitversteigert werden die auf dem Grundstück Nr. 9 befindlichen Maschinen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 7. 2. 1977 **Amtsgericht**

1011

2 K 41/76 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Altweilnau, Band 14, Blatt 478, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altweilnau, Flur Nr. 12, Flurstück 55/20, Hof- und Gebäudefläche, Am Waldgarten 3, Größe 4,70 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Straße Nr. 2, 6390 Usingen/Ts., Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. August 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Radiomonteuer Karl Helle in Altweilnau.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106 450,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen/Ts., 21. 12. 1976 **Amtsgericht**

1012

2 K 22/76: — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Westerfeld, Band 32, Blatt 1058, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Westerfeld, Flur 4, Flurstück 35/4, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Burgflecken, Größe 15,81 Ar, soll am Donnerstag, dem 12. Mai 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Str. 2, Usingen/Ts., Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. Mai 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Herzberger in Anspach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 122 670 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 28. 1. 1977 **Amtsgericht**

1013

2 K 28/75 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Schmitt, Band 23, Blatt 750, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Schmitt, Flur Nr. 13, Flurstück 97/2, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 5, Größe 6,73 Ar, soll am Donnerstag, dem 5. Mai 1977, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Straße 2, 6390 Usingen/Ts., Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. Mai 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Jochen Dietmar Sundermann, Schmitt, (durch Grundbucheintragung vom 17. 5. 1976 nunmehr Eigentümerin Adda Sundermann, geb. Müller, in Schmitt).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 284 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 4. 1. 1977 **Amtsgericht**

1014

3 K 28/76 + 107/76: Die auf den Namen der Helene Koch, geb. Luthringshauser, im Grundbuch von Allendorf, Band 55, Blatt Nr. 2220, eingetragene Hälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf, Flur 5, Flurstück 18, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Thormuch, Größe 5,78 Ar,

soll am 25. Mai 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wertherstr. 2, Wetzlar, Zimmer Nr. 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 12. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Gastwirt Günther Koch und Helene, geb. Luthringshauser, ABlar bzw. Allendorf, zu je 1/2.

Beschluß: Der Wert des ganzen Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung vom 10. 8. 1976 gegenüber allen Beteiligten auf 113 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 10. 2. 1977 **Amtsgericht**

1015

3 K 60/76: Die im Grundbuch von Garbenheim, Band 45, Blatt 1658, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Flur 17, Flurstück 368/1, Straße, Bahnhofstraße, Größe 0,10 Ar, Wert: 200 Deutsche Mark,

lfd. Nr. 7, Flur 17, Flurstück 34/6, Hof- und Gebäudefläche, Die Neuwiese, Größe 0,36 Ar, Wert: 720 DM,

lfd. Nr. 8, Flur 17, Flurstück 34/4, Hof- und Gebäudefläche, Die Neuwiese, Größe 0,04 Ar, Wert: 80 DM,

lfd. Nr. 9, Flur 17, Flurstück 34/9, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 12,28 Ar, Wert: 366 700 DM,

lfd. Nr. 11, Flur 17, Flurstück 34/8, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 2,04 Ar, Wert: 4100 DM,

lfd. Nr. 13, Flur 17, Flurstück 34/7, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 3,45 Ar, Wert: 6900 DM,

sollen am 11. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wertherstr. 2, Wetzlar, Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Baustoffkaufmann Hermann Eilert de Beer, Naunheim.

Beschluß: Die Werte der Grundstücke werden nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung von 28. 12. 1976 gegenüber allen Verfahrensbeteiligten auf die angegebenen Beträge.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 15. 2. 1977 **Amtsgericht**

1016

61 K 59/76 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Biebrich, Band 331, Blatt 7996, eingetragene Grundstück, Gemarkung Biebrich,

lfd. Nr. 1, Flur 35, Flurstück 746/102, Hof- u. Gebäudefläche, Bergmannstr. 4, Größe 2,18 Ar,

soll am 20. April 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2, Wiesbaden, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 5. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Kurt Füll in Wiesbaden-Biebrich.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 151 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 15. 2. 1977 **Amtsgericht**

1017

61 K 37/75 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 496, Blatt 9203, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Flur Nr. 17, Flurstück 198/44, Hof- und Gebäudefläche, Roonstraße 8, Größe 3,73 Ar, soll am 3. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. Mai 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Bau-Treuhand-Gesellschaft mbH in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 308 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 11. 2. 1977 **Amtsgericht**

1018

61 K 16-18 76 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Nordenstadt, Band 67, Blatt 1784, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Nordenstadt,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 221/3, Bau- platz, Herderstraße (lt. Ortsgericht-Nr. 8, 10, 12, 14), Größe 69,20 Ar, Wert: 1 038 000,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 219/2, Bau- platz Hessenring (lt. Ortsgericht-Nr. 8, 10, 12, 14), Größe 63,09 Ar, Wert: 946 350,— DM,

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 219/1, Bau- platz Hessenring (lt. Ortsgericht-Nr. 2, 4, 6), Größe 64,24 Ar, Wert: 951 600,— DM, sollen zu lfd. Nrn. 1, 2, 3, in dem Verfahren 61 K 16 76, 61 K 17 76, 61 K 18 76 am 24. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. März 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Ike Kozminski in Chelsea/ Michigan (USA).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 7. 2. 1977 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

1019

Jahresrechnung 1974 des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in ihrer Sitzung am 19. Januar 1977 die Jahresrechnung 1974 beschlossen und dem Verwaltungsausschuß Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung 1974 mit Erläuterungsbericht liegt vom 3. bis 11. März 1977 während der Dienststunden in der Hauptverwaltung Kassel, Ständeplatz 6—10, Zimmer 335, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

3500 Kassel, 14. 2. 1977

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
gez. Pfeil
Landesdirektor

1020

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandstag des Umlandverbands Frankfurt am 20. März 1977

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG vom 6. 6. 1972, GVBl. I S. 141 — zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 10. 1976, GVBl. I S. 428) werden nachstehend die für die Wahl zum Verbandstag des Umlandverbands Frankfurt am 20. 3. 1977 in der Sitzung des Umlandverbandswahl Ausschusses vom 17. 2. 1977 zugelassenen Wahlvorschläge veröffentlicht.

6000 Frankfurt am Main, 18. 2. 1977

Der Umlandverbandswahlleiter
Alfred Schubert
Beigeordneter

Wahl zum Verbandstag des Umlandverbands Frankfurt

Wahlkreis I

Stadt Frankfurt am Main und Stadt Bad Vilbel

Liste 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Kreling, Hermann-Josef, geb. 9. 9. 1928 in Frankfurt a. M., Fraktionsgeschäftsführer, Atzelbergstr. 21, Frankfurt a. M.,
2. Gerhardt, Ernst, geb. 10. 9. 1921 in Frankfurt a. M., Stadtrat, Licher Str. 32, Frankfurt a. M.,
3. Dr. Moog, Hans-Jürgen, geb. 13. 6. 1932 in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt und Notar, Ossietzkystr. 6, Frankfurt a. M.,
4. Dr. Spitz, Herbert, geb. 26. 10. 1928 in Schlackenwerth (CSSR), Berufsschullehrer, Elbfallweg 8, Bad Vilbel,
5. Riechmeier, Gerd, geb. 12. 1. 1936 in Bergen-Enkheim, Industriekaufmann, Leuchte 51, Frankfurt a. M.,
6. Friedrich, Rudolf, geb. 2. 6. 1936 in Neudeck, Bundesbahnbeamter, Wartburgstr. 78, Frankfurt a. M.,
7. Abt, Horst, geb. 2. 5. 1927 in Frankfurt a. M., Schreinermeister, Atzelbergstr. 125, Frankfurt a. M.,
8. Diehl, Franz, geb. 14. 5. 1923 in Frankfurt a. M., Landwirt, Oeserstr./Georgshof, Frankfurt a. M.,
9. Bretz, Anton, geb. 20. 8. 1920 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellter, Georg-Büchner-Str. 33, Frankfurt am Main,
10. Däum, Heinz, geb. 26. 10. 1935 in Frankfurt a. M., Magistratsoberrat, Hedderheimer Landstr. 257, Frankfurt a. M.,
11. Gerling, Eduard, geb. 12. 12. 1921 in Arenshausen, Polizeivizepräsident, Kurzröderstr. 3, Frankfurt a. M.,
12. Martin, Walter, geb. 27. 4. 1928 in Frankfurt a. M., Beamter, Günthersburgallee 22, Frankfurt a. M.,
13. Pfaff, Günter, geb. 3. 7. 1927 in Mannheim, Betriebsingenieur, Mörfelder Landstr. 104, Frankfurt a. M.,
14. Schwarz, Edwin, geb. 15. 7. 1948 in Frankfurt a. M., Student, Raiffeisenstr. 88, Frankfurt a. M.,
15. Hruby, Ernst, geb. 17. 12. 1952 in Frankfurt a. M., Student, Lersnerstr. 42, Frankfurt a. M.,
16. Schmitt, Helmut, geb. 6. 5. 1940 in Frankfurt a. M., Beamter, Ruprechtstr. 3, Frankfurt a. M.,
17. Seiboldt, Ludwig, geb. 14. 11. 1941 in Nieder-Eschbach, Agrar-Ingenieur, Karl-Bieber-Höhe 3, Frankfurt a. M.,
18. Bohrmann, Wilhelm, geb. am 23. 8. 1922 in Frankfurt a. M., Amtsrat, Martin-Luther-Str. 33, Bad Vilbel,
19. Lehmann, Joachim, geb. 15. 6. 1935 in Münster, Geschäftsführer, An der Lüche 8, Frankfurt a. M.,
20. Beckmann, Hans, geb. 3. 3. 1924 in Essen, Bundesbahnratsrat, Feuerbachstr. 11, Frankfurt a. M.,
21. Pfeifer, Ursula, geb. 15. 6. 1930 in Holzminden, Assessorin, Langheckenweg 18, Frankfurt a. M.,
22. Mönch, Dieter, geb. 17. 7. 1938 in Ravensburg, kfm. Angestellter, Riedstr. 89, Frankfurt a. M.,
23. Weibler, Friedrich, geb. 25. 12. 1922 in Nürnberg, Regie-rungs-direktor, Peter-Bied-Str. 36, Frankfurt a. M.,
24. Steinbach-Hermann, Erika, geb. 25. 7. 1943, Rahmel, Amts-rätin, Stettenstr. 44, Frankfurt a. M.,
25. Heumann, Jochen, geb. 11. 6. 1949 in Gießen, Rechtsanwalt, Bodenbacher Weg 45, Frankfurt a. M.,
26. Dr. Loskant, Hans, geb. 7. 1. 1915 in Frankfurt a. M., Arzt, Hunsrückstr. 55, Frankfurt a. M.,
27. Reischmann, Helmut, geb. 10. 9. 1938 in Frankfurt a. M., Realschullehrer, Im Hain 30, Frankfurt a. M.,

28. Schönberger, Hans, geb. 14. 3. 1914 in Untergeissendorf, Zollbeamter, Fahrgasse 15, Frankfurt a. M.,
29. Schuto, Rainer, geb. 10. 2. 1944 in Göttingen, Bibliotheksangestellter, Taunusring 32, Bad Vilbel,
30. Diensberg, Karl, geb. 31. 12. 1939 in Halle, Versicherungskaufmann, Kettelerallee 19, Frankfurt a. M.,
31. Labonté, Paul, geb. 16. 4. 1923 in Limburg a. d. L., Beamter, Heinrich-Seliger-Str. 40, Frankfurt a. M.,
32. Bacherl, Thomas, geb. 30. 5. 1923 in Knapsack, Elektro-Ingenieur, Domplatz 12, Frankfurt a. M.,
33. Buss, Otto Michael, geb. 24. 2. 1939 in Frankfurt a. M., Diplom-Handelslehrer, An der Ringmauer 85, Frankfurt a. M.,
34. Frank, Helmut, geb. 22. 7. 1933 in Frankfurt a. M.-Höchst, Elektromeister, Dunantring 111, Frankfurt a. M.,
35. Schirmer, Franz, geb. 11. 3. 1934 in Burgsteinfurt, kfm. Angestellter, Am Fischstein 70, Frankfurt a. M.,
36. Schindler, Ulrich, geb. 1. 4. 1939 in Breslau, Architekt, Am Buchbaum 21, Frankfurt a. M.,
37. Mayer, Franz Josef, geb. 9. 6. 1915 in Frankfurt a. M.-Niederrad, Kaufmann, Hubert-Böhm-Str. 2a, Frankfurt a. M.,
38. Pfeiffer, Manfred, geb. 16. 10. 1936 in Wiesbaden, Betriebswirt, Drosselweg 3, Frankfurt a. M.,
39. Gerhardt, Martin, geb. 9. 5. 1946 in Frankfurt a. M., Außenhandelskaufmann, Karbener Str. 4, Frankfurt a. M.,
40. Schmidt, Johann, geb. 21. 1. 1919 in Harheim, Landwirt, Tempelhof, Frankfurt a. M.,
41. Cebulla, Matthias, geb. 10. 10. 1957 in Frankfurt a. M., Student, Beuthener Str. 2, Frankfurt a. M.,
42. Härtter, Norbert, geb. 1. 9. 1928 in Offenbach, Geschäftsführer, Wiener Str. 56, Frankfurt a. M.,
43. Gerling, Alfons, geb. 14. 8. 1944 in Lindschied, kfm. Angestellter, Butznickelweg 6, Frankfurt a. M.,
44. Goeder, Fritz, geb. 5. 12. 1917 in Essen, Baukaufmann, Eschersheimer Landstr. 431, Frankfurt a. M.,
45. Westenberger, Joachim, geb. 4. 8. 1948 in Steinebach, Assessor, Zum Bergwerk 11, Frankfurt a. M.,
46. Matthei, Gunter, geb. 27. 5. 1928 in Berlin, Uhrmachermeister, In der Römerstadt 15, Frankfurt a. M.,
47. Reul, Christian, geb. 15. 3. 1924 in Frankfurt a. M., Malermeister, Homburger Landstr. 76, Frankfurt a. M.,
48. Ernst, Wolfgang, geb. 9. 3. 1936 in Wiesbaden, Kaufmann, Hansenweg 84a, Frankfurt a. M.,

Liste 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Arndt, Rudi, geb. 1. 3. 1927 in Frankfurt a. M., Oberbürgermeister, Sachsenhäuser Landwehrweg 41, Frankfurt a. M.,
2. Michel, Hans, geb. 14. 6. 1938 in Haselünne, Fraktionsgeschäftsführer, Rauenthaler Weg 32, Frankfurt a. M.,
3. Gebhardt, Alfred, geb. 27. 2. 1928 in Bayreuth, Angestellter, Hammanstr. 2, Frankfurt a. M.,
4. Kroner, Klaus, geb. 8. 7. 1938 in Frankfurt a. M., Buchdrucker-Lehrmeister, Kurt-Moosdorf-Str. 29, Bad Vilbel,
5. Dr. Balser, Frolinde, geb. 6. 9. 1924 in Ingelheim, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Unterlindau 20, Frankfurt a. M.,
6. Dr. Haverkamp, Hans-Erhard, geb. 31. 10. 1940 in Mühlhausen, Stadtrat, Leerbachstr. 14, Frankfurt a. M.,
7. Nitzling, Erich, geb. 24. 12. 1934 in Espenschied, Geschäftsführer, Falkensteiner Str. 5, Frankfurt a. M.,
8. Pohlmann, Günter, geb. 15. 10. 1936, Enger (Westf.), Geschäftsführer, Siebenbürgenstr. 11, Frankfurt a. M.,
9. Berkemeier, Karlheinz, geb. 7. 7. 1934 in Oerlinghausen, Journalist, Festeburgring 8, Frankfurt a. M.,
10. Prof. Dr. Rhein, Heinz-Peter, geb. 5. 9. 1933 in Bonn, Stadtrat, Walter-vom-Rath-Str. 24, Frankfurt a. M.,
11. von Loesch, Grete, geb. 22. 12. 1926 in Köln, Hausfrau, Hedderheimer Landstr. 255, Frankfurt a. M.,
12. Holzapfel, Hartmut, geb. 5. 9. 1944 in Röhrda, Diplom-Soziologe, Untermainkai 15, Frankfurt a. M.,
13. Dr. Behrendt, Rembert, geb. 9. 7. 1937 in Schwentainen, Rechtsanwalt, Kreuzerhohl 22, Frankfurt a. M.,
14. Lingnau, Hermann, geb. 22. 10. 1936 in Kassel, Stadtkämmerer, Sachsenhäuser Landwehrweg 41, Frankfurt a. M.,
15. Krull, Hans-Joachim, geb. 5. 7. 1931 in Magdeburg, Stadtrat, Sindlinger Bahnstr. 135, Frankfurt a. M.,

16. Streb, Klaus-Dieter, geb. 3. 3. 1944 in Witzenhausen, Verwaltungsoberstudienrat, Eschersheimer Landstr. 219, Frankfurt a. M.,
17. Graßl, Helmut-Karl, geb. 30. 7. 1932 in München, Stukkatteur, Teplitz-Schönauer Str. 10 A, Frankfurt a. M.,
18. Sander, Reinhard, geb. 14. 6. 1921 in Frankfurt a. M., Verbandsdirektor, Raimundstr. 96, Frankfurt a. M.,
19. Dr. Seidelmann, Christoph, geb. 19. 4. 1943 in Koblenz, Diplom-Volkswirt, Große Bockenheimer Str. 23, Frankfurt a. M.,
20. Fritz, Hans-Georg, geb. 5. 4. 1932 in Frankfurt a. M., Betriebsratsvorsitzender, Fritz-Tarnow-Str. 11, Frankfurt am Main,
21. Arold, Erich-Martin, geb. 14. 7. 1936 in Saarbrücken, Fachhochschullehrer, Weberstr. 8, Frankfurt a. M.,
22. Burow, Dieter, geb. 7. 8. 1940 in Burgdorf, Geschäftsführer, Rohlederstr. 34, Frankfurt a. M.,
23. Wöll, Hans, geb. 7. 9. 1931 in Frankfurt a. M., Direktor, Guaitastr. 35, Frankfurt a. M.,
24. Opoczynski, Michael, geb. 31. 12. 1948 in Berlin, Redakteur, Berger Str. 253, Frankfurt a. M.,
25. Falter, Klaus, geb. 25. 5. 1939 in Frankfurt a. M., Bankkaufmann, Peter-Fleischhauer-Str. 1, Bad Vilbel,
26. Ebert, Werner, geb. 20. 12. 1936 in Breslau, Beamter, Flughafenstr. 3, Frankfurt a. M.,
27. Dr. Reinschmidt, Gerd, geb. 24. 7. 1935 in Kelsterbach, Richter, Parlamentsplatz 9, Frankfurt a. M.,
28. Sturmfels, Klaus, geb. 29. 6. 1943 in Mannheim, Rechtsanwalt, Schulstr. 28, Frankfurt a. M.,
29. Hahn, Friedrich, geb. 10. 9. 1936 in Großauheim, Gewerkschaftssekretär, Heimatrang 11, Frankfurt a. M.,
30. Reiss, Wilhelm, geb. 15. 3. 1928 in Worms, Stadtrat, Kurhessenstr. 42, Frankfurt a. M.,
31. Sulimma, Burkhard, geb. 20. 10. 1943 in Prostken, Fraktionsassistent, Prager Str. 9a, Frankfurt a. M.,
32. Moxter, Hartmut, geb. 10. 8. 1942 in Schwerin, Geschäftsführer, Weibacher Str. 30, Frankfurt a. M.,
33. Neubauer, Siegfried, geb. 25. 2. 1930 in Neufitz, Bankkaufmann, Zeuläckerstr. 69, Frankfurt a. M.,
34. Siebold, Rose-Marie, geb. 19. 7. 1927 in Hannover, Angestellte, Fritz-Tarnow-Str. 13, Frankfurt a. M.,
35. Gesell, Rudolf, geb. 10. 8. 1932 in Frankfurt a. M., Postbeamter, An den Geiselsiesen 43, Frankfurt a. M.,
36. Breithaupt, Dankwart, geb. 8. 6. 1938 in Frankfurt a. M., Beamter, Im Mainfeld 40, Frankfurt a. M.,
37. Wimmel, Dieter, geb. 5. 7. 1936 in Kassel, Schornsteinfeger, Schillerstr. 7, Frankfurt a. M.,
38. Pöhlmann, Artur, geb. 16. 8. 1925 in Frankfurt a. M., Verwaltungsamtman, Niedwiesenstr. 103d, Frankfurt a. M.,
39. Hochgrebe, Ute, geb. 8. 7. 1931 in Berlin, Hausfrau, Weberstraße 8, Frankfurt a. M.,
40. Kessler, Rudi, geb. 7. 3. 1928 in Frankfurt a. M., Technischer Angestellter, Coburger Weg 34, Frankfurt a. M.,
41. Kallert, Karl-Albert, geb. 31. 1. 1925 in Frankfurt a. M., Angestellter, Kolberger Weg 26, Frankfurt a. M.,
42. Müller, Knut, geb. 14. 8. 1929 in Cottbus, Polizeipräsident, Lönsweg 10, Frankfurt a. M.,
43. Protzmann, Hans Karl, geb. 5. 4. 1944 in Schwichteler, Student, Diesterwegstr. 20, Frankfurt a. M.,
44. Ramb, Herbert, geb. 26. 9. 1945 in Furschweiler, Technischer Angestellter, Jungstr. 4, Frankfurt a. M.,
45. Tiedemann, Gerhard, geb. 27. 2. 1927 in Frankfurt a. M., Diplomlandwirt, Urseler Weg 33, Frankfurt a. M.,
46. Schmidt, Wilfried, geb. 6. 11. 1947 in Bad Vilbel, Beamter, Parkstr. 9a, Bad Vilbel,
47. Sölch, Rudolf, geb. 5. 11. 1931 in Darmstadt, Verwaltungsdirektor, Max-Beckmann-Str. 21, Frankfurt a. M.,
48. Zander, Karl-Fred, geb. 23. 1. 1935 in Köln, Parlamentarischer Staatssekretär, An der Lühse 32, Frankfurt a. M.,
3. Fertsch-Roever, Wolfgang, geb. 9. 5. 1925 in Frankfurt am Main, Kaufmann, Kennedyallee 119, Frankfurt a. M.,
4. Stein, Volker, geb. 17. 4. 1950 in Frankfurt, Student, Hamburger Landstr. 63, Frankfurt a. M.,
5. Dr. Weber, Hermann, geb. 10. 11. 1936 in Münster (Westf.), Rechtsanwalt, Buchenweg 16, Bad Vilbel,
6. Corda, Karl-Heinz, geb. 1. 8. 1938 in Teplitz-Schönau, Steuerberater, Marktstr. 44, Frankfurt a. M.,
7. Dr. v. Lindeiner, Klaus, geb. 14. 9. 1937 in Amsterdam, Wirtschaftsjurist, Winterbachstr. 42, Frankfurt a. M.,
8. Kummel, Erwin, geb. 10. 11. 1926 in Fulda, Geschäftsführer, Waldschmidtstr. 42, Frankfurt a. M.,
9. Kindleben, Gerd, geb. 25. 10. 1948 in Frankfurt a. M., Physiker, Königswarterstr. 3, Frankfurt a. M.,
10. Schlempp, Gerhard, geb. 15. 7. 1949 in Bad Homburg v. d. H., Bankkaufmann, Hofgartenweg 27, Frankfurt a. M.,
11. Wolf, Ingeborg, geb. 30. 11. 1937 in Tübingen, Studienrätin, Hugo-Sinzheimer-Str. 72, Frankfurt a. M.,
12. Rupp, Klaus, geb. 12. 12. 1924 in Frankfurt a. M., Geschäftsführer, Telemannstr. 11, Frankfurt a. M.,
13. Zilg, Gert, geb. 25. 10. 1937 in Goslar, Bankkaufmann, Herderstr. 2, Bad Vilbel,
14. Kuhl, Albert, geb. 24. 7. 1935 in Frankfurt, kfm. Angestellter, Gangstr. 26, Frankfurt a. M.,
15. Dr. Rothe, Erika, geb. 17. 2. 1934 in Kiel, Biologin, Johann-Klotz-Str. 11, Frankfurt a. M.,
16. Dr. Frisch, Peter, geb. 7. 1. 1913 in Berlin, Chemiker, Griesheimer Stadtweg 11, Frankfurt a. M.,
17. Albrecht, Peter, geb. 7. 2. 1927 in Beuthen, Bankkaufmann, Urseler Weg 14, Frankfurt a. M.,
18. Hannighofer, Reinhard, geb. 21. 7. 1942 in Königsberg, Kaufmann, Hügelstr. 255, Frankfurt a. M.,
19. Burk, Axel, geb. 24. 11. 1941 in Frankfurt a. M., Regierungsrat, Spessartstr. 11, Bad Vilbel,
20. von Malsen, Wolfgang, geb. 15. 8. 1938 in Berlin, Jurist, Mailänder Str. 18, Frankfurt a. M.,

Liste 4

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

1. Mayer, Josef, geb. 15. 7. 1927 in Freiholden, Verlagsangestellter, Trifelsstr. 6, Frankfurt a. M.,
2. Roth, Marianne, geb. 27. 6. 1930 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellte, Im Burgfeld 4, Frankfurt a. M.,
3. Schuster, Friedemann, geb. 29. 3. 1929 in Frankfurt a. M., Redakteur, Gerhart-Hauptmann-Ring 25, Frankfurt a. M.,
4. Bösch, Walter, geb. 17. 11. 1942 in Heilbronn, Buchdrucker, Am Kunzengarten 6, Frankfurt a. M.,
5. Schmidt, Norbert, geb. 11. 8. 1952 in Bad Vilbel, Student, Hanauer Str. 47, Bad Vilbel,
6. Wagner, Angelika, geb. 20. 4. 1949 in Welter, Lehrerin, Libellenweg 79, Frankfurt a. M.,
7. Dr. Krause, Fritz, geb. 15. 7. 1926 in Sandberg, Redakteur, Am Forum 79, Frankfurt a. M.,
8. Eckert, Karin, geb. 17. 5. 1948 in Frankfurt a. M., Industriekaufmann, Schützenhelmweg 32, Frankfurt a. M.,
9. Fisch, Gerhard, geb. 10. 9. 1949 in Offenbach, Bankangestellter, Niddagaustr. 58, Frankfurt a. M.,
10. Schmitz, Franz, geb. 16. 9. 1907 in Frankfurt a. M., Rentner, Johanna-Kirchner-Str. 93, Frankfurt a. M.,
11. Birkwald, Barbara, geb. 12. 12. 1948 in Vilsbiburg, Krankenschwester, Wöllstädter Str. 2, Frankfurt a. M.,
12. Osswald, Karin, geb. 17. 10. 1955 in Ravensburg, Studentin, Andreasstr. 7, Frankfurt a. M.,

Liste 5

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

1. Peters, Bernhard, geb. 27. 11. 1949 in Bensberg, Werkzeugmacherlehrling, Mercatorstr. 30, Frankfurt a. M.,
2. Löchel, Horst, geb. 18. 2. 1954 in Frankfurt a. M., Druck- und Vertriebsarbeiter, Hölderlinstr. 7, Frankfurt a. M.,
3. Schneider, Elke, geb. 16. 11. 1950 in Berlin, Büroangestellte, Hedderheimer Landstr. 88, Frankfurt a. M.,
4. Höfler, Michael, geb. 15. 8. 1955 in Frankfurt a. M., Elektrikerlehrling, Wittelsbacherallee 105, Frankfurt a. M.,
5. Seidel, Brigitte, geb. 24. 9. 1947 in Gaildorf, Sekretärin, Rhönstr. 117, Frankfurt a. M.,

Liste 3

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1. Saffig, Hans-Rudi, geb. 26. 5. 1939 in Neuwied, Architekt, Gagnerstr. 26, Frankfurt a. M.,
2. Loew, Konrad, geb. 3. 11. 1925 in Remscheid, Volkswirt, Unter den Eichen 26, Frankfurt a. M.,

6. Kraft, Marion, geb. 29. 4. 1946 in Gelsenkirchen, Lehramtsreferendarin, Markgrafenstr. 13, Frankfurt a. M.,
7. Dröll, Hans-Joachim, geb. 19. 10. 1949 in Frankfurt a. M., Lehrer, Fachfeldstr. 49, Frankfurt a. M.,
8. Gansler, Karin, geb. 29. 12. 1951 in Bremerhaven, Studentin, Grüneburgweg 87a, Frankfurt a. M.,
9. Laubach, Birgit, geb. 17. 3. 1949 in Wiesbaden, Rechtsanwältin, Ingolstädter Str. 12, Frankfurt a. M.,
10. Steib, Hermann, geb. 1. 11. 1953 in Frankfurt a. M., Maschinenschlosser, Gluckstr. 4, Frankfurt a. M.,

Wahlkreis II

Stadt Offenbach am Main

Liste 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Schoppe, Hermann, geb. 4. 4. 1937 in Offenbach a. M., Oberstudienrat, Von-Brentano-Str. 25, Offenbach a. M.,
2. Bär, Walter, geb. 4. 4. 1931 in Offenbach a. M., Verwaltungsjurist, Eduard-Oehler-Str. 20a, Offenbach a. M.,
3. Bodensohn, Klaus, geb. 20. 7. 1941 in Offenbach, Ingenieur, Rhönstr. 76, Offenbach a. M.,
4. Kari, Maria, geb. 3. 6. 1928 in Offenbach a. M., Diplom-Kaufmann, Im Frankfurter Grund 12, Offenbach a. M.,
5. Poeschel, Michael, geb. 21. 12. 1937 in Fulda, Dipl.-Ing., Architekt, Heusenstammer Weg 22, Offenbach a. M.,
6. Winter, Hans, geb. 13. 10. 1937 in Offenbach a. M., Angestellter, Bremer Str. 20, Offenbach a. M.,
7. Gollasch, Stefan, geb. 13. 3. 1947 in Offenbach, Rechtsanwalt, Lillistr. 1, Offenbach a. M.,
8. Weiland, Karl, geb. 16. 11. 1931 in Offenbach a. M., Elektro-Ingenieur, Am Klingenrain 4, Offenbach a. M.,
9. Müller, Wolfgang, geb. 27. 10. 1927 in Offenbach a. M., Dipl.-Ing., Architekt, C.-M.-von-Weber-Str. 37, Offenbach a. M.,

Liste 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Buckpesch, Walter, geb. 22. 5. 1924 in Offenbach a. M., Oberbürgermeister, Willemstr. 21, Offenbach a. M.,
2. Rott, Herbert, geb. 24. 3. 1926 in Offenbach a. M., Rechtsanwalt, Kaiserstr. 14, Offenbach a. M.,
3. Reuter, Wolfgang, geb. 6. 6. 1935 in Offenbach a. M., Sozialdezernent, Steinweg 8, Offenbach a. M.,
4. Fröhlich, Sven, geb. 9. 8. 1942 in Bergen/Norwegen, Rechtsanwalt, Senefelderstr. 81, Offenbach a. M.,
5. v. Wangenheim, Hans Wilhelm, geb. 22. 3. 1931 in Buchenberg (Österreich), Stadtbaurat, Parkstr. 35a, Offenbach am Main,
6. Bieber, Rolf, geb. 9. 10. 1935 in Offenbach a. M., kfm. Angestellter, Händelplatz 6, Offenbach a. M.,
7. Kuban, Monika, geb. 9. 12. 1946 in Grabow, Diplom-Politologin, Gabelsbergerstr. 42, Offenbach a. M.,
8. Kretschmann, Günter, geb. 19. 9. 1930 in Alt-Christburg, Postbeamter, Mülheimer Str. 282, Offenbach a. M.,
9. Rodekirchen, Gustav-Adolf, geb. 15. 1. 1931 in Offenbach a. M., Verwaltungsangestellter, Taunusstr. 67, Offenbach a. M.,
10. Wirsing, Manfred, geb. 22. 11. 1936 in Göttingen, Bankkaufmann, Thüringer Str. 39, Offenbach a. M.,

Liste 3

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1. Ebermann, Wolfgang, geb. 16. 4. 1931 in Leipzig, Technischer Angestellter, Bürgeler Str. 47, Offenbach a. M.,
2. Waltherr, Ferdi, geb. 28. 5. 1936 in Offenbach a. M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Grenzstr. 97 in Offenbach a. M.,
3. Mittag, Ilse, geb. 16. 11. 1911 in Halle, Diplomvolkswirt, Geleitsstr. 61, Offenbach a. M.,
4. Dr. Weimershaus, Wolfgang, geb. 6. 7. 1922 in Welper (Ruhr), Facharzt für Laboratoriumsdiagnostik, Frankfurter Str. 77, Offenbach a. M.,
5. Schroeder, Ralf Falko, geb. 26. 6. 1943 in Offenbach a. M., Architekt, Kaiserstr. 111a, Offenbach a. M.,
6. Salzer, Gert, geb. 6. 4. 1912 in Frankfurt a. M., Diplom-Ingenieur, Blumenstr. 30, Offenbach a. M.,

7. Dr. Müller, Franz, geb. 16. 8. 1906 in Mülhausen, Diplom-Volkswirt, Eifelweg 34, Offenbach a. M.,

Liste 4

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

1. Borst, Alwin, geb. 20. 8. 1926 in Klein-Krotzenburg, Korrespondent, Kaiserstr. 37, Offenbach a. M.,
2. Kaiser, Peter, geb. 22. 2. 1949 in Offenbach a. M., Lithograph, Hospitalstr. 14, Offenbach a. M.,
3. Seibert, Klaus, geb. 1. 7. 1952 in Offenbach a. M., Metallarbeiter, Bismarckstr. 72, Offenbach a. M.,
4. Borst, Dora, geb. 4. 10. 1929 in Neustadt, kfm. Angestellte, Kaiserstr. 37, Offenbach a. M.,
5. Proll, Karl, geb. 13. 5. 1937 in Frankfurt a. M., Ausbildungsleiter, Bettinastr. 126, Offenbach a. M.,
6. Schild, Karl, geb. 22. 9. 1910 in Mannheim, Rentner, Wilhelm-Busch-Str. 12, Offenbach a. M.,
7. Hüpenbecker, Anneli, geb. 28. 2. 1954 in Offenbach, Angestellte, Wilhelmstr. 6, Offenbach a. M.,
8. Müller, Wolfgang, geb. 3. 6. 1950 in Offenbach, Angestellter, Dietzenbacher Str. 66, Offenbach a. M.,
9. Hollstein, Heino, geb. 2. 12. 1950 in Worms, Sozialarbeiter, Darmstädter Str. 12, Offenbach a. M.,
10. Ströbl, Horst, geb. 22. 2. 1940 in Pusch (CSSR), Elektromechaniker, Konrad-Adenauer-Str. 48, Offenbach a. M.,

Liste 5

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

1. Fritsch-Graf, Ursula, geb. 23. 9. 1950 in Frankfurt a. M., Stenotypistin, Arndtstr. 16, Offenbach a. M.,
2. Burkart, Günter, geb. 7. 9. 1948 in Offenbach a. M., Erzieher, Gabelsbergerstr. 49, Offenbach a. M.,

Wahlkreis III

Hochtaunuskreis

Liste 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Prof. Dr. Hamer, Bernd, geb. 15. 6. 1939 in Mettmann, Hochschullehrer, Hölderlinweg 11, Bad Homburg v. d. H.,
2. Weber, Antonius, geb. 19. 5. 1930 in Köln, Bürgermeister, Am Lindenbaum 11, Königstein i. Ts.,
3. Throll, Wolfgang, geb. 18. 4. 1930 in Offenbach a. M., Oberstudienrat, Brüder-Grimm-Str. 23, Oberursel,
4. König, Josef, geb. 24. 4. 1931 in Unterlohma, Buchdruckermeister, Sennestr. 2, Wehrheim,
5. Küchler, Wilhelm, geb. 21. 7. 1936 in Frankfurt a. M., Diplom-Kaufmann, Bürgerstr. 8a, Kronberg i. Ts.,
6. Reuter, Richard, geb. 14. 2. 1915 in Merzhausen, Bürgermeister a. D., Langgasse 36, Usingen,
7. Dr. Weyres, Franz, geb. 22. 2. 1936 in Bad Ems, Diplom-Chemiker, Kronberger Str. 22, Steinbach i. Ts.,
8. Rousselet, Ernst, geb. 16. 8. 1914 in Friedrichsdorf, Dipl.-Kaufmann, Wilhelmstr. 14, Friedrichsdorf,
9. Müller, Wilfried, geb. 23. 4. 1938 in Frankfurt a. M., Kreisgeschäftsführer, Berliner Str. 4, Neu-Anspach,
10. Galuschka, Hans-Joachim, geb. 13. 4. 1943 in Neustadt/OS, Bürgermeister, Waldstr. 28, Weilrod,
11. Brusius, Friedrich, geb. 3. 10. 1914 in Frankfurt a. M., Bankdirektor, Idsteiner Weg 4, Glashütten,
12. Gruber, Karl, geb. 25. 12. 1929 in Wiesbaden, Bürgermeister, Langgasse 5, Grävenwiesbach,
13. Reinhuber-Adorno, Elisabeth, geb. 2. 12. 1925 in Frankfurt a. M., Hausfrau, Finkenweg 3, Oberursel,
14. Prof. Söhnlein, Walter, geb. 27. 10. 1931 in Amberg, Hochschullehrer, Marienbader Platz 20, Bad Homburg v. d. H.,
15. Banzer, Jürgen, geb. 17. 4. 1955 in Würzburg, Student, Fuchstanzstr. 1, Oberursel,
16. Dr. Heuse, Otto, geb. 9. 4. 1917 in Berlin-Dahlem, Diplom-Physiker, Königsteiner Str. 19, Kronberg i. Ts.,
17. Göbel, Paul, geb. 13. 1. 1920 in Anspach, Ingenieur, Bahnhofstr. 25, Neu-Anspach,
18. Hofmann, Josef, geb. 12. 7. 1913 in Schloßborn, Bürgermeister a. D., Langstr. 16, Glashütten,
19. Jung, Werner, geb. 19. 11. 1928 in Frankfurt a. M., Augenoptiker, Friedrich-Jahn-Str. 38, Oberursel,

20. Dr. Paesler, Helmut, geb. 15. 7. 1929 in Berlin, Bankangestellter, Saalburgstr. 16, Kronberg i. Ts.,
21. Bank, Gerhard, geb. 26. 6. 1946 in Bad Homburg v. d. H., Diplom-Ingenieur, Taunusstr. 83, Friedrichsdorf,
22. Keller, Kurt, geb. 27. 7. 1933 in Oberhain, Landwirt, Hof Köppelwiese, Wehrheim,
23. Katzer, Otto, geb. 15. 4. 1922 in Bochum, Geschäftsführer, Kohlweg 2, Königstein i. Ts.,
24. Hahl, Georg, geb. 3. 7. 1929 in Oberursel, Bürgermeister, Wallstr. 4a, Königstein i. Ts.,
25. Dr. Neumann, Gertraud, geb. 5. 10. 1927 in Neumarkt, Hausfrau, Im Brühl 9, Kronberg i. Ts.,
26. Prof. Dr. Kurtz, Rudolf, geb. 20. 10. 1910 in Ndr.-Leschen, Hochschullehrer, Oberhöchstatter Str. 65, Oberursel,
27. Bublitz, Erika, geb. 20. 9. 1917 in Johannesburg/Op., Journalistin, In der Lach 60, Bad Homburg v. d. H.,
28. Zalud, Josef, geb. 5. 9. 1933 in Chiesch (CSSR), Architekt, Taunusstr. 12, Usingen,
29. Möller, Rudolf, geb. 29. 7. 1928 in Kronberg, Bürgermeister, Frankfurter Str. 10, Kronberg i. Ts.,

Liste 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Herbst, Walter, geb. 18. 9. 1929 in Frankfurt a. M., Bürgermeister, Stettiner Str. 101, Steinbach i. Ts.,
2. Schäfer, Wolfgang, geb. 31. 5. 1944 in Arolsen, Beamter, Römerstr. 34, Bad Homburg v. d. H.,
3. Prof. Ernst, Eugen, geb. 17. 6. 1931 in Anspach, Hochschullehrer, An der Erzkaut 4, Neu-Anspach,
4. Pfaff, Karlheinz, geb. 5. 5. 1926 in Oberursel, Bürgermeister, Meiersberg 5, Oberursel,
5. Fey, Wilfried, geb. 7. 7. 1932 in Haiger, Bürgermeister, Danziger Str. 16, Friedrichsdorf,
6. Polkläsener, Willi, geb. 15. 8. 1939 in Karbach, Bauingenieur, Albert-Franke-Str. 7, Usingen,
7. Kreß, Wilhelm, geb. 27. 5. 1945 in Gelsenkirchen, Angestellter, Sudetenring 41, Kronberg i. Ts.,
8. Baasch, Hans-Egon, geb. 25. 1. 1946 in Kiel, Diplom-Ingenieur, Reichenbachweg 26, Königstein i. Ts.,
9. Niederlein, Jürgen, geb. 18. 10. 1937 in Halle, Drogist, Konrad-Adenauer-Str. 13, Wehrheim,
10. Gottschalk, Franz-Johann, geb. am 11. 1. 1922 in Glashütten, Bürgermeister, Limburger Str. 61, Glashütten,
11. Busch, Friedhelm, geb. 16. 11. 1938 in Usingen, Beamter, Birkenweg 15, Weilrod,
12. Trebst, Karsten, geb. 29. 10. 1940 in Berlin, Beamter, Schubertstr. 1, Schmitten,
13. Lewalter, Wolfgang, geb. 7. 8. 1941 in Usingen, Vermessungsingenieur, Frankfurter Str. 1b, Grävenwiesbach,
14. Förster, Walter, geb. 17. 2. 1921 in Frankfurt a. M., Beamter, Am Hang 13, Bad Homburg v. d. H.,
15. Nell, Erhard, geb. 7. 5. 1933 in Dianaburg, Bauingenieur, Römerstr. 50, Friedrichsdorf,
16. Banze, Hermann, geb. 7. 8. 1927 in Besse, Gewerkschaftssekretär, Im Rothkopf 36, Oberursel,
17. Fischer, Marianne, geb. 20. 3. 1939 in Wehrheim, Hausfrau, Bahnhofstr. 54, Wehrheim,
18. Nagel, Karl, geb. 15. 3. 1925 in Frankfurt a. M., Architekt, Hirschhöhe 14, Neu-Anspach,
19. Hofmann, Ludwig, geb. 29. 4. 1936 in Mainz, Bautechniker, Fritz-Born-Str. 2, Usingen,
20. Einsingbach, Marianne, geb. 24. 7. 1929 in Goldbeck, Sozialpädagogin, Schloß. Bad Homburg v. d. H.,
21. Böhme, Artur, geb. 25. 1. 1937 in Frankfurt a. M., Marketing-Berater, Rossertstr. 6, Steinbach i. Ts.,
22. Geißler, Wolfgang, geb. 31. 3. 1948 in Königstein, Gerichtsreferendar, Theresenstr. 11, Königstein i. Ts.,
23. Hildebrandt, Harald, geb. 23. 4. 1938 in Samitten, Bauingenieur, Forsthausstr. 14, Grävenwiesbach,
24. Vollmer, Ingeborg, geb. 12. 6. 1924 in Breslau, Hausfrau, Sudetenring 2, Kronberg i. Ts.,
25. Kraft, Karl Heinz, geb. 27. 2. 1920 in Leipzig, Flugkapitän i. R., Schulstr. 15, Weilrod,

Liste 3

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1. Beck, Klaus, geb. 24. 12. 1943 in Schwandorf, Stadtrat, Altkönigblick 8, Oberursel,
2. Wenzel, Erhard, geb. 29. 9. 1921 in Weißkirchlitz, Oberingenieur, Limesstr. 31, Usingen,
3. Hof, Wolfgang, geb. 8. 10. 1945 in Bad Homburg v. d. H., Stadtrat, Am Mühlberg 47, Bad Homburg v. d. H.,
4. Proescholdt, Albrecht, geb. 7. 6. 1929 in Friedrichsdorf, Stadtrat, Hugenottenstr. 117, Friedrichsdorf,
5. Gerhold, Heinrich, geb. 5. 3. 1937 in Hannover, Rechtsdirektor, Landgraf-Philipp-Ring 11a, Bad Homburg v. d. H.,
6. Dr. Schwalbe, Jochen, geb. 16. 8. 1938 in Leipzig, Internist, Eichkopfstr. 19, Steinbach i. Ts.,
7. Dr. Alberts, Peter, geb. 27. 5. 1936 in Frankfurt a. M., Diplom-Volkswirt, Usinger Str. 19, Wehrheim,
8. Büschler, Hans-Horst, geb. 29. 4. 1925 in Arnstadt (Thüringen), Werbekaufmann, Melibocusstr. 10, Bad Homburg vor der Höhe,
9. Gerisch, Peter, geb. 27. 1. 1939 in Lörrach (Baden), Kaufmann, Auf der Elfengrub 30, Usingen,
10. Kaisenberg, Gerhard, geb. 5. 5. 1918 in München, Versicherungsjurist, Im Rosengärtchen 29, Oberursel,
11. Schmidt, Dietrich, geb. 13. 7. 1935 in Wetzlar, Diplom-Ingenieur, Im Seifen 9, Weilrod,
12. Krüger, Hans-Martin, geb. 26. 7. 1937 in Wuppertal, Fotografenmeister, Potsdamer Weg 9, Bad Homburg v. d. H.,
13. Lüth, Christian, geb. 5. 3. 1934 in Stettin, Bau-Ingenieur, Limesstr. 46, Wehrheim,
14. Gigas, Christiana, geb. 24. 1. 1944 in Waldenburg, Verlagsangestellte, Goethestr. 15, Kronberg i. Ts.,
15. Diezinger, Rolf, geb. 21. 11. 1941 in Zweibrücken, Chemiekaufmann, Breslauer Ring 37, Friedrichsdorf,
16. Nest, Hans-Georg, geb. 19. 3. 1923 in Stettin, Postbeamter, Dornbachstr. 80, Oberursel,
17. Gruber, Ulrich, geb. 20. 11. 1937 in Berlin, Ausbildungsleiter, Scharderhohlweg, Königstein i. Ts.,
18. Diemer, Wolfgang, geb. 8. 8. 1932 in Hagen (Westf.), Diplom-Chemiker, Rossertstr. 47, Steinbach i. Ts.,
19. v. Gall, Andreas Freiherr, geb. 1. 6. 1948 in Offenbach a. M., Jurist, Rebenweg 1a, Bad Homburg v. d. H.,
20. Kern, Mathilde, geb. 31. 10. 1903 in Frankfurt a. M., Hausfrau, Lechfeldstr. 7, Bad Homburg v. d. H.,

Liste 4

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

1. Dr. Jung, Heinz, geb. 22. 1. 1935 in Frankfurt a. M., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Berliner Str. 16, Steinbach i. Ts.,
2. Schmarr, Werner, geb. 31. 5. 1924 in Frankfurt a. M., Installationsmeister, Schönberger Str. 3, Bad Homburg vor der Höhe,
3. Riegel, Achim, geb. 14. 11. 1946 in Essen, Verlagsvertreter, Steinstr. 38, Oberursel,
4. Ehret, Jörg, geb. 27. 7. 1950 in Freiburg, Angestellter, Kirdorfer Str. 71, Bad Homburg v. d. H.,
5. Rumstig, Renate, geb. 1. 5. 1950 Reinbek b. Hamburg, Anwalts- und Notargehilfin, Obergasse 1d, Oberursel,
6. Kleinke, Günther, geb. 6. 3. 1930 in Hanau, Lagerarbeiter, Tannenweg 8, Wehrheim 3,
7. Rocktäschel, Heinz, geb. 21. 2. 1920 in Zeulenroda (Thüringen), Schriftsetzer, Ölmühlweg 25a, Königstein,
8. Elb, Norbert, geb. 30. 5. 1952 in Frankfurt a. M., Mechaniker, I. d. Steingasse 26, Oberursel,
9. Rath, Dieter, geb. 29. 10. 1951 in Bad Homburg v. d. H., Farbenlithograf, Friedberger Str. 42, Bad Homburg vor der Höhe,
10. Hopfe, Horst, geb. 17. 2. 1925 Glauchau (Sachsen), kfm. Angestellter, Hühnerbergstr. 5, Kronberg i. Ts.,

Wahlkreis IV

Main-Taunus-Kreis und Stadt Kelsterbach

Liste 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Flaccus, Friedrich, geb. 3. 8. 1930 in Saarburg, Bürgermeister, Schwarzbachweg 1, Hofheim,

2. Dr. Stephan, Winfried, geb. 27. 6. 1935 in Kelkheim-Hornau (Ts.), Bürgermeister, Heinrich-von-Kleist-Str. 3, Kelkheim,
3. Sauerborn, Herbert, geb. 24. 2. 1936 in Frankfurt a. M.-Höchst, Chemielaborant, Kirchgasse 23, Eppstein,
4. Lauck, Mathäus, geb. 11. 3. 1931 in Flörsheim a. M., Ingenieur, Konrad-Adenauer-Ufer 1, Flörsheim a. M.,
5. Steinbrech, Hermann, geb. 6. 4. 1926 in Kelsterbach, Ingenieur, Dachsgraben 14, Kelsterbach,
6. Börs, Hans-Werner, geb. 8. 3. 1928 in Bonn, Bürgermeister, Wiesbadener Str. 13, Kriftel,
7. Morhardt, Heinrich, geb. 7. 12. 1919 in Sulzbach, Landwirtschaftsmeister, Eschborner Str. 21, Sulzbach,
8. Gensch, Gottfried, geb. 6. 10. 1936 in Bremen, Bürgermeister, Kirchstr. 15, Hochheim,
9. Schulnick, Hans, geb. 1. 8. 1923 in Schwalbach, Architekt, Höhenstr. 9, Schwalbach,
10. Kleemann, Edelgard, geb. 15. 2. 1946 in Bad Homburg vor der Höhe, Hausfrau, Breslauer Str. 36, Kelkheim,
11. Wallmeyer, Reinhold, geb. 13. 9. 1927 in Sendenhorst (Westfalen), Bürgermeister a. D., Egerländer Str. 63, Kelkheim,
12. Ziegler, Helmut, geb. 25. 11. 1940 in Bad Soden, Bauingenieur, Parkstr. 14, Bad Soden a. Ts.,
13. Manker, Lothar, geb. 10. 8. 1941 in Wiesbaden, Diplom-Volkswirt, Burgstr. 26, Hofheim,
14. Kranz, Franz-Josef, geb. 14. 5. 1933 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellter, Goethestr. 14, Eppstein,
15. Regenbrecht, Paul, geb. 1. 2. 1933 in Heiligenbeil, Rektor, Hessenstr. 12, Schwalbach,
16. Schumacher, Winfried, geb. 27. 5. 1951 in Frankfurt a. M.-Höchst, Verwaltungsbeamter, Kirchgasse 15, Eppstein,
17. Schnebel, Ehrenfried, geb. 8. 3. 1938 in Pforzheim, Regierungsangestellter, Schwedenstr. 17, Hochheim,
18. Lehner, Gerhard, geb. 22. 11. 1943 in Freudenthal, Verwaltungsobererrat, Schloßborner Str. 13a, Kelkheim,
19. Wagner, Karl, geb. 26. 9. 1913 in Kelsterbach, Ingenieur, Egerstr. 13, Kelsterbach,
20. Böttinger, Waltraut, geb. 26. 11. 1919 in Dortmund, Kindergärtnerin, Im Brühl 2, Sulzbach,
21. Stenner, Lothar, geb. 18. 3. 1939 in Frankfurt a. M., Techniker, Bergstr. 28, Hattersheim,
22. Simon, Wilfried, geb. 21. 12. 1948 in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt, Am Nußbaum 3, Liederbach,
23. Koch, Roland, geb. 24. 3. 1958 in Frankfurt a. M., Schüler, Königsteiner Str. 11, Eschborn,
24. Bittendorf, Gabriele, geb. 3. 12. 1936 in Hannover, Hausfrau, Eppsteiner Str. 87, Hofheim,
25. Breuckmann, Werner, geb. 6. 7. 1940 in Oberhausen-Osterf., Ingenieur, Bergstr. 1a, Hattersheim,
26. Christian, Heinrich, geb. 16. 1. 1927 in Frankfurt a. M.-Höchst, Landwirtschaftsmeister, Neugartenstr. 36, Sulzbach,
27. Weihnacht, Peter, geb. 21. 6. 1940 in Frankfurt a. M., Studienrat, Hubertushöhe 7, Bad Soden a. Ts.,
28. Nitsch, Alois, geb. 27. 7. 1934 in Frankfurt a. M., Betriebswirt, Ostring 23, Schwalbach,
29. Vater, Wolfgang, geb. 27. 4. 1942 in Berlin, Rechtsanwalt, Umlandstr. 5, Hofheim,
30. Klug, Karlheinz, geb. 26. 8. 1929 in Münster (Ts.), Erster Stadtrat, Nonnbornstr. 5, Kelkheim,
31. Großmann, Heinz-Josef, geb. 11. 6. 1927 in Flörsheim a. M., Studiendirektor, Nördlinger Str. 27, Flörsheim a. M.,
33. Reimer, Reinhard, geb. 8. 5. 1953 in Wiesbaden, Technischer Fernmeldeassistent, Schillerstr. 35, Hochheim,
34. Solbach, Peter, geb. 11. 3. 1939 in Hamburg, Chemotechniker, Gartenstr. 23, Liederbach,
35. Stephan, Anton, geb. 18. 2. 1910 in Kelheim-Hornau, Industriekaufmann, Feldbergstr. 108, Kelkheim,
36. Fiedler, Andrea, geb. 7. 6. 1957 in Ulm (Donau), Studentin, Händelstr. 8, Bad Soden a. Ts.,
37. Emert, Hans-Peter, geb. 15. 5. 1941 in Frankfurt a. M.-Höchst, Kaufmann, Taunusstr. 98, Liederbach,
38. Gerner, Wolfgang, geb. 17. 5. 1923 in Stettin, Unternehmensberater, Unterm Waldweg 14, Sulzbach,
32. Bock, Alwine, geb. 9. 1. 1935 in Berlin, Diplom-Bibliothekarin, Behringstr. 30, Kelkheim,

Liste 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Wehrheim, Hans Georg, geb. 20. 7. 1929 in Bad Homburg v. d. H., Bürgermeister, Pestalozzistr. 24, Eschborn,
2. Treutel, Friedrich, geb. 26. 9. 1929 in Kelsterbach, Bürgermeister, Bergstr. 4, Kelsterbach,
3. Schaper, Petra, geb. 9. 9. 1945 in Mähr.-Hause, Lehrerin, Sachsenring 8, Hofheim,
4. Stegmüller, Albert, geb. 13. 3. 1934 in Stuttgart, Gewerkschaftssekretär, Pommernstr. 61, Schwalbach,
5. Winterstein, Norbert, geb. 12. 12. 1931 in Alt-Sivac, Bürgermeister, Bergstr. 27, Hattersheim,
6. Mehler, Gerd, geb. 16. 6. 1951 in Wiesbaden, Student, Grabenstr. 20, Flörsheim,
7. Bohne, Dr. Jürgen, geb. 11. 1. 1935 in Berlin, Oberstudienleiter, Rother Weingartenweg 10, Bad Soden a. Ts.,
8. Schroll, Heinz, geb. 1. 4. 1926 in Pirmasens, Organisationsleiter, Saarstr. 17, Hochheim,
9. Lehming, Claus-Jürgen, geb. 15. 1. 1937 in Frankfurt a. M.-Höchst, Versicherungskaufmann, Unter den Kastanien 32, Kelkheim,
10. Parian, Bernhard, geb. 17. 4. 1923 in Hochheim, Bürgermeister a. D., Neugasse 17, Eppstein,
11. Frey, Prof. Dr. Winfried, 10. 11. 1940 in Bruchsal, Hochschullehrer, Robert-Schumann-Ring 4, Kriftel,
12. Hullmann, Werner, geb. 21. 2. 1948 in Gelsenkirchen-Buer, Amtmann, Oberliederbacher Weg 15, Sulzbach,
13. Steiner, Horst, geb. 20. 10. 1935 in Hagen (Westf.), Bürgermeister, Taunusstr. 19, Liederbach,
14. Reichert, Manfred, geb. 19. 12. 1949 in Eschborn, Rechtsreferendar, Sulzbacher Str. 83, Eschborn,
15. Zeller, Jürgen, geb. 10. 9. 1943 in Kelsterbach, Speditionskaufmann, Kantstr. 4, Kelsterbach,
16. Göpfert, Willi, geb. 7. 3. 1929 in Kassel, Bürgermeister a. D., Am Wickerbach 3a, Hofheim,
17. Petri, Roland, geb. 3. 4. 1928 in Hofheim, Bürgermeister, Pommernstr. 75, Schwalbach,
18. Larsen, Norbert, geb. 22. 3. 1943 in Berlin, Industriekaufmann, Untertor 3, Hattersheim,
19. Oerter, Robert, geb. 8. 7. 1941 in Flörsheim, Werkmeister, Untermainstr. 4, Flörsheim,
20. Kämmerer, Hans-Helmut, geb. 1. 7. 1926 in Stuttgart, Bürgermeister, Odenwaldstr. 10, Bad Soden a. Ts.,
21. Sauer, Rudolf, geb. 3. 6. 1912 in Kilianstädten, Dipl.-Ing., Architekt, Rossertstr. 45/47, Kelkheim,
22. Leichner, Hans Norbert, geb. 20. 7. 1941 in Hochheim, Weißbinder, Rathausstr. 4, Hochheim,
23. Schickling, Jakob, geb. 5. 1. 1917 in Kriftel, Architekt, Bahnhofstr. 21, Kriftel,
24. Renneisen, Günter, geb. 19. 7. 1942 in Sulzbach, Beamter, Falkensteiner Weg 12, Sulzbach,
25. Klein, Karl, geb. 28. 9. 1917 in Ludwigshafen, Schlosser, Hauptstr. 63, Eppstein,
26. Unger, Detlev, geb. 22. 3. 1948 in Schwalm, Beamter, Hauptstraße 100, Eschborn,
27. Dreisbach, Ewald, geb. 23. 12. 1929 in Kelsterbach, Bauingenieur, Kirschenallee 61, Kelsterbach,
28. Winckler, Dr. Wolfgang, geb. 20. 9. 1927 in Battenberg, Regierungsdirektor, Rossertstr. 3, Hofheim,
29. Winterstein, Horst, geb. 5. 10. 1934 in Neu-Sivac, Geschäftsführer, Bergstr. 34, Hattersheim,

Liste 3

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1. Knoll, Wolfgang, geb. 21. 3. 1929 in Hirschberg (Cunnersdorf), Erster Kreisbeigeordneter, Am Sportplatz 3, Liederbach,
2. Fachinger, Heinz Dieter, geb. 23. 5. 1937 in Köln, Diplom-Volkswirt, Lortzingstr. 1, Bad Soden a. Ts.,
3. Raquet, Artur, geb. 12. 5. 1929 in Untersulzbach, Erster Stadtrat, Rhönstr. 3, Schwalbach,
4. Diener, Manfred, geb. 4. 4. 1935 in Wiesbaden, Ingenieur, Weingärtenstr. 7, Kelsterbach,
5. Muth, Dieter, geb. 23. 9. 1937 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellter, Hölderlinring 14, Hattersheim,
6. Zorn, Brigitta, geb. 14. 6. 1938 in Essen, Lektorin, Ulmenweg 20, Eschborn,

7. Piendl, Berthold, geb. 11. 1. 1951 in Frankfurt a. M.-Höchst, Ingenieur, Lessingstr. 1, Kriftel,
8. Henne, Friedhelm, geb. 28. 2. 1940 in Hannover, Werbeberater, Dresdner Ring 1, Hochheim,
9. Böckner, Rudolf, geb. 6. 11. 1932 in Alsfeld, Angestellter, Hauptstr. 133, Eppstein,
10. Wetzel, Eckhard, geb. 10. 4. 1941 in Ulm, Diplom-Volkswirt, Albertweg 1, Hofheim,
11. Bickel, Erika, geb. 27. 7. 1942 in Frankfurt a. M., Hausfrau, Wiesenring 92, Flörsheim,
12. Knoll-Holthaus, Anne, geb. 3. 12. 1930 in Lüdenscheid, Textilingenieurin, Am Sportplatz 3, Liederbach,
13. Hofmeister, Dieter, geb. 14. 8. 1934 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellter, Cretzschmarstr. 29, Sulzbach,

Liste 4

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

1. Simon, Walter, geb. 27. 8. 1946 in Hamburg, Soziologe, Schmiedgasse 3a, Flörsheim,
2. Stern, Fritz, geb. 20. 8. 1923 in Kelsterbach, Werkzeugfräser, Waldstr. 151, Kelsterbach,
3. Haeb, Bernhard, geb. 11. 10. 1946 in Eddersheim, kfm. Angestellter, Krifteler Weg 8, Eschborn,
4. Ravens, Monika, geb. 1. 3. 1942 in Königsberg, Erzieherin, Berliner Str. 17, Schwalbach,
5. Zimmer, Karl, geb. 4. 6. 1905 in Frankfurt a. M.-Heddernheim, Rentner, Friedensstr. 19, Hattersheim,
6. Maaßen, Peter, geb. 20. 5. 1944 in Immenstadt, kfm. Angestellter, Ginsterweg 2, Eschborn,

Wahlkreis V

Landkreis Offenbach und Stadt Maintal

Liste 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Meudt, Hans, geb. 9. 6. 1920 in Frankfurt a. M., Bürgermeister a. D., Breitseeweg 53, Dreieich,
2. Brehm, Wilhelm, geb. 15. 6. 1920 in Seligenstadt, Bürgermeister, Südring 62, Seligenstadt,
3. Dr. Wendt, Werner, geb. 19. 2. 1938 in Berlin, Diplom-Chemiker, Zimmerseest. 32, Maintal,
4. Faust, Alfons, geb. 11. 4. 1936 in Wattenscheid, Rechtsanwalt und Notar, Auf der Bulau 18, Dietzenbach,
5. Rebel, Karl Martin, geb. 10. 4. 1933 in Darmstadt, Bürgermeister, Ludwig-Uhland-Str. 30, Rödermark,
6. Sattler, Helmut, geb. 4. 8. 1935 in Weiskirchen, Handelsvertreter, Falltorgasse 20, Rodgau,
7. Schwab, Ludwig, geb. 5. 9. 1921 in Klein-Krotzenburg, Steuerberater, Bettenweg 40, Hainburg,
8. Schmitz, Lothar, geb. 8. 1. 1942 in Heusenstamm, Bauingenieur, Nieder-Röder Weg 16, Heusenstamm,
9. Roth, Robert, geb. 5. 7. 1929 in Lämmerspiel, Bürgermeister a. D., Heusenstammer Str. 23, Hausen,
10. Hölzer, Hans, geb. 13. 11. 1913 in Neu-Isenburg, Bürgermeister a. D., Helpertseest. 10, Mühlheim,
11. Hörstel, Ulrich, geb. 27. 2. 1930 in Goslar, Kursmakler, Im Bachgrund 8, Dreieich,
12. Heinzinger, Robert Josef, geb. 12. 5. 1935 in Klein-Auheim, Fernsehangehänger, Fritz-Reuter-Str. 1, Seligenstadt,
13. Winter, Helmut, geb. 7. 10. 1926 in Darmstadt, EDV-Organisator, Fr.-Ebert-Str. 17, Langen,
14. Kirschniok, Leonhard, geb. 21. 8. 1925 in Schoppenitz, Kaufmann, August-Bebel-Str. 23, Egelsbach,
15. Wershoven, Theodor Christian, geb. 4. 5. 1934 in Bonn, Rechtsanwalt, Buchenbusch 62, Neu-Isenburg,
16. Oehlschlägel, Wolfgang, geb. 27. 8. 1938 in Pörsneck, Sozialarbeiter, Eisenbahnstr. 105, Rodgau,
17. Reinhardt, Leopold, geb. 12. 12. 1925 in Frankfurt am Main, Handlungsbevollmächtigter, Lohrbergstr. 6, Maintal,
18. Kreis, Josef, geb. 25. 3. 1927 in Offenbach a. M., Rektor, Don-Bosco-Str. 1, Seligenstadt,
19. Borgmeyer, Franz, geb. 26. 6. 1927 in Breslau, Konrektor, Helpertseest. 2a, Mühlheim,
20. Faust, Walter Georg, geb. 27. 8. 1931 in Urberach, Erster Beigeordneter, Traminer Str. 38, Rödermark,
21. Kessler, Adolf, geb. 14. 4. 1925 in Hüttigweiler, Studiendirektor, Gartenstr. 44, Heusenstamm,

22. Sondergeld, Irmgard, geb. 6. 2. 1925 in Oberlengsfeld, Hausfrau, Tilsiter Str. 9, Mühlheim,
23. Koser, Bernhard, geb. 10. 4. 1946 in Nieder-Roden, Rechtsanwalt, Sudetenstr. 6, Rodgau,
24. Höf, Norbert, geb. 17. 7. 1941 in Obertshausen, Kaufmann, Bahnhofstr. 59, Hausen,
25. Post, Hubert, geb. 2. 2. 1924 in Seligenstadt, Geschäftsführer, Südring 3, Seligenstadt,

Liste 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Schmitt, Walter, geb. 23. 12. 1918 in Mühlheim a. M., Landrat, Bieberer Str. 21, Mühlheim a. M.,
2. Dr. Horn, Emil, geb. 30. 6. 1927 in Klein-Auheim, Ministerialrat a. D., Mainring 15, Seligenstadt,
3. Thomin, Wilhelm, geb. 31. 12. 1923 in Egelsbach, Erster Kreisbeigeordneter, Am Berliner Platz 6, Egelsbach,
4. Henkel, Erwin, geb. 11. 6. 1936 in Witzenhausen, Bürgermeister, Erlenweg 8, Maintal,
5. Dr. Keller, Friedrich, geb. 7. 5. 1943 in Landsberg (W.), Bürgermeister, Römerstr. 2, Dietzenbach,
6. Becker, Herbert, geb. 4. 1. 1937 in Walldorf, Erster Stadtrat, Kpt.-v.-Schiller-Str. 16, Neu-Isenburg,
7. Grasmück, Werner, geb. 21. 1. 1927 in Hanau, Bürgermeister, Henri-Dunant-Str. 31, Mühlheim,
8. Hildebrandt, Helga, geb. 12. 8. 1930 in Kelbra, Prokuristin, Danziger Str. 2, Mainhausen,
9. Knittel, Franz, geb. 30. 12. 1922 in Offenbach a. M., Jurist, Jügesheimer Str. 32, Rodgau,
10. Sänger, Eckart, geb. 19. 6. 1942 in Danzig, Betriebswirt, Am Zollhaus 5, Dreieich,
11. Weber, Karl, geb. 6. 8. 1932 in Mylau, Geschäftsführer, Farnweg 85, Langen,
12. Eyßen, Heinz, geb. 16. 5. 1941 in Frankfurt a. M., Oberamtsrat, Saalfeldener Str. 16, Rödermark,
13. Böhn, Joseph, geb. 18. 12. 1911 in Hainstadt (M.), Bürgermeister a. D., Hüttengasse 17, Hainburg,
14. Rebell, Franz, geb. 4. 2. 1918 in Heusenstamm, Verwaltungsangestellter, Paulstr. 1, Heusenstamm,
15. Müller, Kurt, geb. 27. 6. 1927 in Darmstadt, Bürgermeister, Gumbertseest. 45, Hausen,
16. Wolf, Joachim, geb. 23. 11. 1943 in Seligenstadt, Industriekaufmann, Fontanestr. 20, Seligenstadt,
17. Kolb, Gustav A., geb. 8. 2. 1942 in München, Werbeberater, Mühlweg 20, Dreieich,
18. Kurth, Matthias, geb. 19. 2. 1952 in Heidelberg, Rechtsreferendar, Forstring 91, Langen,
19. Stein, Ludwig, geb. 1. 5. 1937 in Wachenbuchen, Landwirt, Am Berghof 7, Maintal,
20. Frey, Hans, geb. 23. 5. 1935 in Riga, Bürgermeister, Friedensallee 164, Neu-Isenburg,
21. Friedrichs, Peter, geb. 12. 5. 1940 in Demmin, Sparkassenangestellter, Frankfurter Str. 1, Egelsbach,
22. Huvert, Joachim, geb. 8. 12. 1921 in Erfurt, kfm. Angestellter, Gießener Str. 11, Dietzenbach,
23. Latzke, Reinhold, geb. 26. 10. 1932 in Offenbach a. M., Verwaltungsdirektor, Querstr. 22, Mühlheim,
24. Becker, Horst, geb. 31. 5. 1936 in Offenbach a. M., Verwaltungsdirektor, Albrecht-Dürer-Str. 15, Hausen,
25. Schneider, Karl-Heinz, geb. 21. 5. 1932 in Remscheid-Lennep, Angestellter, Leipziger Ring 90, Rodgau,
26. Peter, Alfred, geb. 14. 12. 1928 in Nürnberg, Schulungsleiter, Im Schwalbennest 5, Neu-Isenburg,
27. Truszczynski, Adam, geb. 5. 1. 1918 in Offenbach a. M., Angestellter, Hohebergstr. 109, Heusenstamm,
28. Schrod, Herbert, geb. 28. 7. 1927 in Frankfurt a. M., Mechaniker, Siedlerstr. 9, Rödermark,
29. Merget, Albert, geb. 4. 1. 1943 in Hanau, Beamter, Grundstr. 9, Hainburg,
30. Lubig, Heinz, geb. 7. 7. 1926 in Koblfurt, Geschäftsführer, Martinstr. 31, Hainburg,

Liste 3

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1. Hölker, Gregor, geb. 8. 12. 1939 in Gelsenkirchen, Maschinenbau-Ingenieur, Hamburger Str. 12, Rodgau,

2. Wolf, Günter, geb. 1. 2. 1941 in Ober-Roden, Redakteur, Am Forsthaus Gravenbruch 57, Neu-Isenburg,
3. Lapp, Wilhelm, geb. 27. 4. 1912 in Dörnigheim, Erster Stadtrat, Dietesheimer Str. 18, Maintal,
4. Dirlam, Heinrich, geb. 3. 6. 1927 in Saasen, Schulamtsdirektor, Egelsbacher Str. 36, Langen,
5. Hildebrandt, Horst, geb. 21. 11. 1926 in Angerburg, kfm. Angestellter, Danziger Str. 2, Mainhausen,
6. Bahr, Dieter, geb. 20. 1. 1943 in Breslau, Diplom-Mathematiker, Am Belzborn 13, Langen,
7. Dinter, Hella, geb. 22. 3. 1923 in Berlin, Patentanwältin, Eulenweg 7, Dreieich,
8. Luft, Petra, geb. 14. 6. 1949 in Köln, Marktforscherin, Wolfgang-Borchert-Str. 3, Egelsbach,
9. Mahnke, Lutz, geb. 19. 10. 1948 in Bad Godesberg, Versicherungskaufmann, Lindenstr. 35, Dietzenbach,
10. Schulte, Günther, geb. 23. 6. 1911 in Riga, Pelzkaufmann, Forsthausstr. 13, Mühlheim a. M.,
11. Dr. Bollinger, Rolf, geb. 20. 9. 1936 in Stuttgart, Diplom-Volkswirt, Finkenstr. 56, Heusenstamm,
12. Wagner, Hans, geb. 5. 11. 1926 in Untermaßfeld, Kältemeister, Schulstr. 2, Maintal,
13. Reitzlein, Karl Heinz, geb. 16. 9. 1930 in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt u. Notar, Eichendorffstr. 1, Dreieich,
14. Zeiger, Friedrich, geb. 11. 2. 1926 in Heusenstamm, Kaufmann, Waldstr. 63, Hausen,
15. Schäfer, Jürgen, geb. 20. 1. 1948 in Frankfurt a. M., Akquisiteur, Schillerstr. 26, Dietzenbach,
16. Deutsch, Hans, geb. 23. 5. 1927 in Berlin, Diplom-Kaufmann, Obertshäuser Str. 72, Heusenstamm,
17. Nickel, Werner, geb. 20. 6. 1934 in Frankfurt a. M., kfm. Angestellter, Hainer Chaussee 78, Dreieich,

Liste 4

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

1. Klößmann, Georg, geb. 14. 4. 1933 in Dietzenbach, Angestellter, Friedenstr. 22, Dietzenbach,
2. Knecht, Josef, geb. 27. 3. 1928 in Steinheim, Technischer Angestellter, An den Grundwiesen 67, Neu-Isenburg,
3. Strohmeier, Erika, geb. 15. 12. 1925 in Paderborn, Buchhalterin, Leipziger Str. 39, Hainburg,
4. Sauer, Toni, geb. 23. 7. 1952 in Jügesheim, hauptamtl. Betriebsratsmitglied, Ludwigstr. 81, Rodgau,
5. Schulmeyer, Kurt, geb. 28. 5. 1930 in Langen, Maschinenschlosser, Hügelstr. 4, Langen,
6. Zopf, Walter, geb. 19. 6. 1927 in Langensalza, Technischer Angestellter, Bahnhofstr. 102, Maintal,
7. Seibert, Friedrich, geb. 15. 7. 1917 in Offenbach, Journalist, Arndtstr. 13, Hausen,
8. Koppey, Gerd, geb. 26. 11. 1937 in Rüsselsheim, Laborant, Klausnerstr. 1, Rödermark,
9. Salomon, Werner, geb. 12. 3. 1955 in Sprendlingen, Student, Wingerstr. 26, Dreieich,
10. Möller, Jochen, geb. 4. 12. 1947 in Hochstadt, Chemiekauflmann, Kalkhausstr. 3, Maintal,

Liste 5

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

1. Gerber, Werner, geb. 22. 7. 1954 in Neu-Isenburg, Lehrling, Herzogstr. 107, Neu-Isenburg,
2. Scholl, Annette, geb. 22. 7. 1953 in Frankfurt a. M.-Höchst, Studentin, An der Trift 21, Neu-Isenburg,
3. Berns, Yvonne, geb. 25. 9. 1948 in Heidelberg, Hausfrau, Schopenhauerstr. 66, Dreieich,
4. Becker, Andreas, geb. 7. 12. 1949 in Pößneck, Monteur, Schubertstr. 30, Dreieich.

1021

Widmung einer Neubaustrecke zur Kreisstraße 102 in der Gemarkung Wolfhagen, Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel

Die in der Gemarkung Wolfhagen im Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke zwischen der alten und der neuen Bundesstraße 450

von km 0,003 neu (bei km 28,445 der B 450 alt)
bis km 0,202 neu (bei km 28,450 der B 450 neu) = 0,199 km
wird mit Wirkung vom 1. März 1977 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437). Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Bestandteil der Kreisstraße 102.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Landkreises Kassel, Humboldtstr. 24, 3500 Kassel, Widerspruch erhoben werden. Es ist tunlich, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

3500 Kassel, 8. 2. 1977

Landkreis Kassel
— **Der Kreisausschuß** —
K III/8a — Az. 651 — 50/102
gez. Schröder,
Kreisbeigeordneter

1022

Widmung von Neubaustrecken im Zuge der Kreisstraße 250 in den Gemarkungen Metzlos-Gehaag, Wünschen-Moos und Zahmen der Gemeinde Grebenhain, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Die im Zuge der Kreisstraße 250 in den Gemarkungen Metzlos-Gehaag, Wünschen-Moos und Zahmen der Gemeinde Grebenhain im Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Darmstadt, neugebauten Strecken

von km 4,031 neu (bei km 4,031 alt)	
bis km 4,672 neu (bei km 4,789 alt)	= 0,641 km,
von km 4,678 neu (bei km 4,799 alt)	
bis km 4,778 neu (bei km 4,908 alt)	= 0,100 km,
von km 6,011 neu (bei km 6,141 alt)	
bis km 6,086 neu (bei km 6,234 alt)	= 0,075 km
und	
von km 6,393 neu (bei km 6,541 alt)	
bis km 7,057 neu (bei km 7,193 alt)	= 0,664 km

werden mit Wirkung vom 1. 3. 1977 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. 10. 1962 — GVBl. I S. 437). Die gewidmeten Strecken erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Teilstrecken der Kreisstraße 250.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vogelsbergkreis — Kreisausschuß —, Bahnhofstr. 49, 6420 Lauterbach, Hess. 1, Widerspruch erhoben werden. Es wird empfohlen, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

6420 Lauterbach, 11. 2. 1977

Vogelsbergkreis
— **Der Kreisausschuß** —
gez. Dr. Z we c k e r, Landrat

1023

Widmung von Neubaustrecken zur Kreisstraße 47 in der Gemarkung Hachborn der Gemeinde Ebsdorfergrund, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Regierungsbezirk Kassel

Die in der Gemarkung Hachborn der Gemeinde Ebsdorfergrund im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Regierungsbezirk Kassel, neugebauten Strecken

von km 0,011 neu (bei km 7,775 der L 3048 neu)	
bis km 0,039 neu (bei km 7,750 der L 3048 alt)	= 0,028 km
und	
von km 0,045 neu (bei km 7,732 der L 3048 alt)	
bis km 0,229 neu (bei km 7,594 der L 3048 alt)	= 0,184 km

einschließlich der weiteren neugebauten Anschlußarme an die neue Landesstraße 3048

werden mit Wirkung vom 1. 3. 1977 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes

vom 9. 10. 1962 — GVBl. I S. 437). Sie erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Teilstrecken der Kreisstraße 47.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf in 3550 Marburg 7, Im Lichtenholz 60, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

3550 Marburg, 11. 2. 1977

**Der Kreisausschuß
des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
K 20/651 — 30/47
gez. Dr. S o r g e, Landrat

1024

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten für das Haushaltsjahr 1977

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. 12. 1969 (GVBl. I S. 307) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I 1960 S. 103, 164), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 1973 (GVBl. I 1973 S. 161), und in Verbindung mit den §§ 8 und 16 der Satzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten, hat die Versammlungsversammlung am 9. Dezember 1976 für das Haushaltsjahr 1977 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1977 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	411 300,— DM
und	
in der Ausgabe auf	411 300,— DM
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	802 341,— DM
und	
in der Ausgabe auf	802 341,— DM

festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 1977 gemäß § 17 der Verbandssatzung ein Betrag von 401 250,— DM erhoben.

Die Umlage ist nur in der Höhe zu erheben, wie dies für die anfallenden Ausgaben erforderlich wird. Sie wird mit der Anforderung durch den Zweckverband fällig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1977 zur Finanzierung von Ausgaben im Ver-

mögenshaushalt bestimmt ist, wird auf 95 800,— DM festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1977 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80 000,— DM festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Versammlungsversammlung am 9. Dezember 1976 beschlossene Stellenplan.

6320 Alsfeld, 9. 12. 1976

**Zweckverband
Tierkörperbeseitigungsanstalt
Hopfgarten**
gez. Dr. Z w e c k e r,
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1977 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g : Hiermit genehmige ich gemäß § 18 KGG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung 1977 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 95 800,— DM (Fünfundneunzigtausendacht-hundert Deutsche Mark) für Maßnahmen im Rahmen des Vermögenshaushalts 1977.

Diese Genehmigung gilt gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum 31. Dezember 1978 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1979.

6100 Darmstadt, 7. 1. 1977

Der Regierungspräsident in Darmstadt
II 2 — 3 m 08/01 — 134

*

Der Haushaltsplan liegt in Hersfelder Str. 57, Alsfeld, Zimmer 27, zur öffentlichen Einsichtnahme an folgenden Tagen aus:

14. März bis 17. März 1977 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
am 18. März 1977 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
am 21. März und 22. März 1977 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

6320 Alsfeld, 10. 2. 1977

**Zweckverband
Tierkörperbeseitigungsanstalt
Hopfgarten**
Dr. Z w e c k e r,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

1025

Darmstadt — Landschaftsbauarbeiten: Für die B 45, Umgehung Dieburg, sollen folgende Bauleistungen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 110 000 qm Oberboden andecken,
- 6 000 cbm Oberboden bis 20 km transportieren,
- 55 000 Stück Gehölze liefern und pflanzen,
- 55 000 Stück Gehölze 2 Jahre pflegen

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: ca. 640 Werkzeuge.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Es kommen nur Bieter in Frage, die nachweislich Pflanz- und Oberbodenarbeiten ohne Subunternehmer ausgeführt haben.

Angebotsunterlagen sind bis 9. 3. 1977 anzufordern; sie werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 12,— DM portofrei gestellt.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Darmstadt, Neckerstr. 3a, Postscheckkonto Frankfurt/Main: Nummer 355 99-602, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 29. 3. 1977 um 11.00 Uhr im Sitzungszimmer (Nr. 206) des Straßenneubauamtes Hessen-Süd, Schottener Weg 5, Darmstadt.

Zuschlags- und Bindefrist: 29. 4. 1977.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1977

Straßenneubauamt Hessen-Süd

1026

Frankfurt am Main: Die Bauleistungen für die Erneuerung des Brückenbelages mit Abdichtungen und Betonarbeiten auf dem Bauwerk Talbrücke Sechshelden in km 133,2 — 134,1 der BAB A 45 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 25 000 qm Abbruch von 2schichtigem Gußasphalt
- ca. 25 000 qm Strahlen und Kunststoffversiegelung der Betonplatte
- ca. 25 000 qm Abdichtungs- (Mastix) und Gußasphaltarbeiten (2lagig)
- 150 cbm tausalzbeständigen Beton Bn 350.

Bauzeit: 130 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 11. 3. 1977 schriftlich anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 40,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt (M.) — Postscheckkonto 68 21-601 Frankfurt (M.) — mit Angabe „Ausschreibungsunterlagen für Sanierungsarbeiten Brückenbelag auf der Talbrücke Sechshelden in km 133,2—134,1 der A 45“.

Der Versand der bestellten Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 11. 3. 1977.

Eröffnungstermin: 29. 3. 1977, 10.00 Uhr, Zimmer 212.

Zuschlags- und Bindefrist: 4. 4. 1977.

Voraussichtlicher Baubeginn: 14. 4. 1977.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1977

Autobahnamt

Los II

- ca. 11 000 cbm Oberbodenabtrag,
 - ca. 58 000 cbm Bodenabtrag,
 - ca. 28 000 cbm Bodenauftrag,
 - ca. 8 000 cbm Frostschutzmassen,
 - ca. 16 500 qm Zementverfestigung (15 cm),
 - ca. 16 000 qm bit. Oberbau (22 cm),
 - ca. 800 m Entwässerungsleitung
- und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 26 Monate (für beide Lose).

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen. Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 8. 3. 1977 anzufordern.

Für die Ausschreibungsunterlagen ist eine Quittung über 70,— DM der Anforderung beizufügen (keine Rückerstattung).

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt/M., Burnitzstr. 53, Postscheckkonto Ffm. 68 21, mit Angabe: „Ausschreibung: B 521/L 3008 Niederdorfelden“.

Versand der Angebotsunterlagen ab 21. 3. 1977.

Eröffnungstermin: 14. 4. 1977 in Ffm., Münchner Str. 34, 10.00 Uhr.

Bezeichnung der Angebotsunterlagen: „B 521/L 3008 — Niederdorfelden“.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. 6. 1977.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1977

Straßenneubauamt Untermain

1029

Fulda: Durch das Hessische Straßenbauamt Fulda sollen die Straßenbauarbeiten — Fahrbahnverbreiterung und Linienkorrektur im Zuge der L 3258 zwischen Künzelt/OT Dietershausen und Dipperz/OT Wisselsrod, km 0,000—3,460 (Stat. 0—100 bis 3 + 319 = 3419 m) — vergeben werden.

Auszuführen sind:

- ca. 17 000 cbm Erdbewegung,
 - rd. 14 000 t Basaltmaterial d. K. 0/45 mm als Frostschutzschicht,
 - rd. 5 900 t Asphalttragschicht d. K. 0/32 mm, bis 12 cm dick,
 - rd. 20 000 qm Teerasphaltbeton d. K. 0/16 mm, 5 cm dick,
- sowie sonstige Nebenarbeiten.

Die Bauarbeiten sollen im April 1977 begonnen werden und sind bis zum 31. Juli 1978 zu beenden.

Die Angebotsunterlagen werden in doppelter, Planunterlagen (Lagepläne) in einfacher, Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 40,— DM — die in keinem Fall zurückerstattet werden — abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Bad Hersfeld, PSchKto. Ffm. Nr. 67 53-609, mit obiger Angabe einzuzahlen. Die Quittung ist vorzulegen.

Selbstabholer erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Der **Eröffnungstermin** findet am Donnerstag, dem 24. März 1977 — 10.00 Uhr — im Hessischen Straßenbauamt Fulda, Behördenhaus, Schillerstr. 8, statt.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am 26. April 1977 — 24.00 Uhr.

6400 Fulda, 18. 2. 1977

Hessisches Straßenbauamt

1030

Schotten: Die Bauleistungen für die Verlegung der L 3183 in der Ortsdurchfahrt Kefenrod, Ortsteil Bindsachsen, von Str.-km 5 + 539 bis Str.-km 5 + 803, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 1350 cbm Boden lösen,
- 2000 t Felsgestein einbauen,
- 1000 t Abraumshotter,
- 100 m Betonrohrleitung herstellen NW 300,
- 200 m Betonrohrleitung herstellen NW 400,
- 2500 t Frostschutzschicht,
- 2000 qm bit. Tragschicht 0/32,
- 2100 qm Asphaltbinder 0/16,
- 2500 qm Asphaltbeton 0/11.

Bauzeit: 130 Werktage.

1027

Fulda: Die Bauleistungen — BW 9 — Brücke über die B 40 im Zuge der Verlegung der B 27 — Umgehung Bronnzell — Bau-km 4+099,477 — Fu 1661 — sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 1000 cbm Bodenaushub
- ca. 2300 cbm Beton u. Stahlbeton Bn 100 — Bn 350
- ca. 35 t Spannstahl St. 145/160
- ca. 190 t Betonstahl I G, III K, IV R
- ca. 1700 qm Abdichtung

Bauzeit: ca. 15 Monate.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 28. 2. 1977 beim Hess. Straßenbauamt Fulda, Schillerstr. 8, abgeholt werden. Sie werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 35,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Bad Hersfeld, PSchKto. Ffm. Nr. 67 53-609 mit obiger Angabe einzuzahlen und bei schriftlicher Anforderung der Ausschreibungsunterlagen durch Beifügung der Einzahlungsquittung zu belegen.

Selbstabholer erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage einer Einzahlungsquittung von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der **Eröffnungstermin** findet am Dienstag, dem 22. März 1977, 10.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Fulda, Behördenhaus, Schillerstr. 8, statt.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am 29. April 1977, 24.00 Uhr.

6400 Fulda, 16. 2. 1977

Hessisches Straßenbauamt

1028

Frankfurt am Main: In der Gemarkung Niederdorfelden und Gronau sollen die Erd-, Entwässerungs- und Deckenarbeiten für das Los I B 521 (neu) Westumgehung Niederdorfelden und das Los II L 3008 (neu) Südumgehung Gronau/Niederdorfelden ausgeführt werden.

U. a. sind folgende Leistungen auszuführen:**Los I**

- ca. 16 500 cbm Oberbodenabtrag,
- ca. 80 000 cbm Bodenabtrag,
- ca. 65 000 cbm Bodenauftrag,
- ca. 13 500 cbm Frostschutzmassen,
- ca. 28 500 qm Zementverfestigung (15 cm),
- ca. 27 500 qm bit. Oberbau (18 cm),
- ca. 100 m Nidderausbau

und sonstige Nebenarbeiten.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 1. März 1977 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 21,— DM, die nicht zurück-erstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt Nr. 393 12, mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 8. März 1977 um 11.00 Uhr im Hess. Straßenbauamt Schotten, Vogelsbergstr. 51.

Zuschlags- und Bindefrist: 3 Monate.

6479 Schotten, 15. 2. 1977

Hessisches Straßenbauamt

1031

Frankfurt am Main: Für den Neubau der Ostspange Gelnhausen sollen die Arbeiten für eine Tiefendrainage vergeben werden.

Es soll auf eine Länge von ca. 300 m eine Drainleitung in 8,0—14,0 m Tiefe gebracht werden, um die Hangwässer von dem Straßeneinschnitt abzufangen. Dazu ist die Vorflut auf eine Länge von ca. 350 m in Rohrleitungen NW 300—NW 400 Millimeter bei einer mittleren Tiefe von 5,0 m herzustellen.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 11. 3. 1977 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 30,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt a. M., Postscheckkonto 68 21-601 beim Postscheckamt Frankfurt a. M., mit Angabe „Ausschreibungsunterlagen Tiefendrainage Ostspange Gelnhausen“.

Eröffnungstermin: 15. 4. 1977, 10.00 Uhr.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 24 Werktage.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1977

Straßenneubauamt Untermain

1032

Beim Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, Bodenstedtstraße 7, 6200 Wiesbaden, sind alsbald die Stellen

eines Projektleiters und eines Systemanalytikers

zur Durchführung eines dreijährigen Modellversuchs „Integrierte EDV-Anwendungen im Schulbereich“ zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Ziel des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziell geförderten Modellversuchs ist es, die Einsatzmöglichkeit der Datenverarbeitung in den gegenwärtig erkennbaren Anwendungsfällen des Schulbereichs (Schulverwaltung, Unterricht über Datenverarbeitung und Unterricht mit Hilfe der Datenverarbeitung) zu erproben. Es soll geprüft werden, wie sich die Anwendung der Datenfernverarbeitung auf die innerschulische Organisation und die Kooperation mit den Rechenzentren auswirkt. Außerdem soll die multifunktionale Nutzung schulautonomer Rechner mit Dialogstationen erprobt werden.

Die Bewerber sollen über Grundkenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung und der Schulverwaltung sowie über organisatorische Fähigkeiten und Kooperationsbereitschaft verfügen.

Für die Stelle des Projektleiters ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. die Befähigung für ein Lehramt Voraussetzung. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (doppelt) werden bis zum 15. März 1977 erbeten an den

Hessischen Kultusminister — Referat IV C —
Postfach 3160, 6200 Wiesbaden

1033

Die Stelle des

Leiters

des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden ist zu besetzen. Das Institut gliedert sich in die Abteilungen Curriculumentwicklung, Schulversuche und praxisbegleitende Schulforschung sowie Informations- und Dokumentationssysteme. Die Planstelle ist mit B 2 dotiert.

Die Bewerber sollen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Befähigung für ein Lehramt,
- umfassende Erfahrungen im Bereich der Bildungsplanung,
- Erfahrungen aus der Mitarbeit in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung,
- Verwaltungserfahrung,
- organisatorische Fähigkeiten.

Von den Bewerbern wird darüber hinaus erwartet, daß sie die Fähigkeit zur Koordinierung mit den übrigen Trägern der Schulentwicklung in Hessen besitzen.

Sofern nicht die Befähigung für ein Lehramt vorliegt, werden die Bewerber im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Die erforderlichen Personalunterlagen — Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften usw. — sind doppelt beizufügen.

Bewerbungen für diese Stelle sind bis zum 15. März 1977 zu richten an den

Hessischen Kultusminister (Referat IV C 1)
Luisenplatz 10, 6200 Wiesbaden

1034

Am Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden ist die Stelle eines

Oberinspektors (A 10 HBesG)

zu besetzen. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Vertretung des Verwaltungsleiters.

Von den Bewerbern werden gute verwaltungsmäßige Grundkenntnisse, schnelle Auffassungsgabe, organisatorische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zu möglichst selbständiger Mitarbeit erwartet. Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes ist erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 5. März 1977 erbeten an den

Hessischen Kultusminister, Referat IV C,
Postfach 3160, 6200 Wiesbaden

1035

Die

Hessische Landesanstalt für Umwelt

in Wiesbaden sucht

1 Beamten des mittleren Dienstes oder 1 Angestellten

für Aufgaben des Reisekostenrechts und der allgemeinen Verwaltung als selbständiger Mitarbeiter in der Verwaltung.

Der Bewerber soll nach Möglichkeit die Verwaltungsprüfung I bzw. entsprechende Verwaltungspraxis vorweisen können.

Vorstellung nach Aufforderung erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

Hessische Landesanstalt für Umwelt
Aarstraße 1, 6200 Wiesbaden

Der „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 22,00 (einschließlich 5,5% Umsatzsteuer). Abonnementkündigung jeweils 12 Wochen zum Quartalsende möglich. Herausgeber Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den öffentlichen Anzeiger Peter Chudoba. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden. Postscheckkonto: Frankfurt/M. Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden, Nr. 10 143 900. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden.

Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71 (Telefonische Anfragen zu Anzeigen: Telefon 06122/60 71). Fernschreiber: 04 186 648. Der Preis von Einzelstücken beträgt DM 5,00. Im Preis sind die Versandkosten und 5,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt/M. 143 60-603. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils Donnerstag für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 13 vom 1. 7. 1976.

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 40 Seiten.